



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern

**Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und
Erwerbsvolumen 2010**

Dossier

Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern

**Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und
Erwerbsvolumen 2010**

Dossier

Ansprechpartner Prognos AG:

Tilman Knittel

Melanie Henkel

Katharina Poschmann

Michael Steiner

Berlin, März 2012

Inhalt

I.	Die Kerneergebnisse zur Müttererwerbstätigkeit.....	11
II.	Ziele der Analyse und Definitionen.....	12
	2.1 Das Konzept „ausgeübte Erwerbstätigkeit“	13
	2.2 Weitere definitorische Festlegungen	15
III.	Soziodemografische Struktur der Mütter in Deutschland.....	17
IV.	Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern	24
	4.1 Ausgeübte Erwerbstätigkeit in Abhängigkeit des Alters der Kinder	24
	4.2 Entwicklung der Müttererwerbstätigenquoten in den vergangenen Jahren	26
	4.3 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach Zahl der Kinder.....	30
	4.4 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach Familienform.....	32
	4.5 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach beruflicher Qualifikation.....	35
V.	Erwerbsumfang von Müttern.....	39
	5.1 Erwerbsumfang in Abhängigkeit des Alters der Kinder.....	39
	5.2 Entwicklung des Erwerbsumfangs von Müttern in den vergangenen Jahren	45
	5.3 Erwerbsumfang nach Zahl der Kinder	48
	5.4 Erwerbsumfang nach Familienform	52
	5.5 Erwerbsumfang nach beruflicher Qualifikation	57
VI.	Erwerbsvolumen	60
	6.1 Erwerbsvolumen nach dem Alter des jüngsten Kindes.....	60
	6.2 Entwicklung des Erwerbsvolumens in den zurückliegenden Jahren	65
	6.3 Erwerbsvolumen nach Zahl der minderjährigen Kinder.....	67
	6.4 Erwerbsvolumen nach Familienform	71
	6.5 Erwerbsvolumen nach Bildungsniveau.....	75
VII.	Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse.....	77
VIII.	Anhang: „Ausgeübte Erwerbstätigkeit“ im Vergleich zu bestehenden Erwerbstätigkeits-Konzepten.....	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Das Analyseprogramm in der Übersicht.....	12
Abbildung 2-2: Anteil der Altersgruppen von Frauen mit und ohne minderjähriges Kind im Haushalt sowie Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Frauen mit und ohne minderjähriges Kind im Haushalt, Deutschland, 2010, in Prozent.....	16
Abbildung 3-1: Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent.....	18
Abbildung 3-2: Mütter mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach Familienform, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent.....	19
Abbildung 3-3: Mütter nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010, in Prozent.....	20
Abbildung 3-4: Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Familienform und Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, 2010, in Prozent	21
Abbildung 3-5: Mütter mit minderjährigem Kind nach Bildungsabschluss, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent.....	22
Abbildung 3-6: Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl ihrer minderjährigen Kinder und Bildungsabschluss, Deutschland, 2010, in Prozent.....	23
Abbildung 4-1: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen ohne minderjähriges Kind, Deutschland, 2010, in Prozent.....	24
Abbildung 4-2: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen ohne minderjähriges Kind, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent.....	25
Abbildung 4-3: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, 2000–2010, in Prozent.....	26
Abbildung 4-4: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit minderjährigen Kindern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2000–2010, in Prozent.....	27
Abbildung 4-5: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, 2006–2010, Veränderung der Erwerbstätigenquoten in Prozentpunkten	28
Abbildung 4-6: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006–2010, in Prozent.....	29
Abbildung 4-7: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Anzahl der Kinder, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent.....	30
Abbildung 4-8: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Anzahl der Kinder und dem Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010, in Prozent.....	31
Abbildung 4-9: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010, in Prozent.....	33

Abbildung 4-10: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent	34
Abbildung 4-11: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Bildungsabschluss und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010, in Prozent	35
Abbildung 4-12: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Bildungsabschluss und Region, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent.....	36
Abbildung 4-13: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Bildungsabschluss und Zahl der minderjährigen Kinder gesamt, Deutschland, 2010, in Prozent.....	38
Abbildung 5-1: Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigen Kindern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen zwischen 20 bis unter 55 Jahren ohne Kind, Deutschland, 2010, in Prozent	40
Abbildung 5-2: Entwicklung der Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit jüngstem Kind unter drei Jahren nach Einzelaltersjahren, Deutschland, 2006-2010, in Prozent	41
Abbildung 5-3: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigen Kindern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen zwischen 20 bis unter 55 Jahren ohne Kind, Deutschland, 2010	42
Abbildung 5-4: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigen Kindern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen zwischen 20 bis unter 55 Jahren ohne Kind, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010.....	43
Abbildung 5-5: Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigen Kindern nach dem Alter des jüngsten Kindes und Region, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent	44
Abbildung 5-6: Entwicklung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2000-2010.....	46
Abbildung 5-7: Entwicklung der Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, 2000-2010, in Prozent	47
Abbildung 5-8: Entwicklung der Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, 2000-2010, in Prozent	48
Abbildung 5-9: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden je erwerbstätige Mutter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, 2010.....	49
Abbildung 5-10: Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder gesamt, Deutschland, 2010, in Prozent.....	50
Abbildung 5-11: Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder gesamt, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent.....	51
Abbildung 5-12: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden je erwerbstätige Mutter nach Familienform und dem Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010.....	52

Abbildung 5–13: Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigem Kind nach Familienform und dem Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010, in Prozent.....	53
Abbildung 5–14: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden je erwerbstätige Mutter nach Familienform und dem Alter des jüngsten Kindes, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010.....	55
Abbildung 5–15: Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigem Kind nach Familienform, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent.....	56
Abbildung 5–16: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigem Kind nach Bildungsabschluss (ISCED-97 Stufen) und dem Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010.....	57
Abbildung 5–17: Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigem Kind nach Bildungsabschluss (ISCED-97 Stufen) und dem Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010, in Prozent.....	58
Abbildung 6–1: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen zwischen 20 und 55 Jahren ohne Kinder, Deutschland, 2010.....	60
Abbildung 6–2: Erwerbstätige Mütter und Frauen ohne Kind (ausgeübte Erwerbstätigkeit) im Alter von 20 bis 55 Jahren nach Arbeitszeitmuster und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern bzw. Frauen ohne Kind, Deutschland, 2010, in Prozent.....	61
Abbildung 6–3: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen zwischen 20 und 55 Jahren ohne Kinder, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010.....	63
Abbildung 6–4: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent.....	64
Abbildung 6–5: Entwicklung des durchschnittlichen Erwerbsvolumens von Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2000–2010.....	65
Abbildung 6–6: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit minderjährigem Kind nach Arbeitszeitmuster, Anteile an allen Müttern, Deutschland, 2000–2010, in Prozent.....	66
Abbildung 6–7: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit minderjährigem Kind nach Arbeitszeitmuster, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2000–2010, in Prozent.....	67
Abbildung 6–8: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder und dem Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010.....	68
Abbildung 6–9: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Arbeitszeitmuster, Zahl der minderjährigen Kinder und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, Deutschland, 2010, in Prozent.....	69

Abbildung 6–10: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Arbeitszeitmuster und Zahl der minderjährigen Kinder, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent.....	70
Abbildung 6–11: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach Familienform und dem Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010.....	71
Abbildung 6–12: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach Arbeitszeitmuster, Familienform und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, Deutschland, 2010, in Prozent	72
Abbildung 6–13: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach Familienform und dem Alter des jüngsten Kindes, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010	73
Abbildung 6–14: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach Arbeitszeitmuster und Familienform, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent	74
Abbildung 6–15: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern sowie von Frauen zwischen 20 und 55 Jahren ohne minderjähriges Kind nach Bildungsabschluss (ISCED-97 Stufen) und dem Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010.....	75
Abbildung 6–16: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach Arbeitszeitmuster, Bildungsabschluss (ISCED-97 Stufen) und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, Deutschland, 2010, in Prozent.....	76
Abbildung A–1: Erwerbstätigenquoten der erwerbstätigen Mütter und Väter insgesamt und der aktiv erwerbstätigen Mütter und Väter, 1996–2010, in Prozent.....	82
Abbildung A–2: Vergleich der Definitionen von Erwerbstätigkeit, aktiver Erwerbstätigkeit und ausgeübter Erwerbstätigkeit im Mikrozensus (Abgrenzung 2010).....	84
Abbildung A–3: Vergleich der Erwerbstätigenquoten (aktive Erwerbstätigkeit, Erwerbstätigkeit insgesamt und ausgeübte Erwerbstätigkeit) bei Müttern nach Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010, in Prozent.....	85

I.

Die Kernergebnisse zur Müttererwerbstätigkeit

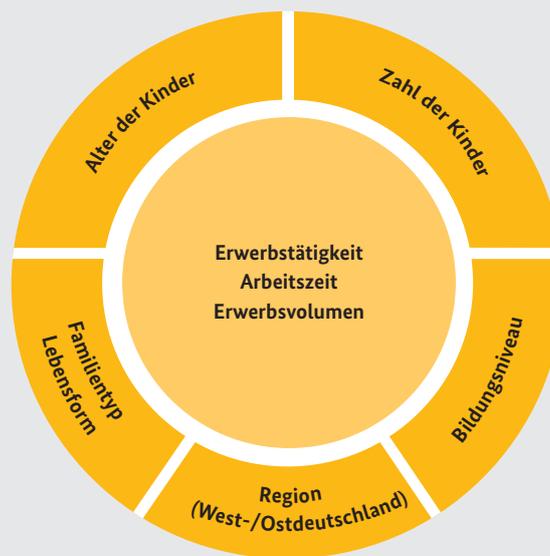
- | **Immer mehr Mütter sind erwerbstätig.** Der Anteil erwerbstätiger Mütter mit minderjährigen Kindern ist zwischen 2006 und 2010 von 60,6 % um knapp vier Prozentpunkte auf 64,5 % gestiegen. Mütter mit Kindern im Alter von über 12 Jahren arbeiten heute genauso häufig wie Frauen ohne Kinder.
- | Seit 2006 **steigt das Erwerbsvolumen der Mütter** in Deutschland an, nachdem es zuvor rückläufig war. In Westdeutschland liegt das Erwerbsvolumen der Mütter etwas höher als vor zehn Jahren, in Ostdeutschland dagegen niedriger.
- | **Seit 2007 ist besonders die Erwerbstätigkeit bei Müttern mit ein- und zweijährigen Kindern gestiegen.** Ist das jüngste Kind im zweiten Lebensjahr, arbeiten bereits 40 % der Mütter. Ab dem dritten Lebensjahr liegt die Erwerbstätigenquote schon bei rund 50 %. 2006 lagen die entsprechenden Anteile noch sieben bzw. neun Prozentpunkte niedriger. Diese Mütter steigen zudem vermehrt in vollzeitnahem oder mittlerem Teilzeitumfang wieder in den Beruf ein, während der Anteil der Mütter mit geringfügigem Arbeitsumfang tendenziell zurückgegangen ist.
- | Der **Schonraum für Familie im ersten Lebensjahr des Kindes, den das Elterngeld eröffnet**, wird gleichwohl **genutzt**. Waren in den Jahren vor Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 17 % der Mütter im Jahr nach der Geburt ihres Kindes erwerbstätig, sind es nunmehr nur noch 12 %.
- | Sind mehrere Kinder im Haushalt, widmen sich Mütter häufiger und auch länger der Organisation des Familienlebens. Aber **auch in Mehrkindfamilien zeigt sich eine deutliche Zunahme der Müttererwerbstätigkeit**, wenn die jüngsten Kinder älter werden.
- | **Auffällig ist – auch im internationalen Vergleich – der häufig niedrige Arbeitszeitumfang der Mütter.** Drei Viertel aller Mütter sind teilzeiterwerbstätig, jede vierte Mutter arbeitet in einer geringfügigen Teilzeit mit weniger als 15 Stunden pro Woche, und nur ein Viertel arbeitet in Vollzeit. Geringfügige Stundenumfänge sind dabei auch bei Müttern mit älteren Kindern verbreitet. Frauen ohne Kinder arbeiten hingegen zu zwei Dritteln in Vollzeit.
- | Der Anteil der **geringfügig arbeitenden Mütter** (an allen Müttern) ist ebenso wie der Anteil der **vollzeiterwerbstätigen Mütter seit 2005 stabil geblieben**.
- | Maßgeblich sind in diesem Zusammenhang die erreichten Bildungsabschlüsse der Mütter. **Je niedriger der Bildungsabschluss, desto verbreiteter sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse** – unabhängig von der Anzahl und dem Alter der Kinder.
- | Die **Erwerbsneigung von Müttern ist in Ostdeutschland wesentlich stärker ausgeprägt** als in Westdeutschland. Dies drückt sich sowohl in einer höheren Erwerbstätigenquote – bei Müttern mit kleineren Kindern – als auch unabhängig vom Alter der Kinder in einer deutlich höheren Arbeitszeit aus.

II.

Ziele der Analyse und Definitionen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildet eines der Schwerpunktthemen des Zukunftsrates Familie. Zu welchem Anteil und in welchem Umfang Mütter und Väter in verschiedenen Familienformen und -phasen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, entscheidet mit darüber, inwiefern Eltern die wirtschaftliche Stabilität ihrer Familien sichern und ihre individuellen Lebensentwürfe umsetzen können. Die wahrgenommenen Möglichkeiten und Grenzen der Erwerbsausübung sind dabei auch für die Entscheidung zur Familiengründung und -erweiterung von Bedeutung.

Abbildung 2-1: Das Analyseprogramm in der Übersicht



Neben dieser familienbezogenen Sicht gewinnt angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels die volkswirtschaftliche Perspektive an Relevanz. Die weitere Erschließung der Arbeitsmarktpotenziale von Frauen durch Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bildet einen wesentlichen Baustein des Konzepts zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland, auf das sich Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften verständigt haben.¹ Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Untersuchung der Frage nachgegangen, welche Erwerbspotenziale bei Eltern bislang unzureichend genutzt werden und künftig besser erschlossen werden könnten. Für die schlüssige Analyse, die Entwicklung adäquater Maßnahmen und die Kommunikation verschiedener Fragestellungen ist eine valide, differen-

¹ Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der deutschen Wirtschaft und der Gewerkschaften zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland vom 22.06.2011.

zierte und konsistente Datengrundlage zu Erwerbssituation, Arbeitsumfang und Erwerbspotenzialen von Müttern notwendig. Ziel dieses Grundlagenpapiers ist es daher, ein umfassendes Datengerüst vorzulegen, das den vielfältigen Anforderungen und Analyseschwerpunkten (z. B. zu Familien mit Kleinkindern, zu Familien mit Schulkindern oder zum Wiedereinstieg nach längerfristiger familienbedingter Auszeit) gerecht wird.

In dem Papier werden neben dem Alter und der Zahl der Kinder die Wohnregion – alte und neue Bundesländer – im Sinne unterschiedlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich Arbeitsmarkt oder Kinderbetreuung, aber auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher geschlechtsspezifischer Biografieentwürfe betrachtet. Zudem wird der Familientyp bzw. die Lebensform wie auch das Bildungsniveau der Eltern berücksichtigt. Über eine isolierte Betrachtung dieser Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigkeit von Müttern hinaus werden auch die Zusammenhänge zwischen diesen Faktoren sowie einander verstärkende oder entgegengesetzt wirkende Einflüsse untersucht.

Das Erwerbsverhalten von Vätern bzw. die Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit von Elternpaaren wird in diesem Papier nicht in den Blick genommen. Anzumerken ist, dass die Erwerbsbeteiligung der Väter mit minderjährigen Kindern außerordentlich hoch ist: 90 % der Väter sind erwerbstätig, 94 % davon in Vollzeit oder vollzeitnah, und die durchschnittliche tatsächliche Wochenarbeitszeit liegt bei knapp 42 Stunden.² Deutlich wird an dieser homogenen und umfassenden Erwerbsbeteiligung der Väter, dass die erheblichen Unterschiede beim Erwerbsverhalten der Mütter gegenwärtig zumindest in einer eher groben statistischen Betrachtung allenfalls zu einem geringen Teil durch das Erwerbsverhalten ihrer Partner erklärt werden können.

2.1 Das Konzept „ausgeübte Erwerbstätigkeit“

Als Datengrundlage wird bei den folgenden Analysen auf den Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen, der aufgrund seiner Stichprobengröße konsistente und kombinierte Auswertungen der Müttererwerbstätigkeit nach mehreren Merkmalen wie dem Alter und der Zahl der Kinder, der Wohnregion, dem Familienstand und dem Bildungsniveau zulässt. Zudem sind durch die jährliche Erhebung Zeitreihenvergleiche und die Darstellung langjähriger Entwicklungen grundsätzlich möglich.

Bei Analysen auf Mikrozensus-Grundlage sind bislang zwei Konzepte zur Messung der Erwerbstätigkeit gebräuchlich. Zum einen werden „Erwerbstätige“ allgemein gezählt. Hierunter fallen alle Personen, die üblicherweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Hierzu zählen auch Personen, die einen gültigen Arbeitsvertrag besitzen, ihre Erwerbstätigkeit aber aktuell unterbrochen haben. Bei Analysen zu Erwerbstätigen insgesamt fallen diese Sonderfälle quantitativ kaum ins Gewicht.

Für spezifische Analysen zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern erweist sich das Konzept der allgemeinen Erwerbstätigkeit jedoch als zu ungenau. Da Phasen von Mutterschutz und Elternzeit als Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden, sind detaillierte Auswertungen zum

² Quelle: Mikrozensus 2010, Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos. Die Angaben zur Erwerbstätigkeit beziehen sich auf die „ausgeübte Erwerbstätigkeit“ (vgl. Kap. 2.1).

beruflichen (Wieder-)Einstieg in den ersten Jahren nach der Geburt der Kinder nicht möglich. Bei Analysen zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern wird daher in aller Regel das Konzept „aktive Erwerbstätigkeit“ verwendet.³ Hierbei werden ausschließlich Personen als aktiv erwerbstätig gezählt, die in der Woche vor der Mikrozensus-Befragung gearbeitet haben.

Allerdings führt auch das Konzept „aktive Erwerbstätigkeit“ je nach Auswertungsinteresse zu erheblichen Ungenauigkeiten. Personen, die in der Woche vor der Erhebung ihren (Regel-)Urlaub wahrgenommen haben oder krank waren, werden als nichterwerbstätig gezählt. Damit weicht die Definition der aktiven Erwerbstätigkeit von einem alltagsnahen Verständnis von Erwerbstätigkeit – wie es unter anderem auch innerhalb von Erhebungen wie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) Anwendung findet – ab. Die aktive Erwerbstätigkeit unterschätzt die Zahl der – nach einem alltagsnahen Verständnis – erwerbstätigen Eltern deutlich: Werden die Mütter und Väter, die wegen Urlaub oder Krankheit nicht am Arbeitsplatz waren, zu den aktiv Erwerbstätigen hinzugerechnet, liegt die Erwerbstätigenquote bezogen auf das Jahr 2010 bei Müttern um 4,5 Prozentpunkte (64,5 % statt 60,0 %) und bei Vätern sogar um 6,2 Prozentpunkte (90,4 % statt 84,2 %) höher.

Diese urlaubs- und krankheitsbedingte Unterschätzung der Erwerbstätigkeit fällt umso stärker aus, je höher die Erwerbstätigenquote bei Teilgruppen der Mütter ist. Dies trifft in besonderer Weise auf Mütter mit älteren Kindern und darunter verstärkt auf Alleinerziehende zu. Bei Müttern mit Kleinkindern und deutlich geringerer Erwerbstätigenquote fallen die Urlaubszeiten dagegen relativ schwächer ins Gewicht.

In dem vorliegenden Grundlagenpapier wird daher – in Abgrenzung zu den Konzepten „aktive Erwerbstätigkeit“ und allgemeine „Erwerbstätigkeit“ mit der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ ein Konzept zur Erfassung der Erwerbstätigkeit angewendet, das insbesondere den Spezifika erwerbstätiger Mütter gerecht wird und deren tatsächliche Erwerbsausübung realitätsgerechter erfasst.

Berücksichtigt werden bei der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ Personen, die normalerweise einer auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen mit Ausnahme der Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Altersteilzeit, persönlichen oder familiären Verpflichtungen nicht gearbeitet haben. Erwerbstätige Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderen, in erster Linie betrieblichen Gründen nicht gearbeitet haben, werden dagegen bei der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ eingeschlossen.

Die „ausgeübte Erwerbstätigkeit“ entspricht faktisch der u. a. im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) verwendeten Definition von Erwerbstätigkeit.

³ Vgl. u. a. Keller, M./Haustein, Th. (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik. Januar 2012. S. 30.

2.2 Weitere definitorische Festlegungen

Für die Auswertungen zur Müttererwerbstätigkeit werden in diesem Grundlagenpapier zwei weitere Eingrenzungen und Festlegungen getroffen:

2.2.1 Eingrenzung der Analyse auf Mütter mit minderjährigen Kindern

Als Kinder werden im Mikrozensus ausschließlich Personen erfasst, die mit mindestens einem Elternteil gemeinsam im Haushalt leben. Hierbei wird nicht zwischen leiblichen Kindern und Stief-, Pflege- oder Adoptivkindern unterschieden. Informationen zu Kindern, die den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben, liegen in aller Regel nicht vor.

Als Mütter werden im Mikrozensus ausschließlich Frauen erfasst, die mit Kindern zusammen im Haushalt leben. Frauen, deren Kinder den gemeinsamen Haushalt bereits verlassen haben, werden nicht als Mütter gezählt. Insofern sind keine vollständigen Aussagen über Zusammenhänge zwischen leiblicher Mutterschaft bzw. der Übernahme von Erziehungsverantwortung zu zurückliegenden Biografiezeitpunkten und der Erwerbsbeteiligung der Frauen möglich. In den folgenden Analysen können daher nur die Auswirkung von aktuellen Betreuungs- und Erziehungsphasen auf die Erwerbstätigkeit von Müttern untersucht werden, nicht jedoch längerfristige bzw. dauerhafte Auswirkungen.

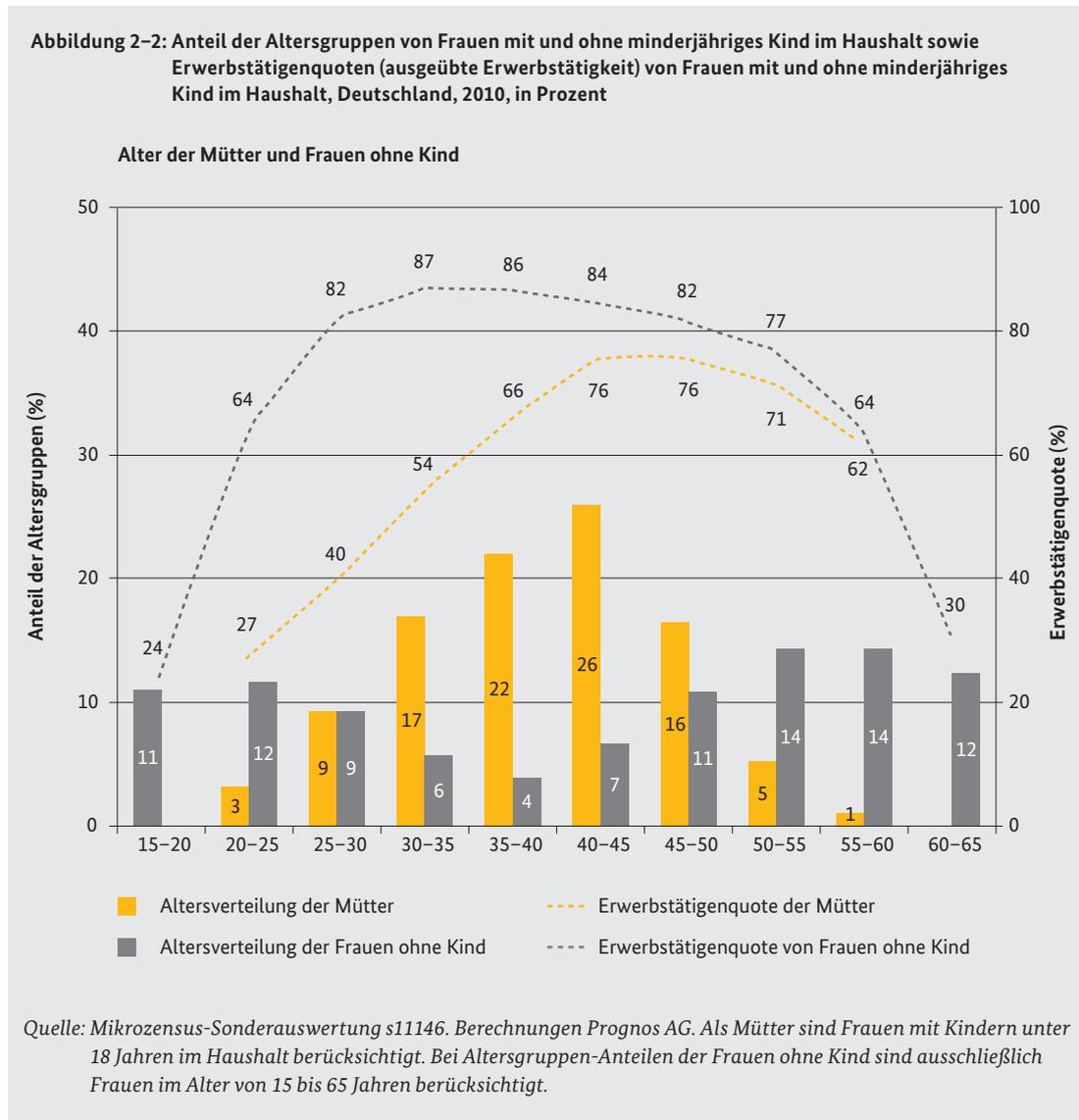
Um die Vergleichbarkeit zwischen den Familien zu gewährleisten, beschränken sich die folgenden Analysen auf Kinder unter 18 Jahren. Minderjährige Kinder leben in aller Regel noch im elterlichen Haushalt. Mit 25 Jahren haben dagegen 79 % der weiblichen und 62 % der männlichen Kinder ihr Elternhaus verlassen.⁴

2.2.2 Einschränkung auf 20- bis 55-jährige Frauen ohne Kinder als Vergleichsgruppe

Für die Bewertung des Einflusses von Kindern auf die Erwerbstätigkeit und den Erwerbsumfang der Mütter ist der Vergleich mit entsprechenden Daten von Frauen ohne Kinder wesentlich. Bei der Berechnung von Erwerbstätigenquoten werden gemeinhin Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren berücksichtigt. Bei den jüngsten und ältesten Altersgruppen unter 20 Jahren bzw. ab 55 Jahren ist die Erwerbstätigenquote vor allem aufgrund von Schul- und Ausbildungszeiten bzw. vorgezogenem Ruhestand oder kohortenspezifisch niedrigerer Erwerbsbeteiligung wesentlich geringer als bei mittleren Altersgruppen (vgl. Abbildung 2-2, gestrichelte Linien).

⁴ Statistisches Bundesamt: Wie leben Kinder in Deutschland? Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 3. August 2011 in Berlin. S. 43.

Da 98,5% der Mütter mit minderjährigem Kind zwischen 20 und 55 Jahre alt sind, werden für aussagekräftige Vergleiche ausschließlich Frauen ohne Kinder in dieser Altersgruppe herangezogen.



III.

Soziodemografische Struktur der Mütter in Deutschland

Das folgende Kapitel beinhaltet Grundinformationen zu der Zahl der Mütter in Deutschland sowie zu ihrer Verteilung nach soziodemografischen Merkmalen sowie weitere definitorische Festlegungen. Des Weiteren werden Zusammenhänge zwischen den soziodemografischen Merkmalen der Mütter dargestellt, die Einfluss auf die Erwerbstätigkeit haben, wie z. B. der Zusammenhang zwischen Familienform und Kinderzahl. Die zugrunde liegenden Daten sind im Anhang detailliert aufgeführt.

Zahl und Altersstruktur der Mütter mit minderjährigen Kindern

In Deutschland lebten im Jahr 2010 insgesamt 7,96 Millionen Mütter mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Davon wohnten 6,60 Mio. Mütter (82,7 %) im früheren Bundesgebiet und 1,38 Mio. Mütter (17,3 %) in den neuen Ländern einschließlich Berlin.

Nahezu alle Mütter mit minderjährigen Kindern sind zwischen 20 und 55 Jahre alt (98,5 %). Knapp die Hälfte der Mütter (48,1 %) ist zwischen 35 und 45 Jahre alt, über 80 % der Mütter sind zwischen 30 und 50 Jahre alt.

In Ostdeutschland ist der Anteil jüngerer Mütter im Alter unter 40 Jahren mit 62 % höher als in Westdeutschland (49 %). Zurückzuführen ist dieser Unterschied darauf, dass nach der Wiedervereinigung die Geburtenhäufigkeit in Ostdeutschland erheblich niedriger war als in Westdeutschland und erst Mitte der 2000er-Jahre auf ein vergleichbares Niveau wie in Westdeutschland gestiegen ist. Entsprechend liegt der Anteil der Mütter mit jungen Kindern in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland.

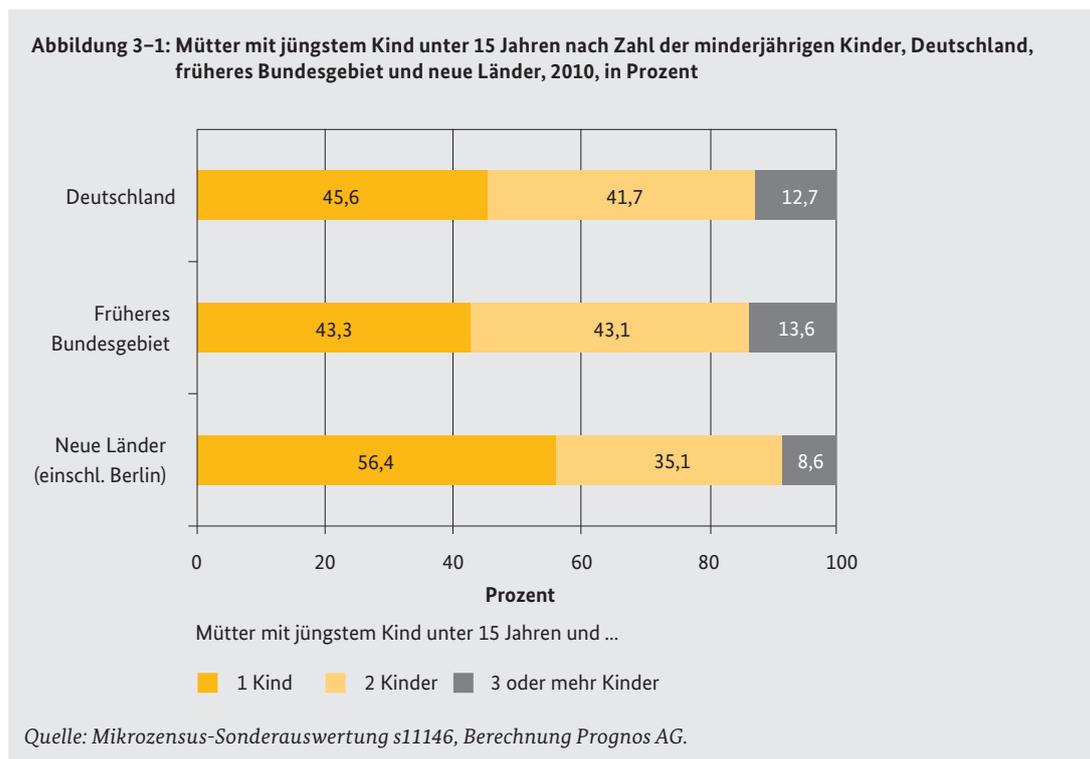
Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einer unterschiedlichen Altersstruktur der Kinder in West- und Ostdeutschland wider. In Ostdeutschland war im Jahr 2010 der Anteil von Müttern mit jüngeren Kindern unter sechs Jahren mit 45 % im Vergleich zu Westdeutschland (39 %) überproportional hoch. Dagegen lag der Anteil der Mütter mit jüngstem Kind zwischen 12 und 17 Jahren in Westdeutschland mit 42 % höher als in Ostdeutschland (35 %).

Zahl der minderjährigen Kinder

Wie oben ausgeführt, beschränken sich die Analysen in dem vorliegenden Grundlagenpapier auf Kinder unter 18 Jahre, da im Mikrozensus ausschließlich Kinder erfasst werden, die noch im elterlichen Haushalt leben. Bei Auswertungen nach der Kinderzahl ist eine weitergehende Altersbeschränkung auf Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren notwendig.

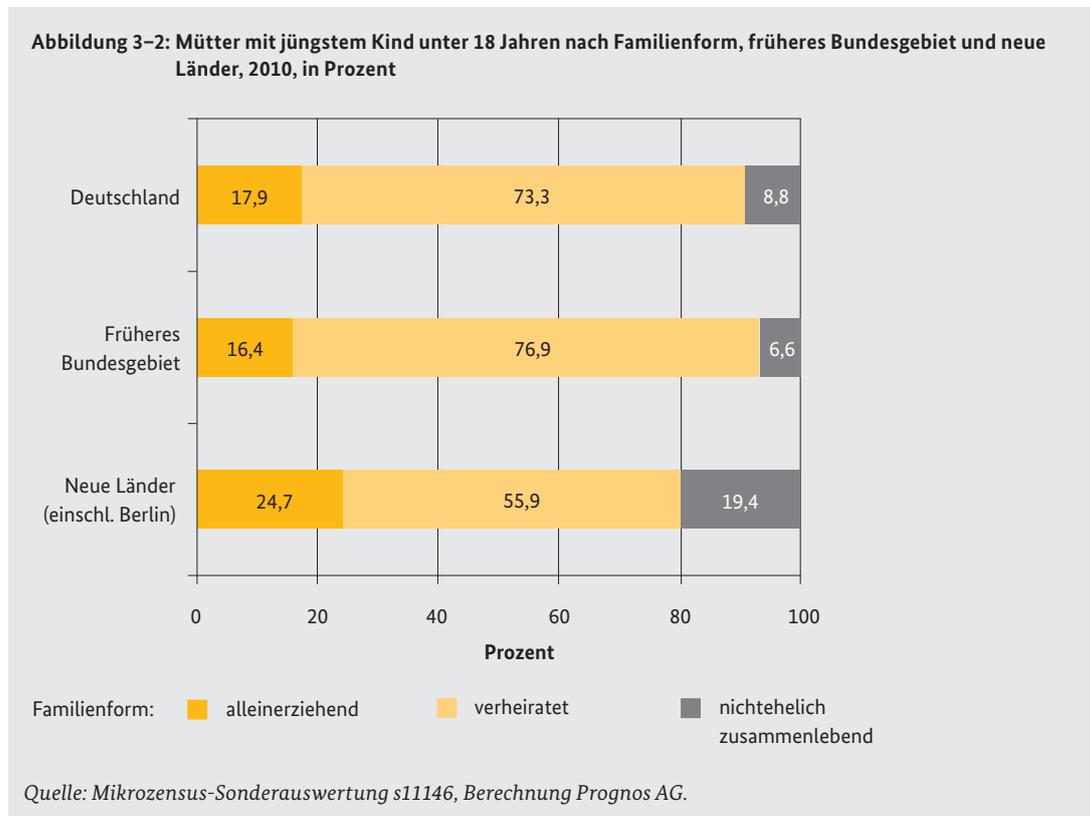
Generell kann mit den Mikrozensus-Daten bei Müttern nicht geklärt werden, ob in der Familie noch ältere Geschwister gelebt haben, die den Haushalt bereits verlassen haben. Diese Unsicherheit wird umso größer, je älter das jüngste Kind ist. Ohne die Altersbegrenzung auf unter 15-jährige Kinder würden z. B. Mütter mit jüngstem Kind im Alter von 17 Jahren unabhängig von ihrer tatsächlichen früheren Kinderzahl und der damit zusammenhängenden Erwerbsbiografie durchweg den Ein-Kind-Müttern zugerechnet werden. Durch die Beschränkung auf Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ältere Geschwister – soweit vorhanden – ebenfalls noch als Minderjährige im Haushalt leben und die Kinderzahl der Mutter damit genauer erfasst werden kann. Bei der Bestimmung der Kinderzahl werden sämtliche im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt.

In Deutschland hatten danach im Jahr 2010 46 % der Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren ein Kind, 42 % der Mütter zwei minderjährige Kinder und 13 % der Mütter drei oder mehr minderjährige Kinder (vgl. Abbildung 3-1). Während in Westdeutschland etwa gleich viele Mütter mit einem und zwei Kindern im Haushalt zusammenlebten (jeweils 43 %), lag in Ostdeutschland der Anteil der Mütter mit einem minderjährigen Kind mit 56 % erheblich höher. Mit Anteilen von 35 % und 9 % waren Mütter mit zwei Kindern bzw. mit drei und mehr Kindern dagegen deutlich seltener als in Westdeutschland.



Familienform

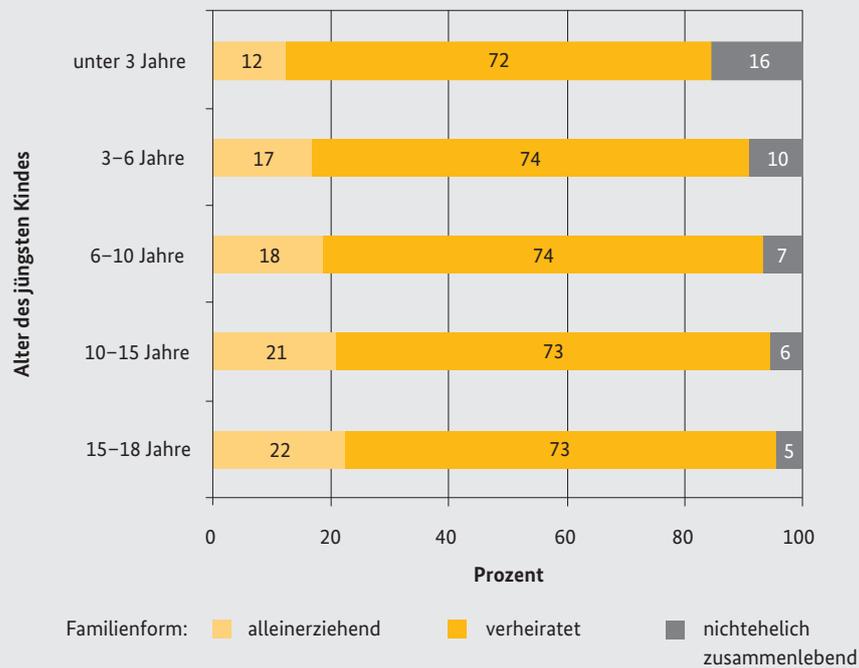
Knapp drei Viertel der Mütter mit minderjährigen Kindern lebten 2010 in Deutschland in einer ehelichen Gemeinschaft, weitere 9% der Mütter lebten mit ihrem Partner unverheiratet zusammen. Der Anteil alleinerziehender Mütter lag bei 18% (vgl. Abbildung 3-2).



In Westdeutschland lebten mit einem Anteil von 77% erheblich mehr Mütter in ehelicher Gemeinschaft als in Ostdeutschland (56%). Dagegen lagen in Ostdeutschland die Anteile der alleinerziehenden Mütter (25%) und insbesondere der unverheiratet zusammenlebenden Mütter (19%) erheblich höher als in Westdeutschland (17% bzw. 7%).

Zwischen der Familienform und dem Alter der Kinder besteht ein deutlicher Zusammenhang: Nichtehele Lebensgemeinschaften sind bei Eltern umso stärker verbreitet, je jünger die Kinder sind. Mit steigendem Alter der Kinder geht die Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften – sei es durch Heirat oder durch Trennung – erheblich zurück. 2010 lebten 16% der Mütter mit Kindern unter drei Jahren, aber lediglich 5% der Mütter mit jüngstem Kind zwischen 15 und 18 Jahren in nichtehelicher Gemeinschaft (vgl. Abbildung 3-3). Bei alleinerziehenden Müttern zeigt sich ein umgekehrter Zusammenhang: Der Anteil alleinerziehender Mütter nimmt mit steigendem Alter des jüngsten Kindes – von 12% bei unter dreijährigen Kindern auf 22% bei 15- bis 18-jährigen Kindern – kontinuierlich zu.

Abbildung 3-3: Mütter nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010, in Prozent

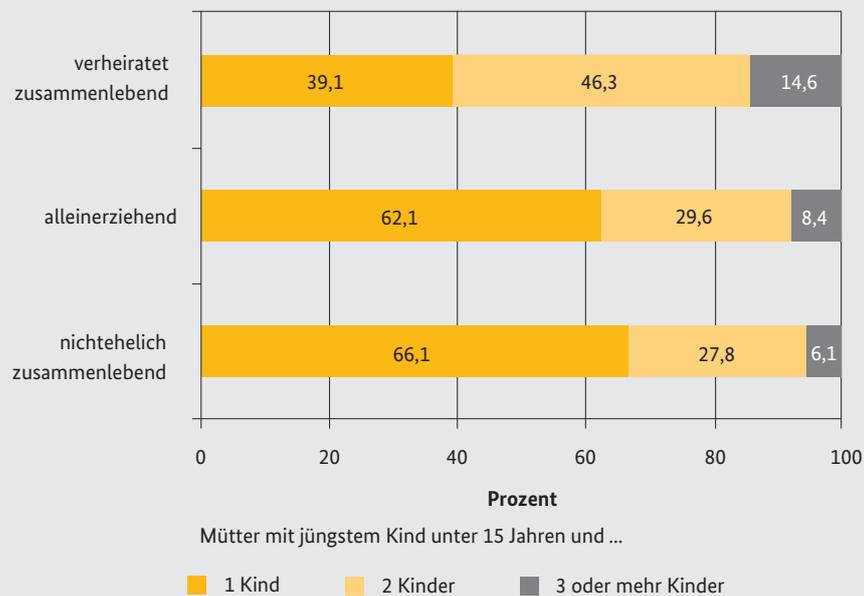


Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG.

Insgesamt ist bei 40% der Mütter, die in nichtehelichen Partnerschaften leben, das jüngste Kind unter drei Jahre alt – bei verheiratet zusammenlebenden Müttern liegt der entsprechende Anteil bei 22%, bei Alleinerziehenden bei lediglich 15%.

Auch die Zahl der Kinder steht in engem Zusammenhang mit der Familienform: Nur wenig mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden und der nichtehelich zusammenlebenden Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren, aber über 60% der verheirateten Mütter haben mehr als ein Kind (vgl. Abbildung 3-4). Der Anteil der Mütter mit drei oder mehr Kindern liegt bei verheiratet zusammenlebenden Müttern mit 15% dagegen höher als bei Alleinerziehenden (8%) oder unverheiratet zusammenlebenden Müttern (6%).

Abbildung 3-4: Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Familienform und Zahl der minderjährigen Kinder, Deutschland, 2010, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG.

Berufliche Qualifikation der Mütter

Für die Analysen zum Einfluss der beruflichen Qualifikation auf die Erwerbstätigkeit wird in diesem Papier auf den höchsten Bildungsabschluss auf der Grundlage der „International Standard Classification of Education 1997“ (ISCED-97) der UNESCO zurückgegriffen. Berücksichtigt werden dabei anerkannte Abschlüsse, die im Rahmen der schulischen oder beruflichen Ausbildung im formalen Bildungssystem erworben worden sind. Die Abschlüsse sind den drei Kategorien

hoch: (Fach-)Hochschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder vergleichbar

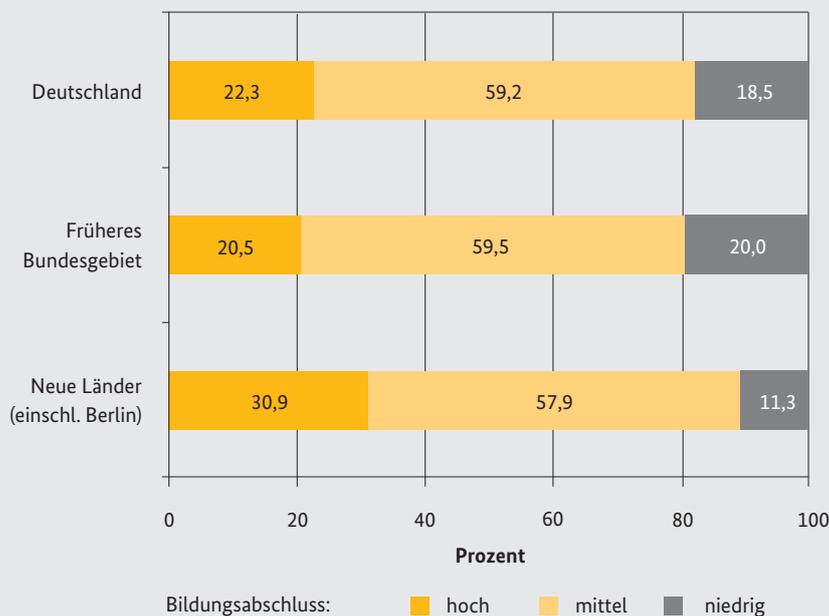
mittel: Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule, (Fach-)Hochschulreife oder vergleichbar

niedrig: (kein) Haupt-/Realschulabschluss, Anlerausbildung, Berufsvorbereitungsjahr zugeordnet.⁵

In Deutschland verfügten 2010 gut 22 % der Mütter mit minderjährigem Kind über einen hohen Bildungsabschluss, knapp 19 % waren dagegen niedrig oder nicht qualifiziert. Mit knapp 60 % besaß der überwiegende Teil der Mütter einen mittleren Bildungsabschluss (vgl. Abbildung 3-5).

⁵ Die detaillierte Zuordnung ist im Anhang dargestellt.

Abbildung 3-5: Mütter mit minderjährigem Kind nach Bildungsabschluss, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent



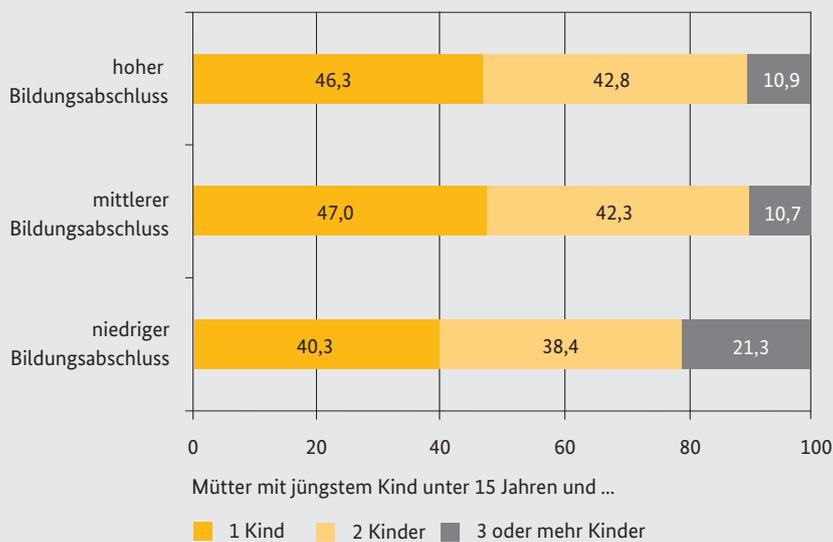
Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG.

Zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern besteht ein deutlicher Unterschied bei der Qualifikationsstruktur der Mütter. In Ostdeutschland lag der Anteil der hoch qualifizierten Mütter mit gut 10 Prozentpunkten erheblich höher als in Westdeutschland. Dagegen lag der Anteil der niedrig oder nicht qualifizierten Mütter in den neuen Ländern mit 11 % deutlich niedriger als in Westdeutschland (20 %).

Im Vergleich zu Frauen im Alter zwischen 20 und 55 Jahren ohne Kind besitzen Mütter geringfügig häufiger einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation. Dagegen liegt der Anteil der Frauen ohne bzw. mit niedrigem Abschluss bei Müttern etwa 4 Prozentpunkte höher als bei Frauen ohne minderjähriges Kind (14,4 %). In West- und Ostdeutschland sind diese Unterschiede etwa gleich stark ausgeprägt.

Bei der Zahl der minderjährigen Kinder zeigen sich kaum Unterschiede zwischen hoch und mittel qualifizierten Müttern (vgl. Abbildung 3-6). Die Kinderzahl niedrig oder nicht qualifizierter Mütter liegt dagegen höher: Mit einem Anteil von 21 % haben Mütter mit niedriger Qualifikation fast doppelt so häufig wie höher qualifizierte Mütter drei oder mehr Kinder.

Abbildung 3-6: Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl ihrer minderjährigen Kinder und Bildungsabschluss, Deutschland, 2010, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG.

Die Qualifikationsunterschiede sind daher auch bei Analysen zur Erwerbstätigkeit von Müttern in Abhängigkeit ihrer Kinderzahl zu berücksichtigen: Bei Müttern mit einem oder zwei Kindern liegt der Anteil nicht oder gering qualifizierter Mütter bei lediglich etwa 17%, bei Müttern mit drei oder mehr Kindern dagegen bei 31%.

Ergebnisse zur soziodemografischen Struktur der Mütter

- | Gesamtergebnisse zur Müttererwerbstätigkeit werden aufgrund ihrer hohen Anzahl maßgeblich durch das Erwerbsverhalten
 - | von Müttern in Westdeutschland (83%),
 - | von verheiratet zusammenlebenden Müttern (73%) sowie
 - | von Müttern mit einem oder zwei Kindern (87%) bestimmt.
- | Im Vergleich zu Müttern in Westdeutschland leben Mütter in Ostdeutschland seltener in einer Ehepartnerschaft, sind häufiger alleinerziehend, höher qualifiziert und haben – aktuell – häufiger jüngere Kinder unter sechs Jahren.
- | Alleinerziehende Mütter leben im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien häufiger mit älteren Kindern und mit nur einem Kind zusammen.
- | Unter den Müttern mit drei oder mehr Kindern sind Mütter ohne bzw. mit niedrigem beruflichen Ausbildungsabschluss überproportional häufig vertreten.

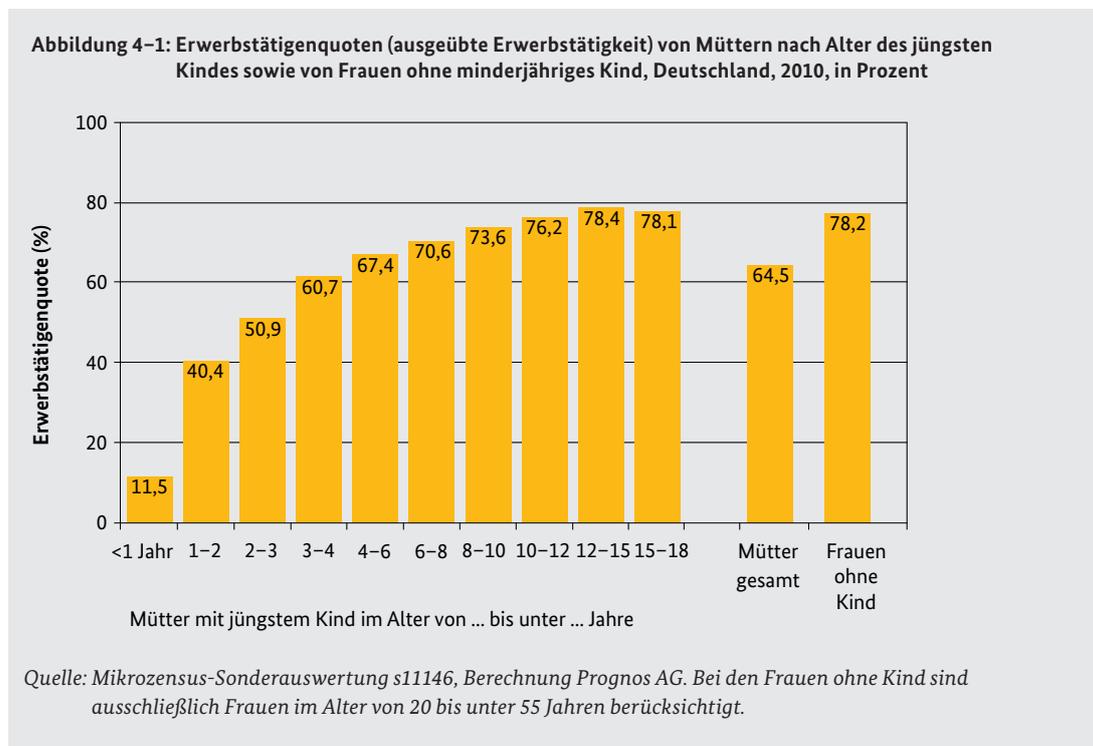
IV.

Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern

Im Folgenden wird auf Grundlage des Konzeptes der ausgeübten Erwerbstätigkeit der Einfluss der Merkmale Alter des jüngsten Kindes, Anzahl der Kinder, Familienform und Bildungsniveau auf die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbsarbeit dargestellt. Während in Kapitel 4 zunächst auf die Erwerbstätigenquoten eingegangen wird, nimmt Kapitel 5 den Erwerbsumfang in den Blick. In Kapitel 6 wird schließlich als Synthese das Erwerbsvolumen ausgeführt.

4.1 Ausgeübte Erwerbstätigkeit in Abhängigkeit des Alters der Kinder

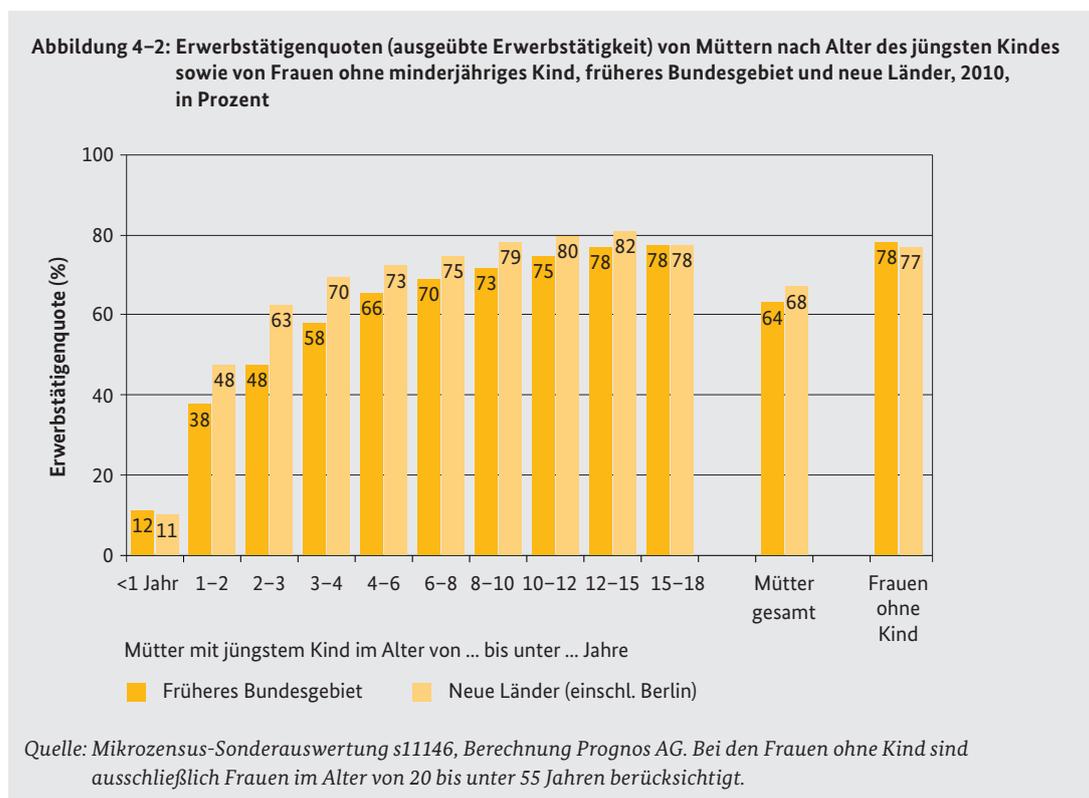
Ob Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht, hängt stark davon ab, wie alt das jüngste Kind ist, das in ihrem Haushalt lebt. Wie aus Abbildung 4-1 deutlich wird, nimmt der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit steigendem Alter des jüngsten Kindes deutlich zu. Insgesamt gehen 64,5 % der Mütter mit minderjährigem Kind einer Erwerbstätigkeit nach.



Im ersten Lebensjahr des jüngsten Kindes üben 11,5 % der Mütter eine Erwerbstätigkeit aus. Der mit dem Elterngeld geschaffene Schonraum für Familien wird genutzt.

Sobald das jüngste Kind ein bis unter zwei Jahre alt ist, nimmt der Anteil der erwerbstätigen Mütter dagegen sprunghaft auf 40 % zu. Ab einem Alter des jüngsten Kindes von ca. 12 Jahren liegen die Erwerbstätigenquoten der Mütter sowie die der Frauen ohne Kind auf ähnlichem Niveau.

Grundsätzlich zeigt sich dieser Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und dem Alter des jüngsten Kindes sowohl für die alten als auch für die neuen Bundesländer (einschl. Berlin). In den neuen Ländern liegt die Erwerbstätigenquote der Mütter mit 68 % insgesamt etwas höher als im früheren Bundesgebiet (64 %, vgl. Abbildung 4-2). Unterschiede zwischen den Regionen zeigen sich dabei vor allem bei Müttern mit ein- bis sechsjährigen Kindern: In den neuen Ländern kehren Mütter in den Jahren unmittelbar nach dem ersten Lebensjahr des Kindes deutlich häufiger in den Beruf zurück als Mütter in Westdeutschland.



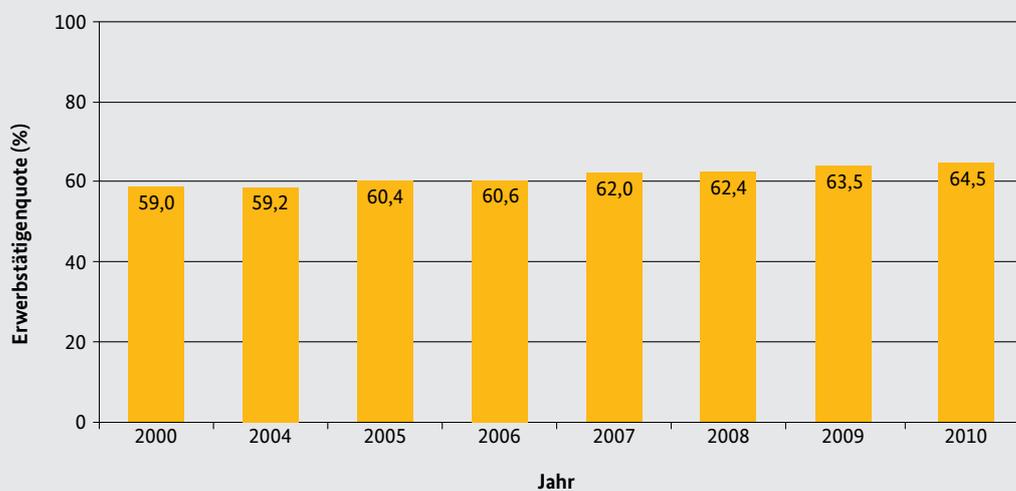
Müttererwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes

- Der Anteil der erwerbstätigen Mütter nimmt mit steigendem Alter des jüngsten Kindes deutlich zu.
- Besonders stark nimmt die Erwerbstätigkeit zwischen dem ersten und dem zweiten Lebensjahr des jüngsten Kindes zu.
- 11,5 % aller Mütter üben im ersten Lebensjahr des jüngsten Kindes eine Erwerbstätigkeit aus. Im zweiten Lebensjahr sind es bereits 40 %.
- Ab dem 12. Lebensjahr des jüngsten Kindes sind Mütter gleich häufig erwerbstätig wie Frauen ohne Kinder.
- Mütter kehren in den neuen Bundesländern früher in den Beruf zurück als in den alten Bundesländern und sind insgesamt etwas häufiger erwerbstätig (68 %) als Mütter in Westdeutschland (64 %).

4.2 Entwicklung der Müttererwerbstätigenquoten in den vergangenen Jahren

Die Erwerbstätigenquoten von Müttern sind in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren insgesamt um 5,5 Prozentpunkte angestiegen (vgl. Abbildung 4-3).

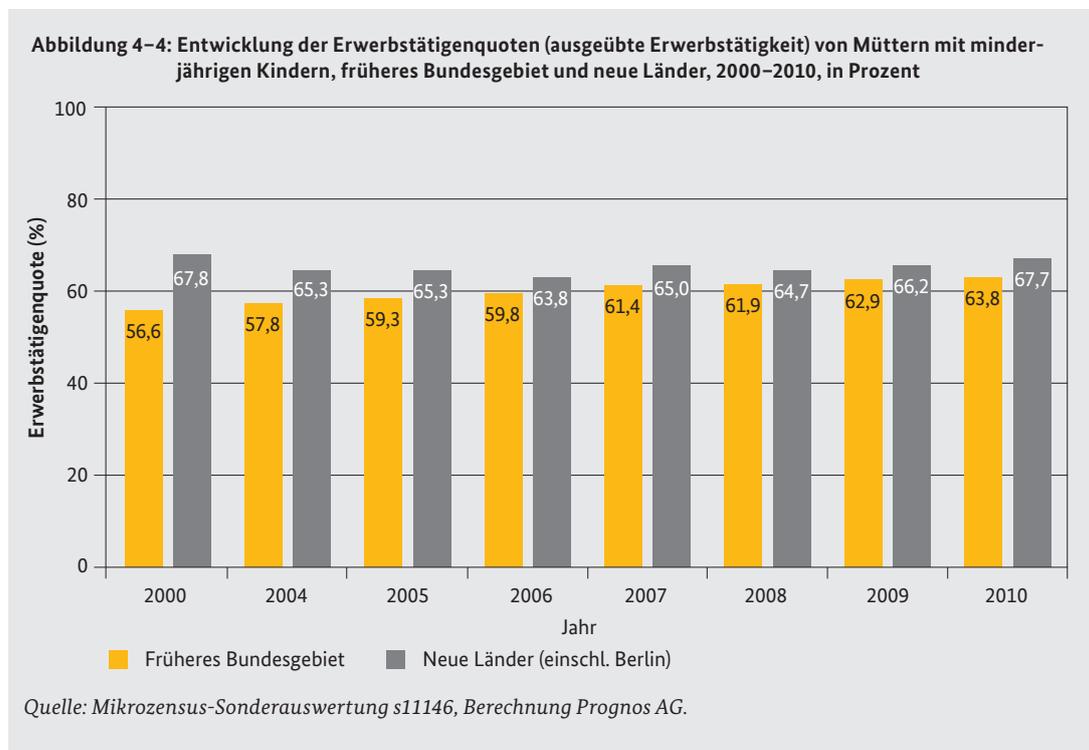
Abbildung 4-3: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, 2000-2010, in Prozent



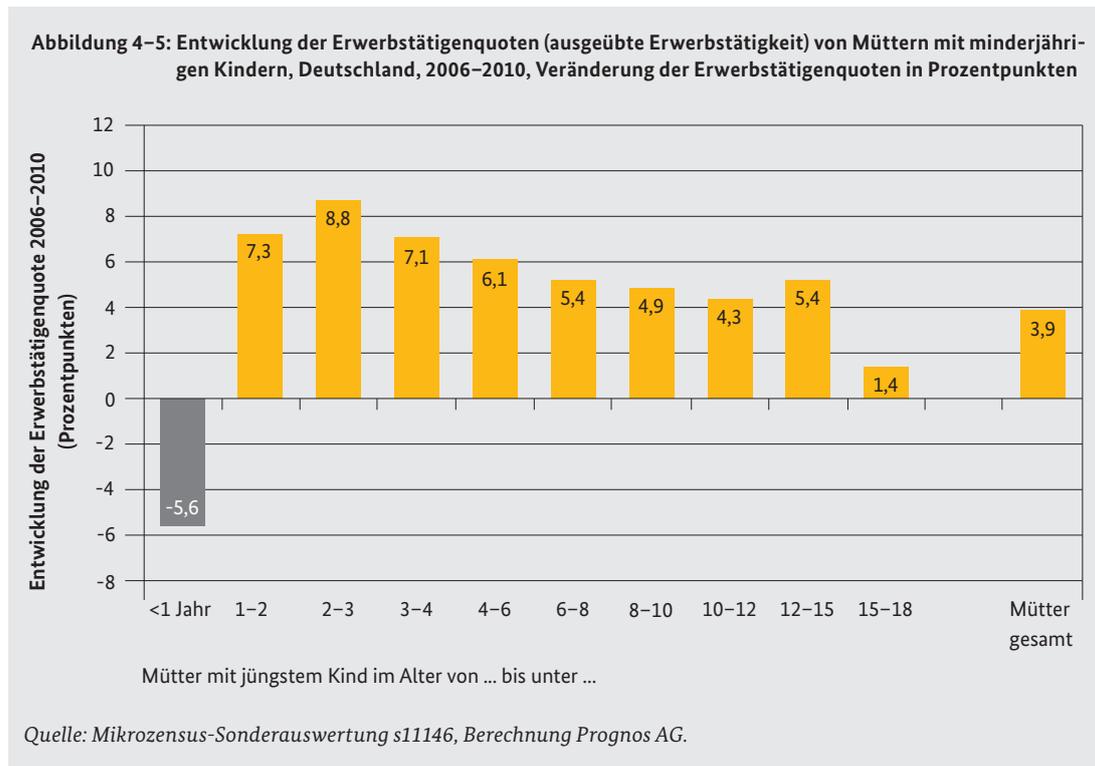
Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG.

Der wesentliche Teil der Zunahme der Müttererwerbstätigkeit erfolgte dabei in den Jahren ab 2007: Zwischen 2006 und 2010 ist die Müttererwerbstätigenquote um knapp vier Prozentpunkte gestiegen. In den Jahren zwischen 2000 und 2006 blieb die Erwerbstätigenquote von Müttern mit einer Zunahme von etwa 1,5 Prozentpunkten dagegen nahezu konstant.

In West- und Ostdeutschland zeigen sich für den Zeitraum der letzten zehn Jahre unterschiedliche, teilweise gegenläufige Entwicklungen. In Westdeutschland ist die Erwerbstätigenquote von Müttern mit minderjährigen Kindern seit 2000 kontinuierlich gestiegen. In Ostdeutschland ging die Müttererwerbstätigenquote in der ersten Hälfte des zurückliegenden Jahrzehnts noch zurück, steigt aber seit 2007 wieder – in gleichem Ausmaß wie in Westdeutschland – an (vgl. Abbildung 4–4). Die weitgehende Stagnation des Anteils erwerbstätiger Mütter in Deutschland in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts ist durch diese gegenläufigen Entwicklungen zu erklären.

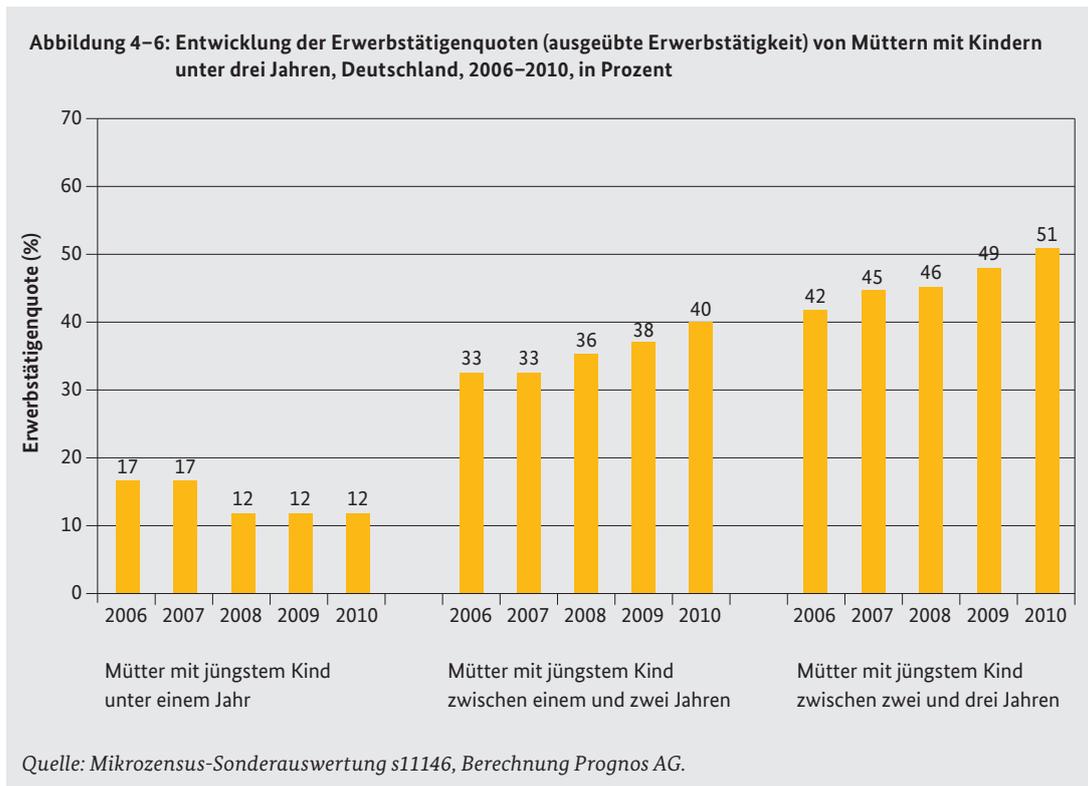


Nach dem Alter des jüngsten Kindes differenziert (vgl. Abbildung 4–5), zeigt sich, dass zwischen 2006 und 2010 die Erwerbstätigenquoten der Mütter mit Kindern im ersten Lebensjahr deutlich (um 5,6 Prozentpunkte) gesunken sind, bei jüngstem Kind ab einem Jahr jedoch bereits durchweg gestiegen sind. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kind unter einem Jahr ist zweifellos auf die höhere finanzielle Unterstützung von Familien durch das 2007 eingeführte Elterngeld zurückzuführen.



Besonders stark hat die Erwerbstätigkeit bei Müttern mit jüngstem Kind im Alter von einem Jahr bis drei Jahren zugenommen. Die stärkste Zunahme zeigt sich mit knapp neun Prozentpunkten bei Müttern mit Kindern im dritten Lebensjahr. Mitursächlich hierfür sind die Wirkungen des Elterngeldes und des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder. Der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit Kindern ab 15 Jahren ist dagegen nur geringfügig gewachsen.

Nach Jahren aufgeschlüsselt, zeigt sich, dass der Rückgang der Müttererwerbstätigenquoten im ersten Lebensjahr des Kindes sprunghaft von 17 % auf 12 % zwischen 2007 und 2008 erfolgte (vgl. Abbildung 4–6). Als Erklärung für diese verzögerte Wirkung des Elterngeldes ist darauf hinzuweisen, dass der Anspruch auf Elterngeld erst für ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder besteht. Im Jahr 2007 fiel daher noch ein großer Teil der Mütter mit Kindern im ersten Lebensjahr nicht unter die Elterngeldregelung.

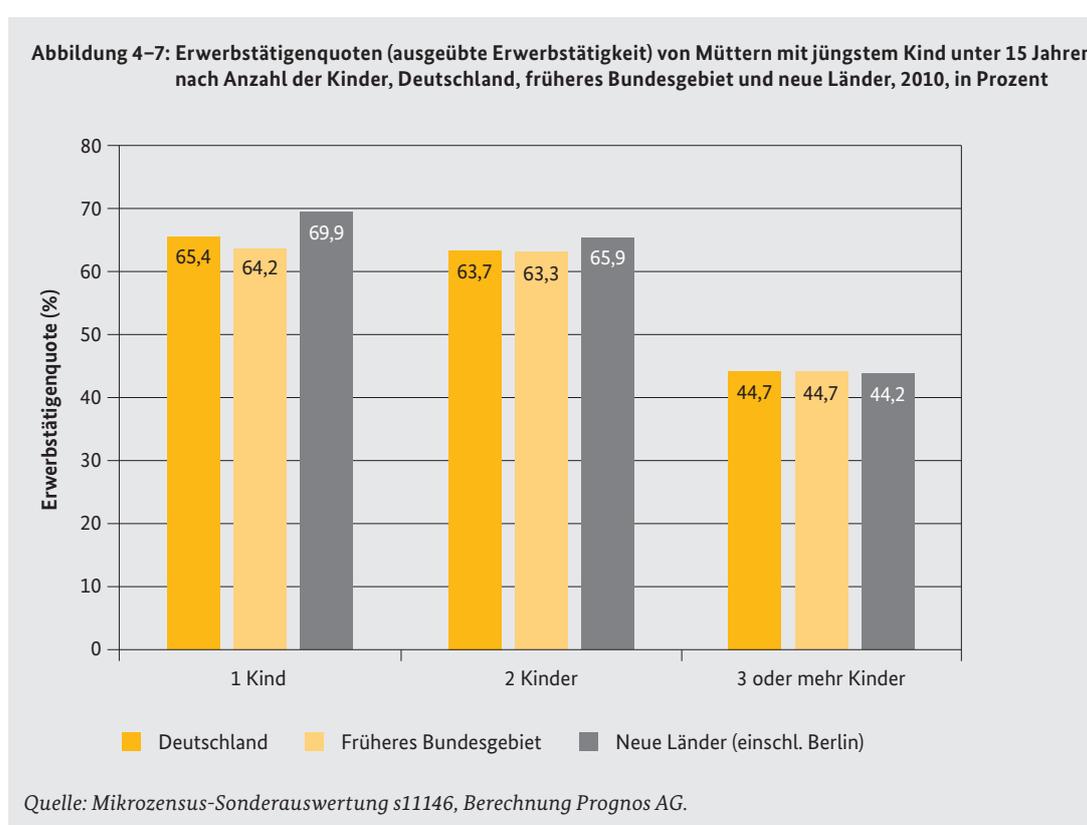


Die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten deutet damit stark darauf hin, dass wesentliche Ziele des Bundeselterngeldes und des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder – nämlich ein Schonraum für Familien im ersten Lebensjahr des Kindes und die Verbesserung der Möglichkeiten für eine Erwerbstätigkeit für Eltern mit Kleinkindern – erreicht werden.

4.3 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach Zahl der Kinder

Bei den Analysen zum Einfluss der Anzahl der Kinder auf die Erwerbstätigkeit der Mütter werden im Folgenden ausschließlich Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren berücksichtigt. Grund hierfür ist, dass es kaum Familien mit drei oder mehr Kindern im Haushalt gibt, bei denen das jüngste Kind 15 Jahre oder älter ist. Ohne diese Eingrenzung würden bei Ein- und Zweikindfamilien überproportional viele Familien mit älteren Kindern – und damit zusammenhängender höherer Müttererwerbstätigkeit – berücksichtigt.

Wie in Abbildung 4–7 dargestellt ist, wirkt sich ein zweites Kind gegenüber einem Kind kaum auf die Erwerbstätigenquote der Mütter aus. Ab dem dritten Kind geht die Erwerbstätigenquote dagegen markant zurück.

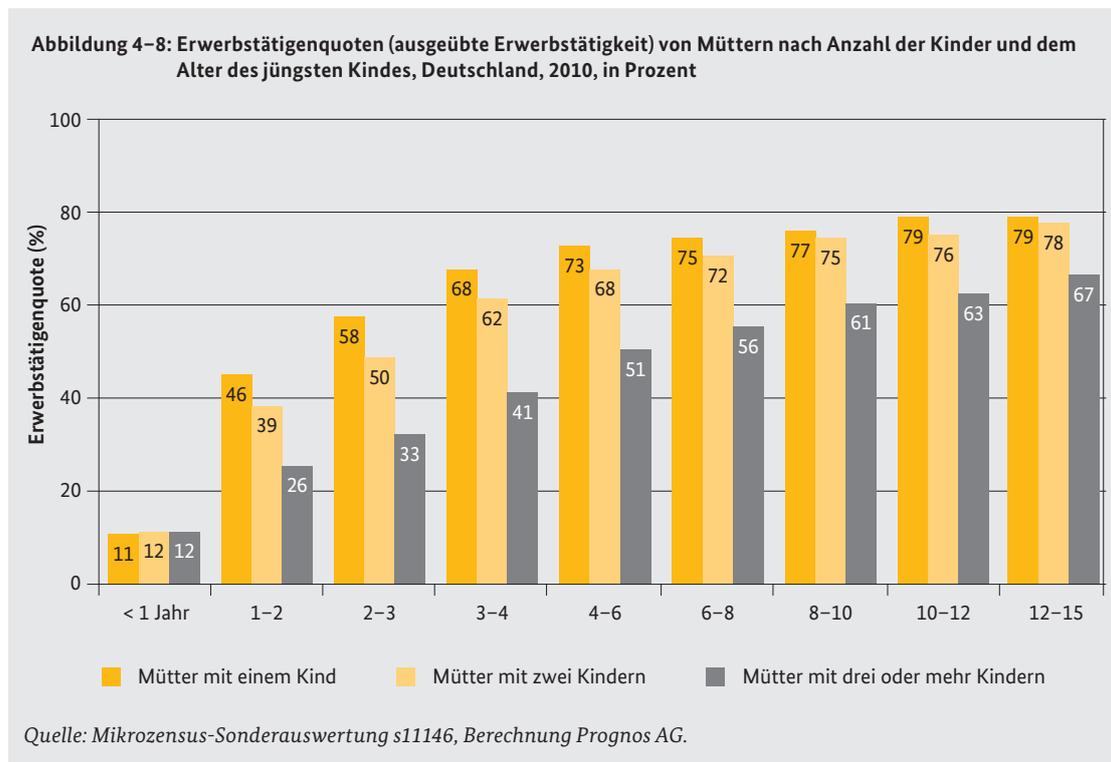


Das Muster des leichten Rückgangs der Müttererwerbstätigenquote bei zwei Kindern gegenüber einem Kind und die erhebliche Abnahme der Erwerbstätigkeit ab dem dritten Kind zeigt sich in West- und Ostdeutschland in vergleichbarer Weise. Sind Mütter in Ostdeutschland insbesondere bei einem Kind, aber auch bei zwei Kindern etwas häufiger als in Westdeutschland erwerbstätig, liegt die Erwerbstätigenquote von Müttern mit drei und mehr Kindern in den alten und neuen Bundesländern auf nahezu identischem Niveau.

Die Erwerbstätigenquoten von Müttern mit mehreren Kindern bleiben mit zunehmendem Alter ihres jüngsten Kindes jedoch nicht dauerhaft niedriger – zumindest nicht in dem Ausmaß, wie es bei einem Vergleich ohne differenzierte Berücksichtigung des Alters der Kinder erscheint. Ab einem Alter des jüngsten Kindes von 12 Jahren liegen die Erwerbstätigenquoten

von Frauen mit einem Kind und mit zwei Kindern auf nahezu gleichem Niveau. Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit drei und mehr Kindern liegt weiterhin etwa zwölf Prozentpunkte niedriger (vgl. Abbildung 4–8).

Allerdings lässt sich mit zunehmender Kinderzahl ein erheblicher Verzögerungseffekt beim Wiedereinstieg feststellen. Mütter mit zwei Kindern kehren etwa ein Jahr später als Mütter mit einem Kind (wieder) in den Beruf zurück. Bei Müttern mit drei und mehr Kindern verzögert sich der Wiedereinstieg deutlich stärker. Während über zwei Drittel der Mütter mit einem Kind bereits bis zum vierten Lebensjahr in den Beruf zurückgekehrt sind, steigt die Erwerbstätigenquote der Mütter mit drei und mehr Kindern zwar stetig, erreicht aber auch zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr des jüngsten Kindes die Zwei-Drittel-Marke nur knapp.



Müttererwerbstätigkeit und Anzahl der Kinder

- Die Erwerbstätigenquoten von Müttern mit einem und mit zwei Kindern unterscheiden sich nur geringfügig. Ist das jüngste Kind 12 Jahre alt, arbeiten Mütter mit einem und mit zwei Kindern gleich häufig.
- Durch ein zweites Kind verzögert sich der berufliche (Wieder-)Einstieg gegenüber Ein-Kind-Müttern in den ersten Jahren um etwa ein Jahr.
- Ab dem dritten Kind liegen die Erwerbstätigenquoten der Mütter auch bei älteren Kindern deutlich niedriger. Zudem ist der Verzögerungseffekt beim Wiedereinstieg erkennbar.

4.4 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach Familienform

Zur Einordnung der im Folgenden ausgeführten Ergebnisse zum Einfluss der Familienform auf die Erwerbstätigkeit der Mütter soll an die zentralen Ergebnisse der soziodemografischen Analyse der Mütter (vgl. Kapitel 3) erinnert werden:

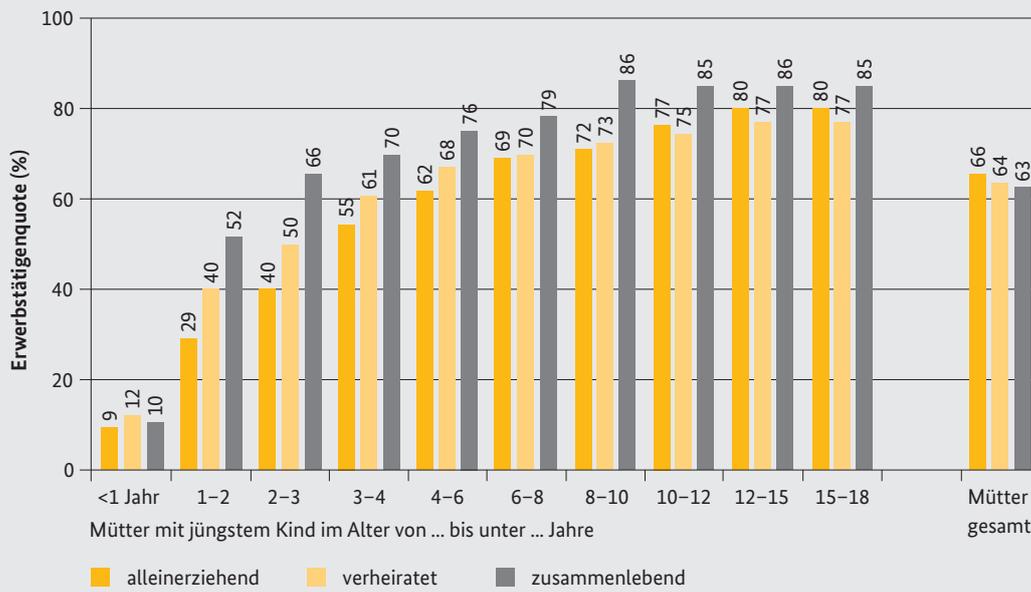
- Knapp drei Viertel der Mütter mit minderjährigem Kind leben verheiratet zusammen, 18 % sind alleinerziehend.
- In Ehegemeinschaft lebende Mütter haben am häufigsten zwei Kinder (46%), Alleinerziehende und in nichtehelicher Partnerschaft lebende Mütter dagegen am häufigsten ein Kind (62 % bzw. 66 %).
- Bei Alleinerziehenden leben überdurchschnittlich viele ältere Kinder, bei Müttern in nichtehelicher Partnerschaft dagegen überdurchschnittlich viele Kleinkinder.

Die höchsten Erwerbstätigenquoten weisen über nahezu alle Altersgruppen der jüngsten Kinder die Mütter auf, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammen mit Partner und Kind(ern) leben (Abbildung 4–9). Ab dem achten Lebensjahr des jüngsten Kindes sind 86 % oder mehr der Mütter in nichtehelicher Partnerschaft erwerbstätig. Inwiefern hierbei eine geringere ökonomische Absicherung der Mütter durch den Partner bzw. staatliche Leistungen das Erwerbsverhalten oder der Wunsch nach ökonomischer Selbstständigkeit der Mütter die Wahl dieser Familienform beeinflusst, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Werden Mütter mit Kindern bis 18 Jahre insgesamt betrachtet, weisen die Mütter in nichtehelicher Partnerschaft gegenüber anderen Familienformen eine leicht unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquote (63,0 %) auf. Zurückzuführen ist dies ausschließlich auf die Altersstruktur der Kinder in nichtehelichen Partnerschaften mit einer erheblichen Überrepräsentierung von Kleinkindern und entsprechend niedrigeren Erwerbstätigenquoten.

Alleinerziehende Mütter mit Kind(ern) unter sechs Jahren sind im Vergleich zu Müttern in anderen Familienformen seltener erwerbstätig. Insbesondere bei Kindern im Alter von einem oder zwei Jahren liegt die Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter mit gut zehn Prozentpunkten erheblich unter dem entsprechenden Wert verheirateter Mütter. Dies deutet auf besondere Hemmnisse für einen frühen Wiedereinstieg bei Alleinerziehenden hin. Ab dem zehnten Lebensjahr des jüngsten Kindes sind alleinerziehende Mütter hingegen häufiger erwerbstätig als Mütter in Ehepartnerschaften. Mit weiter steigendem Alter nimmt die Differenz zwischen den Erwerbstätigenquoten alleinerziehender und verheirateter Mütter kontinuierlich zu.

Abbildung 4-9: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010, in Prozent

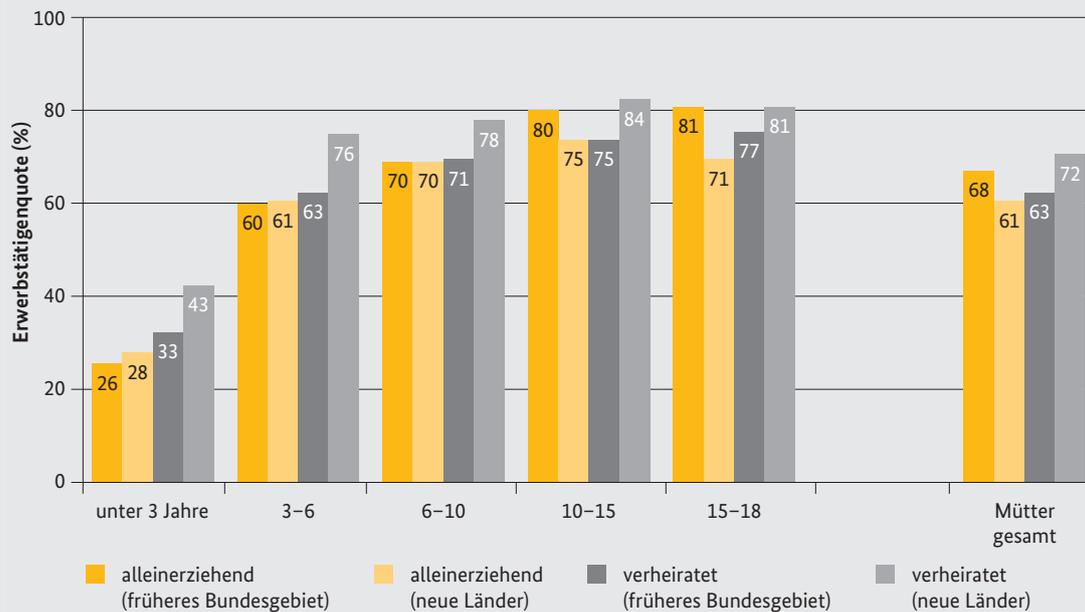


Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG.

Bei der Gesamtbetrachtung der Mütter ohne Differenzierung nach dem Kindesalter liegt die Erwerbstätigenquote Alleinerziehender mit 66% etwas höher als bei Müttern in anderen Familienformen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in Einelternfamilien überproportional häufig ältere Kinder leben.

Im früheren Bundesgebiet und in den neuen Bundesländern zeigen sich unterschiedliche Zusammenhänge zwischen der Familienform und der Erwerbstätigkeit der Mütter (Abbildung 4-10). In den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) sind Mütter in Ehepartnerschaften über sämtliche Altersgruppen ihrer Kinder hinweg – zum Teil erheblich – häufiger erwerbstätig als in den alten Bundesländern. Bis zum sechsten Lebensjahr des jüngsten Kindes beträgt die Differenz zehn Prozentpunkte oder mehr. Mit weiter steigendem Alter des jüngsten Kindes gehen diese regionalen Unterschiede zurück. Insgesamt liegt die Erwerbstätigenquote der in Ehepartnerschaft lebenden Mütter mit minderjährigen Kindern in den neuen Bundesländern mit 72% neun Prozentpunkte höher als im früheren Bundesgebiet (63%).

Abbildung 4–10: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Familienform und Alter des jüngsten Kindes, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Bei den Frauen ohne Kind sind ausschließlich Frauen im Alter von 20 bis unter 55 Jahren berücksichtigt.

Alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 18 Jahren sind in den ostdeutschen Bundesländern mit einer Erwerbstätigenquote von 61 % seltener erwerbstätig als in Westdeutschland (68%). Zwar liegt die Erwerbstätigenquote der Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren in den neuen Ländern leicht höher als im früheren Bundesgebiet. Alleinerziehende mit Kindern von drei bis unter zehn Jahren sind in Ost und West jedoch etwa bereits gleich häufig erwerbstätig. Mit weiter steigendem Alter des jüngsten Kindes üben deutlich mehr Alleinerziehende in Westdeutschland als in Ostdeutschland eine Erwerbstätigkeit aus. Bei Alleinerziehenden mit jüngstem Kind von 15 bis unter 18 Jahren liegt die Erwerbstätigenquote mit 81 % zehn Prozentpunkte höher als in Ostdeutschland (71 %).

Während in Westdeutschland Alleinerziehende mit älteren Kindern damit auch häufiger als die in Ehepartnerschaften lebenden Mütter erwerbstätig sind, üben Alleinerziehende in den neuen Ländern über alle Altersgruppen ihrer Kinder hinweg seltener als in ehelicher Gemeinschaft lebende Mütter eine Erwerbstätigkeit aus.

Die Hintergründe für die geringere Erwerbstätigkeit alleinerziehender Mütter mit älteren Kindern in den neuen Ländern sind bislang nicht untersucht worden. Mit Blick auf die hohe Erwerbsbeteiligung verheirateter Mütter in den neuen Ländern können die niedrigeren Erwerbstätigenquoten Alleinerziehender nicht generell auf die schwierigere regionale Arbeitsmarktsituation zurückgeführt werden.

Müttererwerbstätigkeit und Familienform

- Verheiratete Mütter sind in Ostdeutschland häufiger erwerbstätig als in Westdeutschland – Alleinerziehende üben dagegen in Ostdeutschland seltener als in Westdeutschland eine Erwerbstätigkeit aus.
- Alleinerziehende Mütter mit Kind(ern) unter sechs Jahren sind seltener erwerbstätig als verheiratete Mütter. Sind die Kinder älter als zehn Jahre, arbeiten Alleinerziehende in Westdeutschland – nicht aber in Ostdeutschland – häufiger als in Ehegemeinschaft lebende Mütter.
- Die insgesamt höhere Erwerbstätigenquote Alleinerziehender im Vergleich zu verheirateten Müttern ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei Alleinerziehenden tendenziell ältere und weniger Kinder leben.

4.5 Ausgeübte Erwerbstätigkeit nach beruflicher Qualifikation

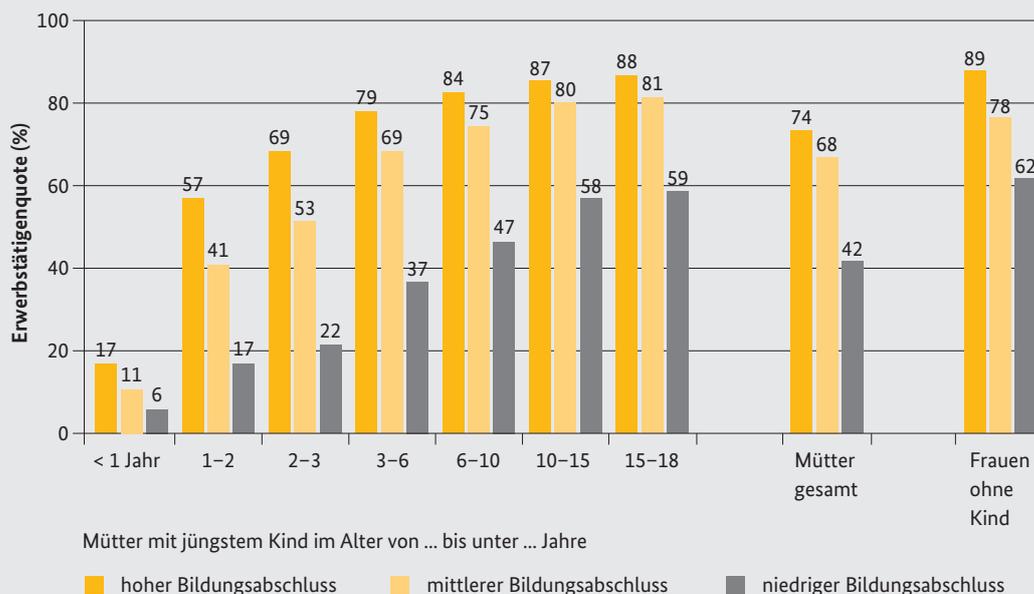
Ob und zu welchem Zeitpunkt Mütter (wieder) eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, steht in engem Zusammenhang zu ihrem beruflichen Bildungsniveau (vgl. Abbildung 4–11). Wie in Kapitel 3 dargestellt, wird für die Analysen zum höchsten Bildungsabschluss eine Dreiteilung auf Basis der „International Standard Classification of Education 1997“ (ISCED-97) der UNESCO herangezogen. Die Abschlüsse werden wie folgt kategorisiert:

hoch: (Fach-)Hochschulabschluss, Meister-/Technikerausbildung, Promotion oder vergleichbar;

mittel: Lehrausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule, (Fach-)Hochschulreife oder vergleichbar;

niedrig: (kein) Haupt-/Realschulabschluss, Anlernausbildung, Berufsvorbereitungsjahr.

Abbildung 4–11: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern nach Bildungsabschluss und Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010, in Prozent



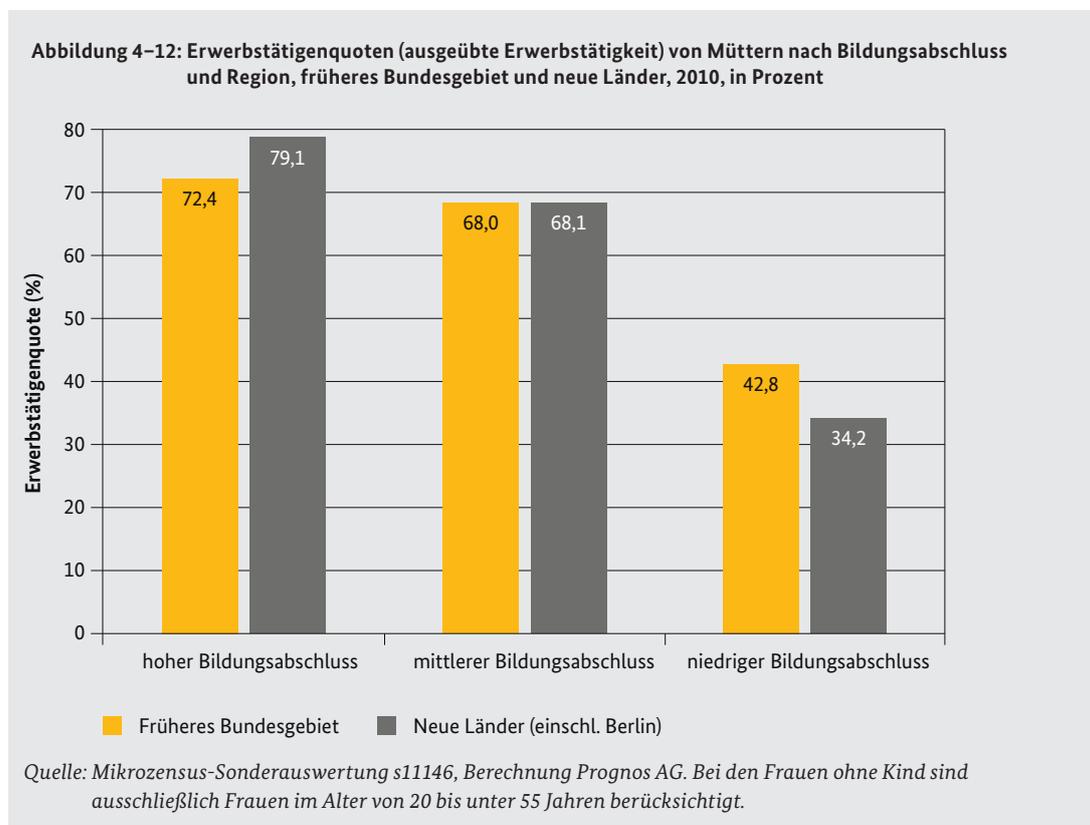
Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Bei den Frauen ohne Kind sind ausschließlich Frauen im Alter von 20 bis unter 55 Jahren berücksichtigt.

Generell gilt, dass Frauen – unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht – umso häufiger erwerbstätig sind, je höher ihr Bildungsstand ist.

Besonders stark fallen diese bildungsbedingten Unterschiede je-doch bei Müttern mit Kindern unter 18 Jahren ins Gewicht. Mütter mit niedrigem Bildungsniveau gehen mit einer Erwerbstätigenquote von 42 % erheblich seltener einer beruflichen Tätigkeit nach als Mütter mit mittlerem Bildungsniveau (68 %). Die Erwerbstätigenquote der Mütter mit hohem Bildungsniveau liegt mit 74 % sogar 32 Prozentpunkte über dem Niveau der Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss.

Mütter mit hohem Bildungsniveau sind über alle Altersklassen des jüngsten Kindes hinweg häufiger erwerbstätig als Mütter mit anderem Bildungshintergrund. Zudem kehren sich deutlich früher in den Beruf zurück. Mit steigendem Kindesalter nähern sich die Erwerbstätigenquoten der Mütter mit mittlerem und hohem Bildungsniveau jedoch zunehmend aneinander an.

In Ostdeutschland liegt die Erwerbstätigenquote von Müttern mit hohem Bildungsabschluss mit einer Differenz von fast sieben Prozentpunkten deutlich höher als in Westdeutschland. Auf der anderen Seite sind Mütter mit niedrigem bzw. ohne Bildungsabschluss in den neuen Ländern deutlich seltener erwerbstätig als gleich qualifizierte Mütter im früheren Bundesgebiet (vgl. Abbildung 4-12). Mütter mit mittlerer beruflicher Qualifikation üben in West- und Ostdeutschland gleich häufig eine Erwerbstätigkeit aus.

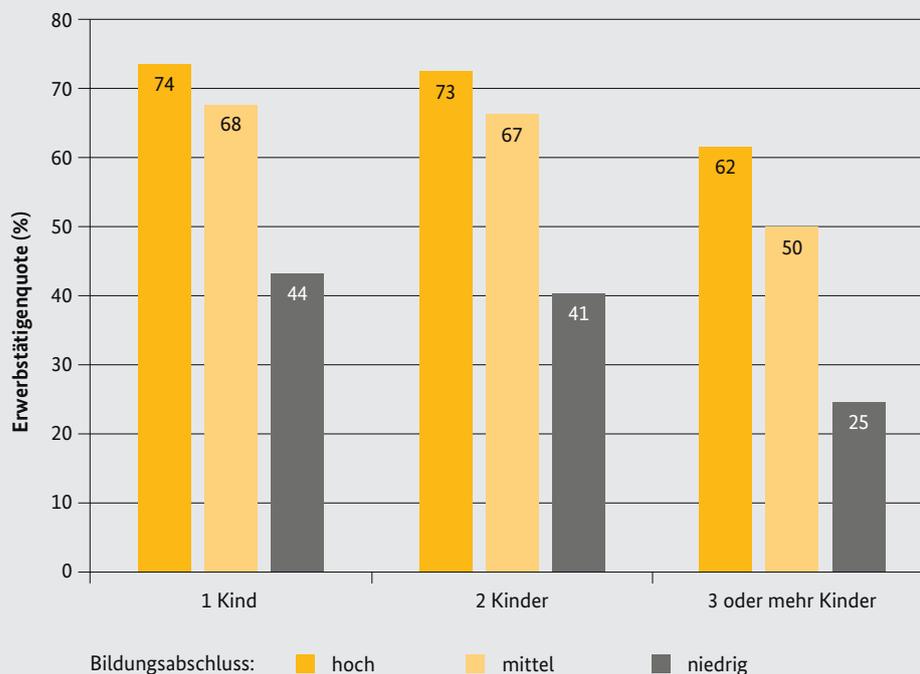


Die gegenüber gleich qualifizierten Müttern in Westdeutschland höhere Erwerbstätigenquote der Mütter mit hohem Bildungsabschluss in Ostdeutschland ist vor allem auf den früheren (Wieder-)Einstieg in den Beruf zurückzuführen. Hoch qualifizierte Mütter mit Kindern über 15 Jahre sind – wie auch Frauen ohne Kinder – in West- und Ostdeutschland gleich häufig erwerbstätig. Auch mittel qualifizierte Mütter nehmen in Ostdeutschland früher als in Westdeutschland nach der Geburt ihres jüngsten Kindes (wieder) eine Erwerbstätigkeit auf. Aufgrund des überproportional hohen Anteils der Mütter mit kleinen Kindern liegt die Müttererwerbstätigenquote in Ostdeutschland dennoch nicht höher als im früheren Bundesgebiet. Niedrig oder nicht qualifizierte Mütter sind in Ost- und Westdeutschland bis zum sechsten Lebensjahr des jüngsten Kindes gleich häufig erwerbstätig, mit steigendem Kindesalter nehmen jedoch mehr Mütter mit niedriger Qualifikation in Westdeutschland als in Ostdeutschland (wieder) eine Erwerbstätigkeit auf. Ein denkbarer Grund für die geringere Erwerbstätigkeit niedrig oder nicht qualifizierter Mütter in den neuen Ländern gegenüber dem früheren Bundesgebiet – die sich in ähnlicher Weise auch bei Frauen ohne Kinder zeigt – kann in der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur mit einem geringeren Arbeitsangebot für gering qualifizierte Arbeitskräfte in Ostdeutschland liegen. Anzumerken ist, dass der Anteil niedrig qualifizierter Mütter in Ostdeutschland ohnehin geringer als in Westdeutschland ist, während der Anteil hoch qualifizierter Mütter in Ostdeutschland deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt.

Die im Vergleich mit anderen Müttern erheblich geringere Erwerbsbeteiligung von Müttern mit niedrigem Bildungsabschluss wird zu einem gewissen Teil durch ihre überdurchschnittlich hohe Kinderzahl beeinflusst. 46% bzw. 47% der hoch und mittel qualifizierten Mütter haben lediglich ein Kind. Bei den niedrig qualifizierten Müttern liegt der Anteil der Ein-Kind-Familien mit 40% deutlich niedriger. Dagegen haben 21% der Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss, aber nur 11% der Mütter mit hohem oder mittlerem Abschluss drei oder mehr Kinder (vgl. Kapitel 3).

Wie Abbildung 4–13 zeigt, liegt die Erwerbstätigenquote niedrig qualifizierter Mütter dennoch auch bei einer nach der Kinderzahl differenzierten Betrachtung erheblich niedriger als bei Müttern mit höherem Bildungsabschluss. Als maßgebliche Ursachen der geringen Erwerbsbeteiligung niedrig qualifizierter Frauen sind daher in erster Linie eingeschränkte Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten oder die persönliche Erwerbsorientierung zu sehen.

Abbildung 4-13: Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Bildungsabschluss und Zahl der minderjährigen Kinder gesamt, Deutschland, 2010, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG.

Müttererwerbstätigkeit und berufliche Qualifikation

- Je höher das Bildungsniveau, desto eher sind Mütter erwerbstätig und desto früher nehmen sie nach der Geburt ihrer Kinder eine Erwerbstätigkeit auf.
- Nach dem ersten Lebensjahr des jüngsten Kindes kehren bereits deutlich über die Hälfte (57%) der Mütter mit hohem Bildungsabschluss (Studium o. Ä.) wieder in den Beruf zurück.
- Ein besonders hoher Unterschied besteht zwischen der Erwerbstätigenquote von Müttern mit und ohne bzw. niedrigem berufsqualifizierenden Abschluss. In Ostdeutschland üben Mütter mit niedrigem bzw. ohne Berufsabschluss seltener als in Westdeutschland eine Erwerbstätigkeit aus. Dabei ist der Anteil niedrig qualifizierter Mütter in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland, während der Anteil hoch qualifizierter Mütter in Ostdeutschland deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Die geringe Erwerbstätigkeit niedrig qualifizierter Mütter wird durch eine höhere Kinderzahl mit beeinflusst, aber nicht maßgeblich bedingt.

V.

Erwerbsumfang von Müttern

Während bislang dargestellt wurde, ob Mütter überhaupt eine Erwerbstätigkeit ausüben oder nicht, wird im Folgenden auf die wöchentliche Arbeitszeit der Mütter eingegangen. Der Umfang einer Erwerbstätigkeit wird im Mikrozensus durch drei unterschiedliche Ansätze erhoben.

- Erstens werden die Mikrozensus-Teilnehmenden direkt gefragt, ob sie einer Vollzeittätigkeit oder einer Teilzeittätigkeit nachgehen. Die entsprechende Vollzeit-Stundenzahl kann dabei je nach Branche, Unternehmen und Region in unterschiedlicher Höhe liegen. Dieser Ansatz wird in zahlreichen mikrozensusbasierten Studien verwendet.
- Zweitens wird die Arbeitsstundenzahl einschließlich aller Überstunden erhoben, die die Teilnehmenden in der Woche vor der Befragung geleistet haben.
- Drittens wird erfasst, wie viele Stunden die Teilnehmenden der Befragung normalerweise in der Woche einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden arbeiten.

Bei den folgenden Analysen wird vor allem auf den letztgenannten Ansatz der normalerweise geleisteten Wochenstunden zurückgegriffen. Wie eine Kontrollrechnung gezeigt hat, stufen Frauen ihre Erwerbstätigkeit in der Regel ab einer normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit von mehr als 32 Stunden als „Vollzeittätigkeit“ ein. Innerhalb dieses Papieres wird daher auf die zusätzliche Darstellung der Vollzeit- und Teilzeitquoten entsprechend dem erstgenannten Ansatz verzichtet.

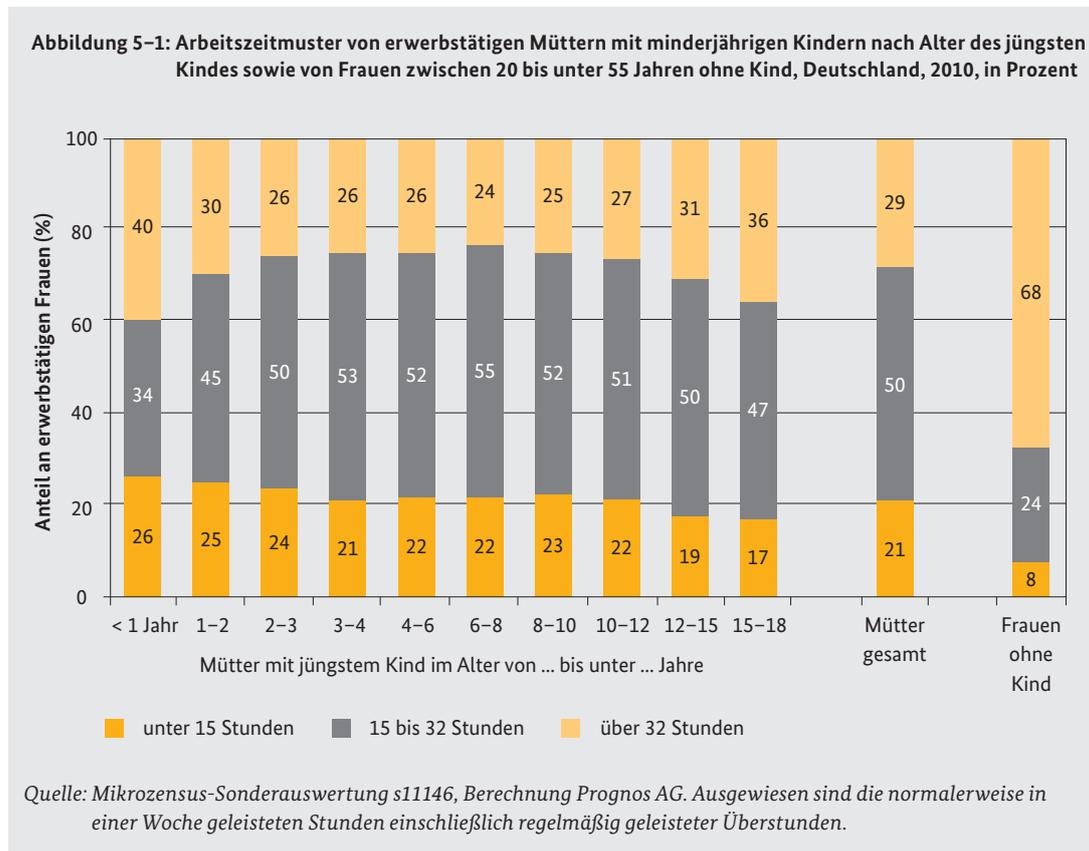
Die normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit wird in den folgenden Auswertungen drei Kategorien zugeordnet:

- Vollzeit/vollzeitnah (> 32 Stunden),
- Teilzeit (15 bis 32 Stunden),
- geringfügige Teilzeit (< 15 Stunden).

5.1 Erwerbsumfang in Abhängigkeit des Alters der Kinder

Die Arbeitsumfänge von Müttern mit minderjährigen Kindern und von Frauen ohne Kinder unterscheiden sich erheblich: Während für Frauen ohne Kinder – als Vergleichsgruppe zu den Müttern werden 20- bis 55-jährige Frauen herangezogen – eine Erwerbstätigkeit in Vollzeit oder vollzeitnahe Umfang über 32 Stunden mit einem Anteil von 68% die Regel darstellt, arbeiten 71% der Mütter in Teilzeit (vgl. Abbildung 5-1). Darunter arbeiten 21% der Mütter in

einem geringfügigen Stundenumfang unter 15 Wochenstunden – bei den Frauen ohne minderjähriges Kind liegt der entsprechende Anteil mit 8% deutlich niedriger. Am verbreitetsten sind bei Müttern Stundenumfänge zwischen 15 und 32 Stunden, die von der Hälfte der Mütter ausgeübt werden. Mit Ausnahme des ersten Lebensjahres des Kindes bilden diese mittleren Teilzeitverhältnisse unabhängig vom Alter des Kindes die häufigste Beschäftigungsform für Mütter.

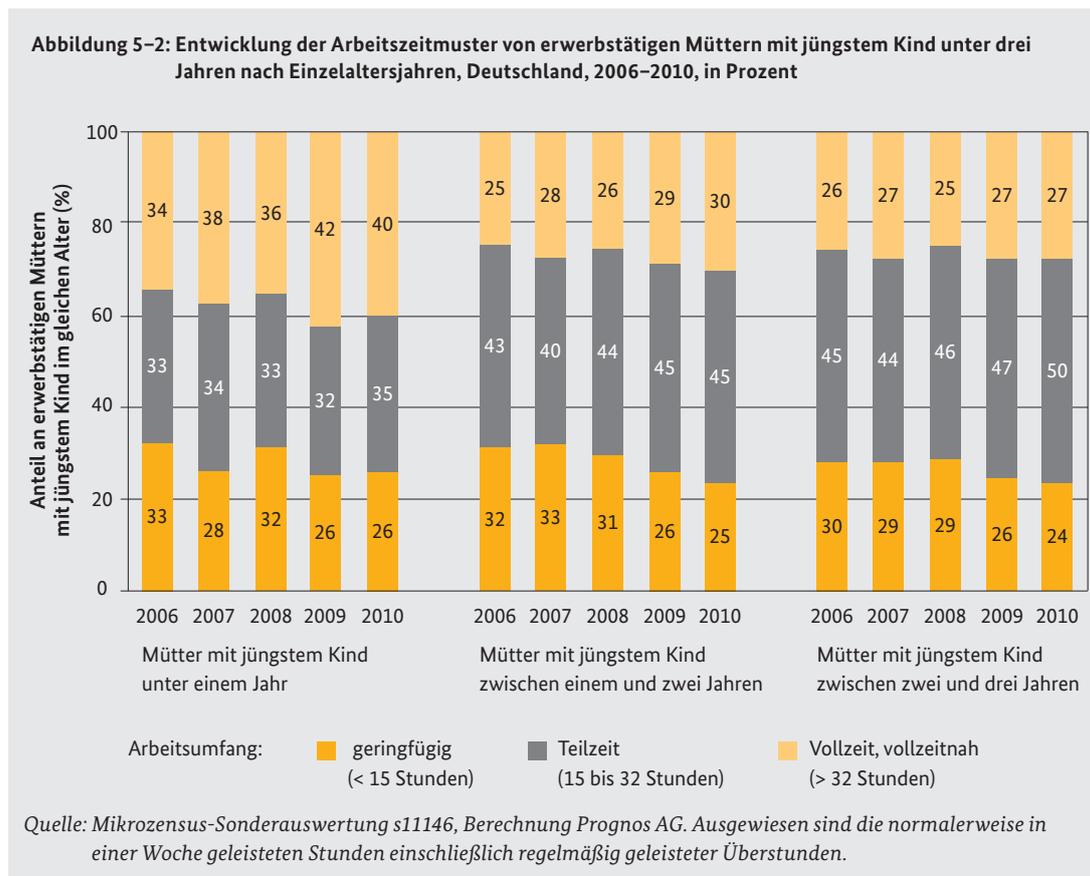


Von den Müttern, die bereits wieder arbeiten gehen, wenn das Kind jünger als ein Jahr alt ist, arbeiten besonders viele Vollzeit. Mütter mit Kindern unter einem Jahr weisen mit 40% den höchsten Vollzeit-Anteil an den erwerbstätigen Müttern auf. Zurückzuführen ist der hohe Anteil der Vollzeiterwerbstätigen im ersten Jahr nach der Geburt auf eine relativ kleine Gruppe von ausgeprägt erwerbsorientierten Müttern, die etwa 5% der Mütter mit gleichaltrigen Kindern entspricht.

Ab dem zweiten Lebensjahr des jüngsten Kindes kehrt bereits ein Großteil der Mütter in den Beruf zurück. Da die meisten der erwerbstätigen Mütter in Teilzeit zurückkehren, geht insgesamt der Anteil von Müttern in Vollzeit zurück und bleibt bis zu einem Kindesalter von 10 bis 12 Jahren bei etwa einem Viertel der erwerbstätigen Mütter. Erst bei älteren Kindern nimmt der Vollzeitanteil unter den erwerbstätigen Müttern wieder deutlich zu, steigt aber auch bei Müttern mit Kindern jenseits des betreuungsintensiven Alters unter 15 Jahren nicht über 36% – und bleibt damit deutlich unter dem Vollzeit-Anteil der Frauen ohne minderjähriges Kind von 68%.

Auch wenn Mütter mit älteren Kindern, wie in Kapitel 4 dargestellt, ähnlich hohe Erwerbstätigenquoten wie Frauen ohne Kind aufweisen, bleiben die Arbeitszeitmuster von Müttern und kinderlosen Frauen damit erheblich verschieden, was sich auch mit Blick auf die geringfügige Erwerbstätigkeit zeigt. Bemerkenswert ist, dass der Anteil geringfügig beschäftigter Mütter an den erwerbstätigen Müttern bis zum zehnten Lebensjahr des jüngsten Kindes nahezu konstant bleibt und auch in der Folge nur langsam auf 17% zurückgeht.

Wie Abbildung 5-2 zeigt, ist die Verbreitung geringfügiger Arbeitsumfänge bei erwerbstätigen Müttern mit Kleinkindern seit 2006 zurückgegangen.



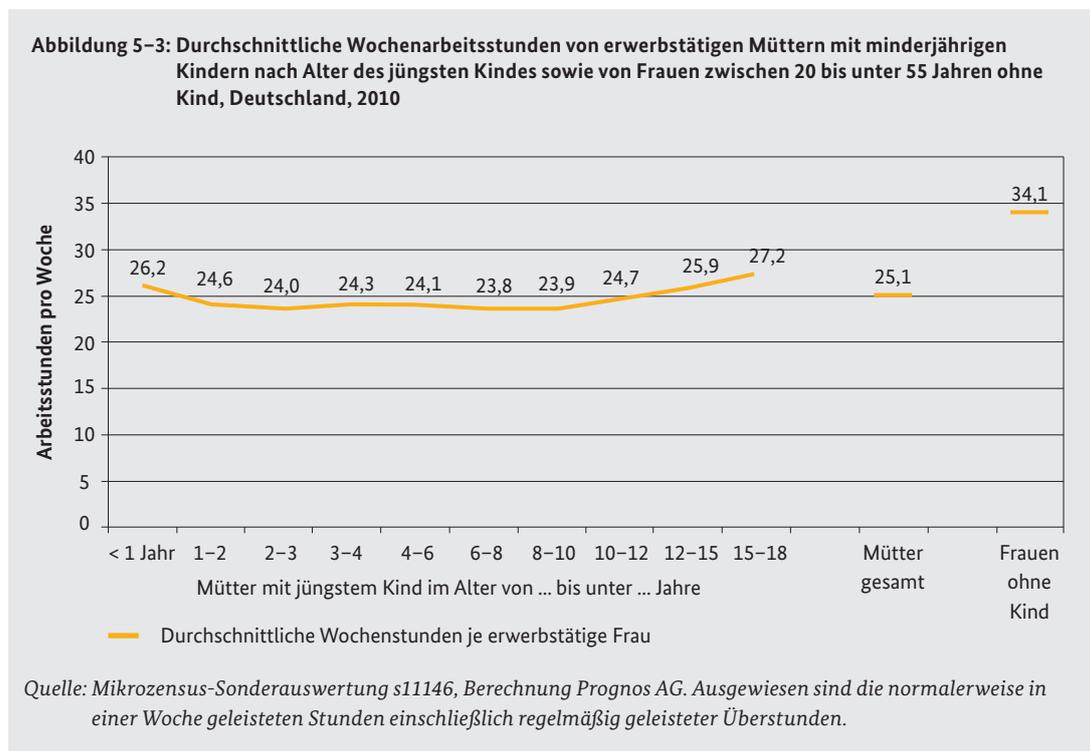
Im ersten Lebensjahr des jüngsten Kindes ist der Anteil geringfügig erwerbstätiger Mütter an allen erwerbstätigen Müttern von 33% im Jahr 2006 auf 26% im Jahr 2010 gesunken. Während die Verbreitung von Teilzeit in mittlerem Umfang zwischen 15 und 32 Stunden etwa gleich geblieben ist, hat die Bedeutung vollzeitnaher Stundenumfänge mit einem Anstieg des Anteils von 34% auf 40% im gleichen Zeitraum zugenommen. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit erwerbstätiger Mütter mit Kind im ersten Lebensjahr ist dabei von 23,5 Stunden auf 26,2 Stunden pro Woche gestiegen. Es ist daran zu erinnern, dass die Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kind im ersten Lebensjahr in den vergangenen Jahren aufgrund der neu eingeführten Elterngeldregelung generell gesunken ist (vgl. Kapitel 4.2). Die relative Zunahme der vollzeitnahen Stundenumfänge ist daher auf eine kleine Gruppe von Müttern mit ausgeprägter Berufsorientierung zurückzuführen, die im ersten Lebensjahr ihres Kindes bereits in den Beruf zurückkehrt und dort wieder in höheren Stundenumfängen arbeitet. Mütter, die vor

Einführung des Elterngeldes im Jahr nach der Geburt ihres Kindes in geringfügigem Stundenumfang in den Beruf zurückgekehrt sind bzw. wären, scheinen dagegen die Elterngeldregelung häufiger für eine Auszeit zu nutzen.

Bei erwerbstätigen Müttern im zweiten Lebensjahr ihres Kindes ist der wöchentliche Arbeitsumfang – bei gleichzeitiger Zunahme des Erwerbstätigen-Anteils – zwischen 2006 und 2010 von 22,1 Stunden auf 24,6 Stunden in der Woche gestiegen. Auch hier zeigt sich eine Zunahme der Verbreitung vollzeit- oder vollzeitnaher Arbeitsumfänge von mehr als 32 Wochenstunden und ein Rückgang des Anteils geringfügiger Stundenumfänge (vgl. Abbildung 5-2).

Auch bei Müttern mit Kindern im dritten Lebensjahr ist ein rückläufiger Anteil der geringfügigen Stundenumfänge zu beobachten, hier jedoch zugunsten der mittleren Teilzeitumfänge zwischen 15 und 32 Stunden. Der Anteil der vollzeitnah oder in Vollzeit arbeitenden Mütter ist dagegen nahezu gleich hoch geblieben. Die durchschnittliche Arbeitszeit erwerbstätiger Mütter mit jüngstem Kind im dritten Lebensjahr ist von 22,9 Stunden im Jahr 2006 auf 24,0 Stunden im Jahr 2010 ebenfalls leicht gestiegen.

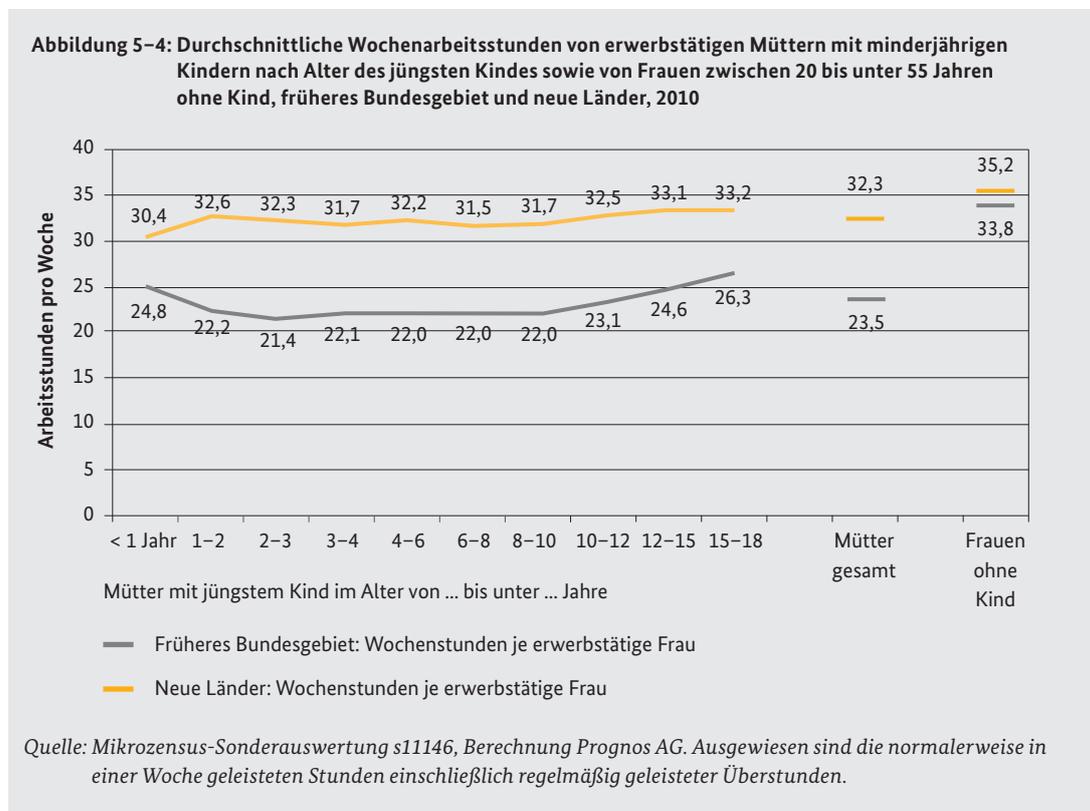
Die mit steigendem Alter des jüngsten Kindes nur zögerliche Ausweitung der Erwerbstätigkeit der Mütter zeigt sich ebenfalls bei der Betrachtung der durchschnittlichen Arbeitsstundenzahl pro Woche der erwerbstätigen Mütter (vgl. Abbildung 5-3).



Mit 26,2 Wochenstunden liegt die durchschnittliche Arbeitszeit von Müttern im ersten Lebensjahr des Kindes – bedingt durch eine Gruppe von Wiedereinsteigerinnen in Vollzeit – über dem Durchschnitt aller erwerbstätigen Mütter mit minderjährigen Kindern. Bis zu einem Alter des jüngsten Kindes von zehn Jahren bleibt die durchschnittliche Arbeitszeit mit etwa 24 Wochenstunden nahezu unverändert. Erst in der Folgezeit nimmt die Wochenstundenzahl

auf durchschnittlich 25,9 Stunden (ab einem Kindesalter von 12 Jahren) und bei 15-jährigen Kindern auf 27,2 Stunden zu, bleibt mit einer Differenz von etwa sieben Stunden aber deutlich unter der Arbeitszeit von Frauen ohne minderjähriges Kind.

Zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern (einschließlich Berlin) zeigen sich erhebliche Unterschiede bei dem Arbeitsumfang der Mütter. Die für Deutschland dargestellte Entwicklung der Arbeitszeiten in Abhängigkeit des Kindesalters wird ausschließlich durch die Erwerbsmuster der – quantitativ dominierenden – Mütter in Westdeutschland geprägt. Die wöchentliche Arbeitszeit der Mütter im früheren Bundesgebiet liegt dabei zwischen einer und zweieinhalb Stunden niedriger als im Bundesdurchschnitt. Ein vollkommen anderes Bild zeigt sich für die Mütter in Ostdeutschland. Hier liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Müttern mit 32 Wochenstunden nicht nur erheblich über dem Stundenumschnitt der Mütter in Westdeutschland, sondern bleibt bereits ab dem ersten Lebensjahr des Kindes mit geringfügigen Abweichungen relativ konstant (vgl. Abbildung 5–4).

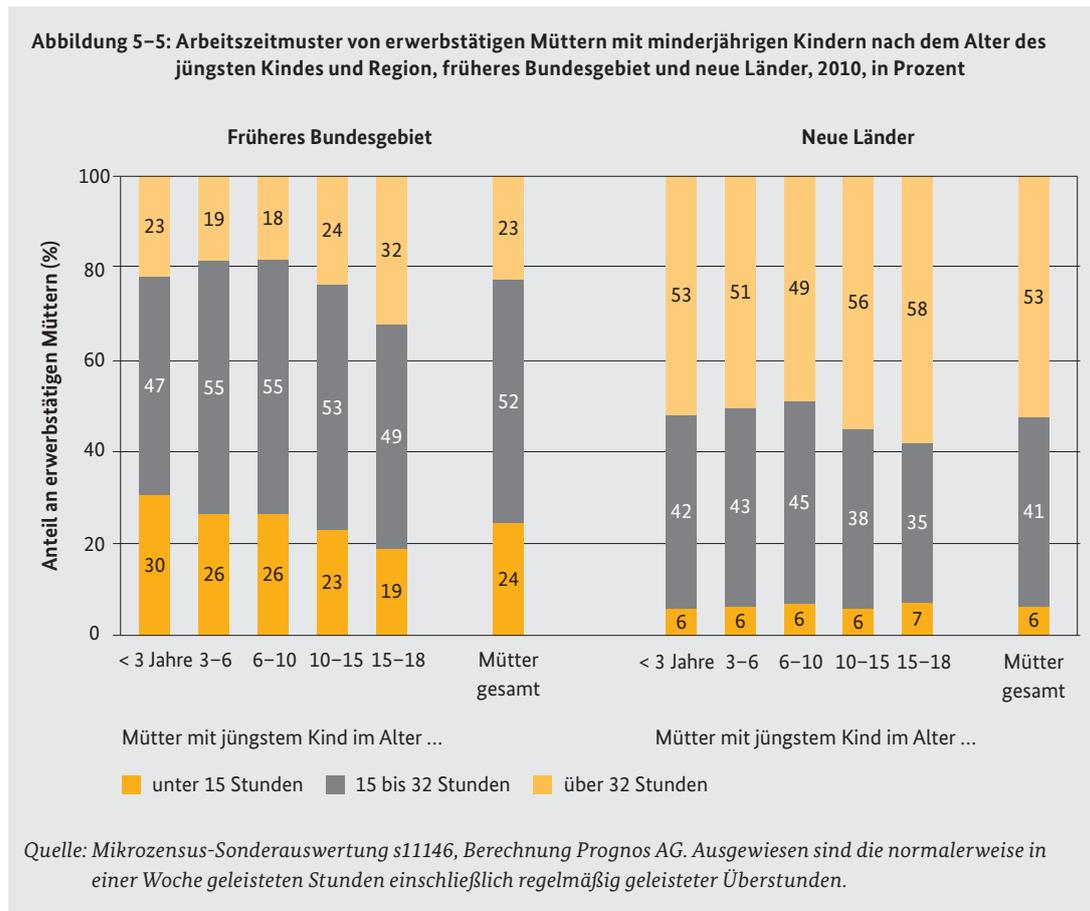


Entsprechend ist der Unterschied bei der wöchentlichen Arbeitszeit zwischen erwerbstätigen Müttern und Frauen ohne minderjähriges Kind in Ostdeutschland mit knapp drei Stunden deutlich geringer als in Westdeutschland mit 10 Stunden – und dies, obwohl erwerbstätige Frauen ohne Kind in Ostdeutschland fast eineinhalb Wochenstunden länger arbeiten als in Westdeutschland.

Die deutlich längeren wöchentlichen Arbeitszeiten der erwerbstätigen Mütter in Ost- gegenüber Westdeutschland spiegeln sich in erheblichen Unterschieden bei den Anteilen von Vollzeit- und Teilzeitarbeit und bei der Arbeit in geringfügigem Stundenumfang wider. In den neuen Ländern ist eine Vollzeit- bzw. vollzeitnahe Berufstätigkeit das häufigste Arbeitszeitmuster –

und dies unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes. Etwa die Hälfte der erwerbstätigen Mütter mit Kindern bis 10 Jahre arbeitet mehr als 32 Wochenstunden, bei älteren Kindern nimmt dieser Anteil noch weiter zu (vgl. Abbildung 5-5).

In Westdeutschland bilden Vollzeit- bzw. vollzeitnahe Arbeitsumfänge dagegen die Ausnahme, die von weniger als einem Viertel der Mütter mit Kindern bis 15 Jahre ausgeübt werden. Mit einem Kind zwischen drei bis zehn Jahren liegt die Vollzeitquote erwerbstätiger Mütter bei unter 20%. Ab einem Kindesalter von 15 Jahren arbeitet ein knappes Drittel der Mütter in Westdeutschland in Vollzeit oder vollzeitnah über 32 Stunden in der Woche.



Während die Erwerbstätigkeit in geringfügigem Stundenumfang für Mütter in Ostdeutschland mit einem Anteil von 6% die Ausnahme bildet, arbeitet in Westdeutschland fast ein Viertel aller erwerbstätigen Mütter im Umfang von unter 15 Wochenstunden. Der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit geringfügigem Stundenumfang geht mit zunehmendem Kindesalter – von 30% der Mütter mit Kind unter drei Jahren – nur langsam und erst nach dem zehnten Lebensjahr des jüngsten Kindes deutlicher zurück. Dennoch arbeitet noch fast jede fünfte erwerbstätige Mutter (19%) mit Kind ab 15 Jahren lediglich in geringfügigem Stundenumfang. Geringfügige Arbeitszeiten sind bei Müttern damit eine in erster Linie in Westdeutschland verbreitete Arbeitszeitform.

Eine Teilzeitarbeit zwischen 15 und 32 Stunden ist in Westdeutschland der typische Arbeitszeitumfang von Müttern, der von gut der Hälfte der erwerbstätigen Mütter ausgeübt wird. Auch mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes geht die Verbreitung der Teilzeitarbeit nur wenig zurück. Auch in Ostdeutschland sind Arbeitszeiten zwischen 15 und 32 Stunden durchaus verbreitet – 41 % der Mütter arbeiten in entsprechendem Umfang –, verlieren aber mit dem Alter werden der Kinder an Bedeutung. Mit einem Kind über 15 Jahren arbeiten nur noch 35 % der Mütter in Ostdeutschland in Teilzeit zwischen 15 und 32 Stunden.

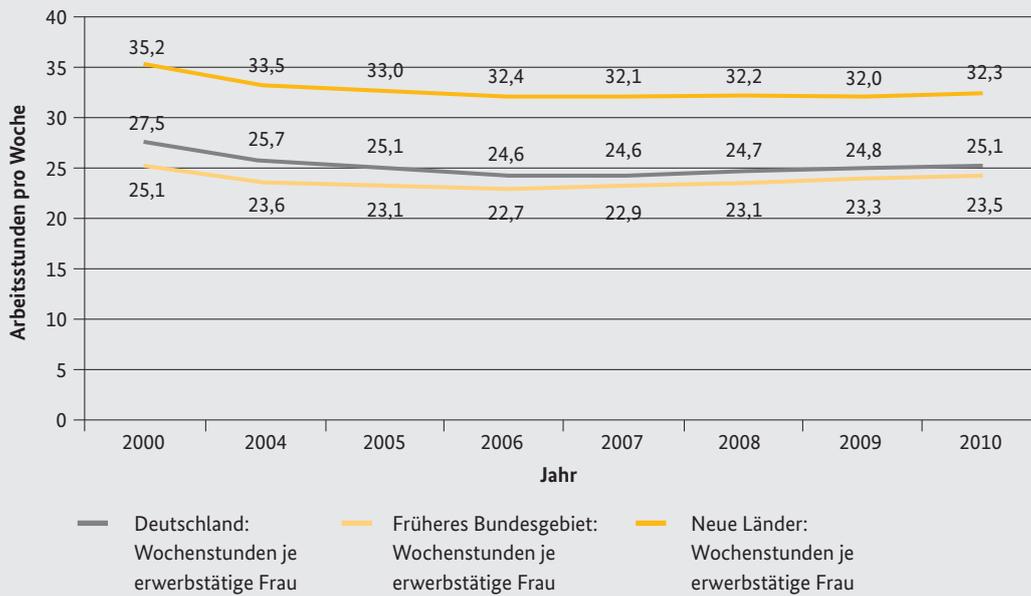
Erwerbsumfang und Alter der Kinder

- | Die Hälfte aller erwerbstätigen Mütter arbeitet in Teilzeit zwischen 15 und 32 Wochenstunden.
- | 21 % dieser Mütter arbeiten in geringfügigem Umfang. Der Anteil der geringfügig Erwerbstätigen geht auch mit steigendem Alter der Kinder bis zur Volljährigkeit nur langsam zurück.
- | Der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Mütter und die durchschnittliche Arbeitsstundenzahl pro Woche steigen erst ab dem zehnten Lebensjahr des jüngsten Kindes merklich an.
- | Der Arbeitsumfang erwerbstätiger Mütter ist in Ostdeutschland mit 32,3 Stunden pro Woche erheblich höher als in Westdeutschland (23,5 Stunden).
- | Über die Hälfte der erwerbstätigen Mütter in Ostdeutschland arbeiten in Vollzeit, in Westdeutschland dagegen weniger als ein Viertel.
- | Geringfügige Arbeitszeiten unter 15 Stunden sind bei Müttern in Westdeutschland mit 24 % weitaus stärker verbreitet als in Ostdeutschland, wo sie mit 6 % die Ausnahme bilden.

5.2 Entwicklung des Erwerbsumfangs von Müttern in den vergangenen Jahren

Für das vergangene Jahrzehnt ist insgesamt ein Rückgang der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit der erwerbstätigen Mütter von 27,5 Stunden auf 25,1 Stunden um knapp zweieinhalb Wochenstunden zu verzeichnen (vgl. Abbildung 5–6). Der Rückgang erfolgte bis zum Jahr 2006, in den Folgejahren ist die Arbeitszeit aller Mütter mit minderjährigen Kindern insgesamt weitgehend auf gleichem Niveau geblieben. Erkennbar ist seitdem allenfalls ein geringfügiger Trend hin zu längeren durchschnittlichen Arbeitszeiten. Die Entwicklung der Arbeitszeit erwerbstätiger Mütter verlief im betrachteten Zeitraum in Westdeutschland und Ostdeutschland weitgehend parallel, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau.

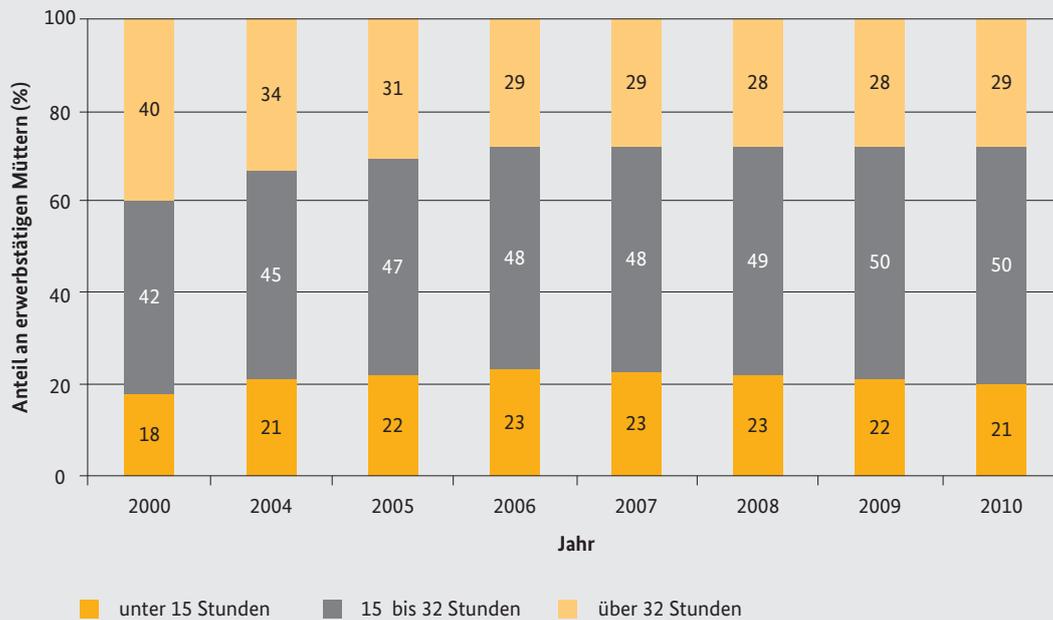
Abbildung 5-6: Entwicklung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2000-2010



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Ausgewiesen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden.

Hintergrund für den Rückgang der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit in der ersten Hälfte des zurückliegenden Jahrzehnts ist eine Verschiebung der Arbeitszeitmuster weg von Vollzeit- bzw. vollzeitnahen Arbeitszeiten hin zu geringeren Arbeitsumfängen. Die Anteile der in geringfügiger Teilzeit (unter 15 Wochenstunden) und mittlerer Teilzeit (15 bis 32 Wochenstunden) arbeitenden Mütter sind hingegen gestiegen. Waren im Jahr 2000 noch 40% der Mütter in Vollzeit oder vollzeitnah erwerbstätig, ist der entsprechende Anteil bis 2006 auf unter 30% zurückgegangen (vgl. Abbildung 5-7). Der Anteil der in geringfügigem Umfang oder in mittlerem Teilzeitumfang arbeitenden Mütter ist im selben Zeitraum um fünf bzw. sechs Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 5-7: Entwicklung der Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, 2000-2010, in Prozent

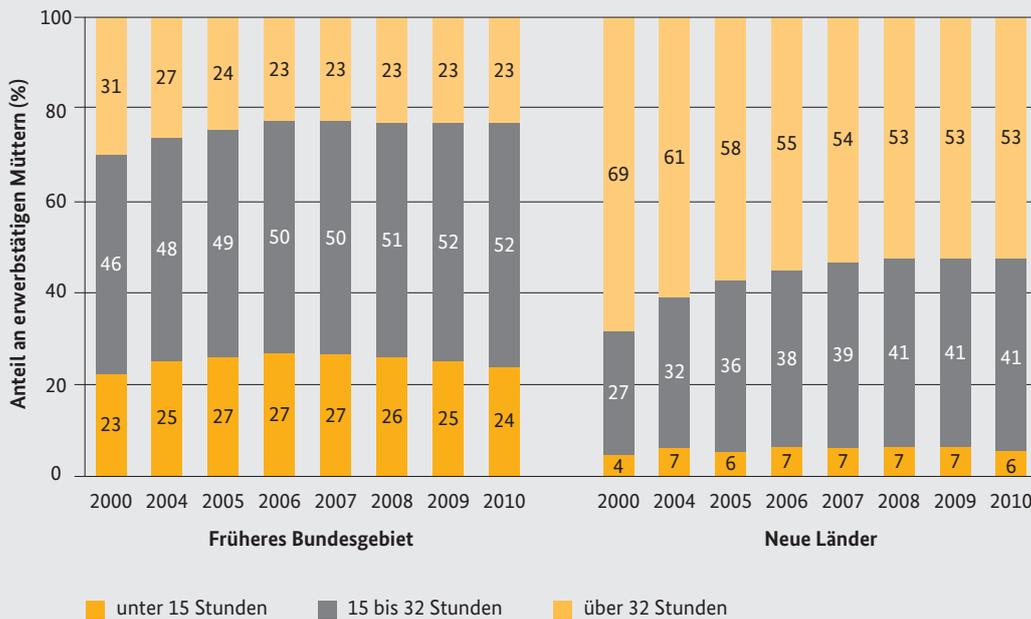


Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Ausgewiesen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden.

Eine weitere Zunahme der Arbeitsumfänge unter 15 Wochenstunden, wie sie in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts erkennbar war, erfolgt seit Mitte des Jahrzehnts nicht mehr. Die Daten deuten vielmehr auf eine – wenn auch sehr geringfügige – gegenläufige Bewegung zugunsten der mittleren Teilzeitumfänge hin.

Bei den Müttern in Ostdeutschland war die Verschiebung von Vollzeit- zu Teilzeitumfängen erheblich stärker als in Westdeutschland. Arbeiteten im Jahr 2000 noch 69% der erwerbstätigen Mütter in Vollzeit oder vollzeitnahe Umfang, ging dieser Anteil im Laufe des Jahrzehnts um 16 Prozentpunkte auf 53% zurück (vgl. Abbildung 5-8). In Westdeutschland ist der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Mütter von 31% auf 23% um acht Prozentpunkte zurückgegangen. Seit dem Jahr 2007 ist die Verteilung der Arbeitszeitmuster sowohl in West- als auch in Ostdeutschland weitgehend stabil geblieben.

Abbildung 5-8: Entwicklung der Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit minderjährigen Kindern, Deutschland, 2000–2010, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Ausgewiesen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden.

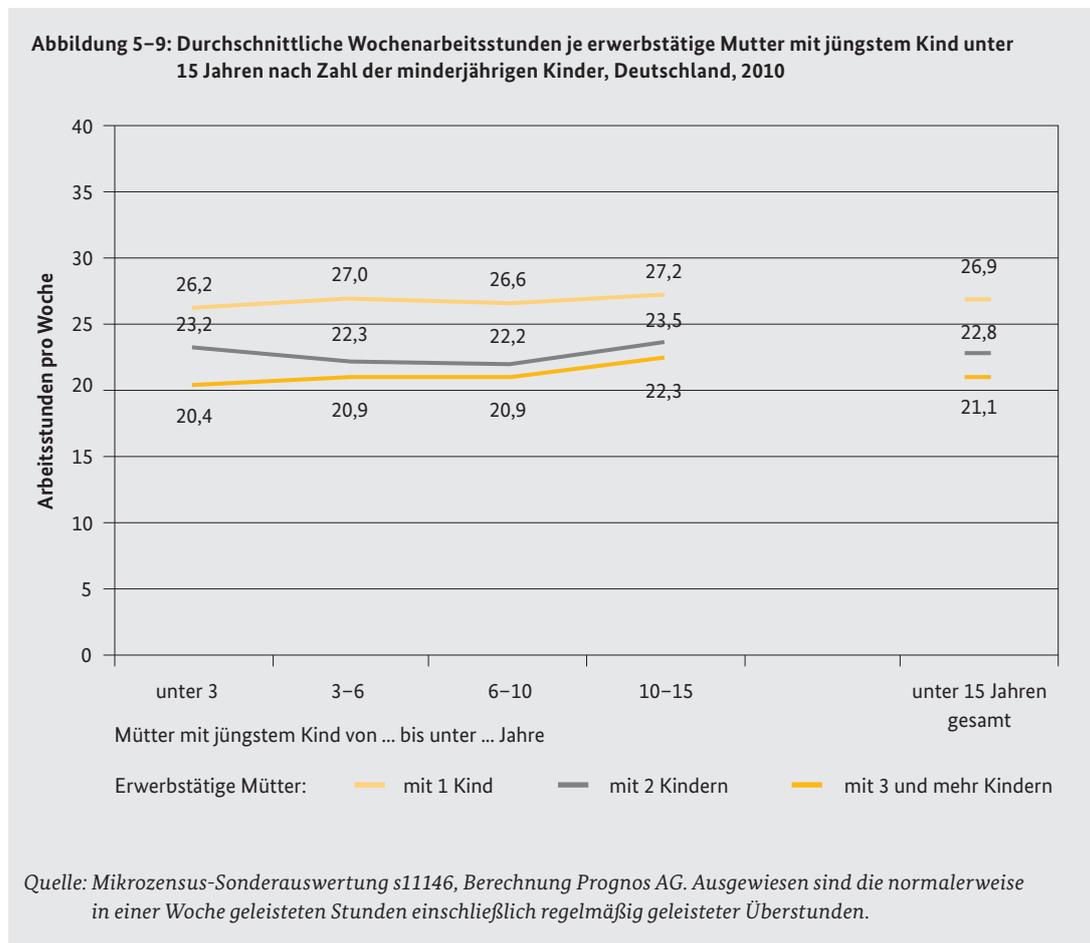
Entwicklung der Arbeitszeitmuster erwerbstätiger Mütter

- Zwischen 2000 und 2006 ist die durchschnittliche Arbeitszeit erwerbstätiger Mütter um knapp 2,5 Wochenstunden zurückgegangen.
- Seit 2006 sind die durchschnittlichen Arbeitszeiten und auch die Arbeitszeitmuster von Müttern weitgehend stabil geblieben.
- Es zeigt sich eine Verschiebung der Arbeitszeitmuster weg von Vollzeit- bzw. vollzeitnahen Arbeitszeiten hin zu geringeren Arbeitszeitumfängen.
- In Ostdeutschland war die Entwicklung hin zu der Teilzeitarbeit erheblich stärker ausgeprägt als in Westdeutschland, wo die Teilzeitarbeit allerdings erheblich stärker verbreitet war und nach wie vor verbreitet ist.
- Seit 2007 erfolgt keine Zunahme des Anteils geringfügiger Teilzeittätigkeiten mehr. Die Analyseergebnisse deuten vielmehr auf einen leicht gegenläufigen Trend hin.

5.3 Erwerbsumfang nach Zahl der Kinder

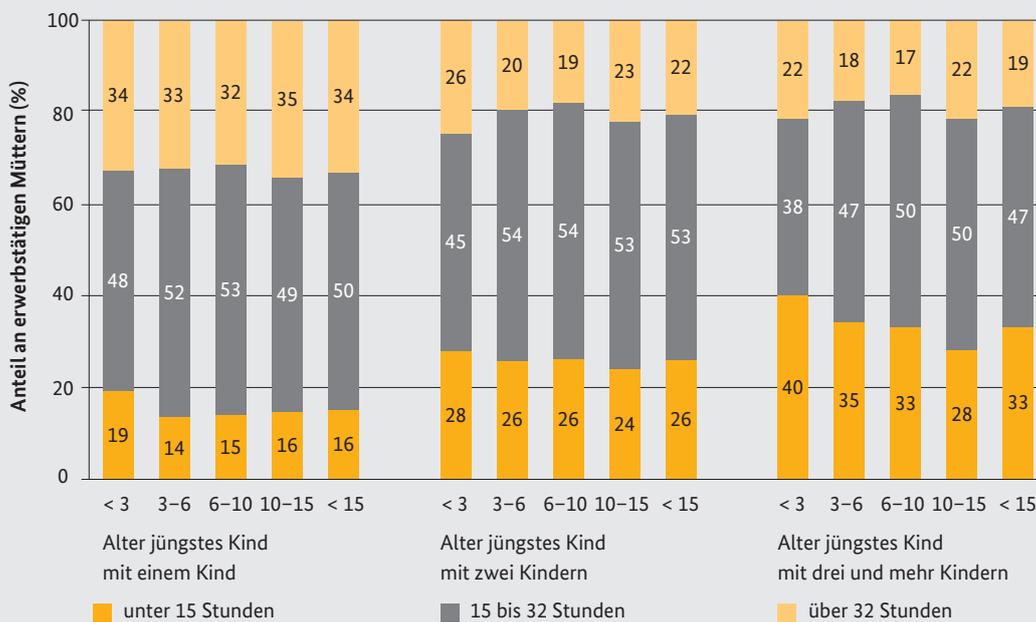
Wie bei der Analyse der Erwerbstätigenquoten von Müttern nach der Anzahl ihrer Kinder gezeigt wurde, arbeiten Mütter mit zwei Kindern nur etwas seltener als Ein-Kind-Mütter. Dagegen geht die Erwerbstätigenquote ab dem dritten Kind deutlich zurück.

Bei den Arbeitszeiten der erwerbstätigen Mütter zeigt sich wie in Abbildung 5–9 dargestellt ein erheblicher Unterschied zwischen Müttern mit einem Kind und zwei Kindern. Mütter mit zwei Kindern und jüngstem Kind unter 15 Jahren arbeiten durchschnittlich vier Stunden weniger pro Woche als Mütter mit einem Kind. Gegenüber Müttern mit drei und mehr Kindern ist der Unterschied bei der Arbeitszeit dagegen mit 1,7 Stunden eher gering.



Hinter diesen Unterschieden bei der durchschnittlichen Zahl der Wochenarbeitsstunden stehen vor allem ein mit zunehmender Kinderzahl sinkender Anteil der Vollzeit- bzw. vollzeitnah Erwerbstätigen und ein steigender Anteil der in geringfügigem Umfang arbeitenden Mütter. Während jede dritte erwerbstätige Mutter mit einem Kind über 32 Wochenstunden arbeitet, geht nur etwa jede fünfte Mutter mit zwei oder mehr Kindern einer Vollzeit- oder vollzeitnahen Arbeit nach (vgl. Abbildung 5–10).

Abbildung 5-10: Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder gesamt, Deutschland, 2010, in Prozent

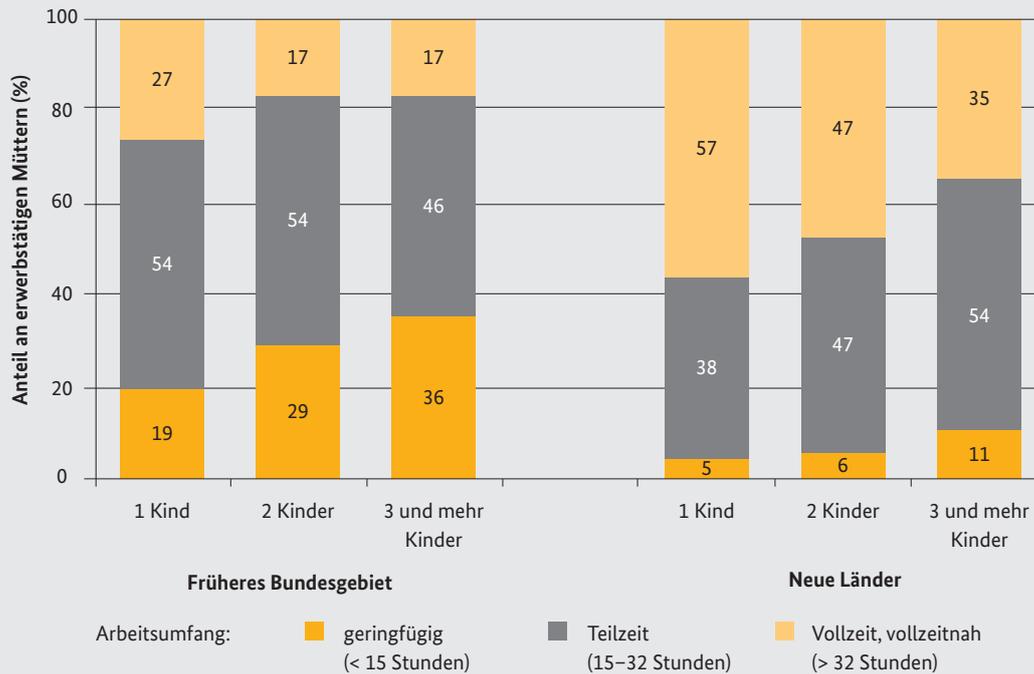


Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Ausgewiesen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden.

Dagegen steigt der Anteil der in geringfügigem Umfang erwerbstätigen Mütter von 16% bei einem Kind auf 26% bei zwei Kindern und weiter auf 33% bei drei Kindern.

Zwischen West- und Ostdeutschland unterscheiden sich die Arbeitszeiten erwerbstätiger Mütter erheblich nach der Zahl ihrer Kinder. Zwar nimmt in beiden Regionen mit steigender Kinderzahl der Anteil der Vollzeit bzw. vollzeitnah erwerbstätigen Mütter ab und der Anteil von Müttern mit geringfügigem Stundenumfang zu – allerdings auf unterschiedlichem Niveau (vgl. Abbildung 5-11). Arbeiten in Westdeutschland 27% der Mütter mit einem Kind vollzeitnah oder länger, sinkt dieser Anteil bereits beim zweiten Kind auf 17%. In Ostdeutschland, wo mehr als die Hälfte (57%) der erwerbstätigen Mütter mit einem Kind vollzeitnah oder Vollzeit arbeitet, sinkt die Vollzeitquote bei einem zweiten Kind weniger stark ab. Bei Müttern mit gleicher Kinderzahl liegen die jeweiligen Vollzeit-Anteile in Ostdeutschland mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Abbildung 5–11: Arbeitszeitmuster von erwerbstätigen Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder gesamt, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Ausgewiesen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden.

Die Verbreitung von Erwerbsarbeit in geringfügigen Stundenumfängen unter 15 Stunden in der Woche nimmt mit zunehmender Kinderzahl in West- wie in Ostdeutschland zu. Ist das jüngste Kind unter 15 Jahre alt, arbeitet in Westdeutschland fast jede fünfte erwerbstätige Mutter mit einem Kind, fast jede dritte Mutter mit zwei Kindern und 36 % der Mütter mit drei und mehr Kindern in geringfügiger Teilzeit. In Ostdeutschland spielen geringfügige Stundenumfänge eine deutlich geringere Rolle: Auch mit drei oder mehr Kindern arbeiten lediglich 11 % der erwerbstätigen Mütter weniger als 15 Wochenstunden, bei einem oder zwei Kindern stellen geringfügige Arbeitsumfänge mit 5 % bzw. 6 % die Ausnahme dar. Festzuhalten ist auch, dass Mütter in Westdeutschland ihren Erwerbsumfang mit dem zweiten Kind erheblich stärker reduzieren als Mütter in Ostdeutschland.

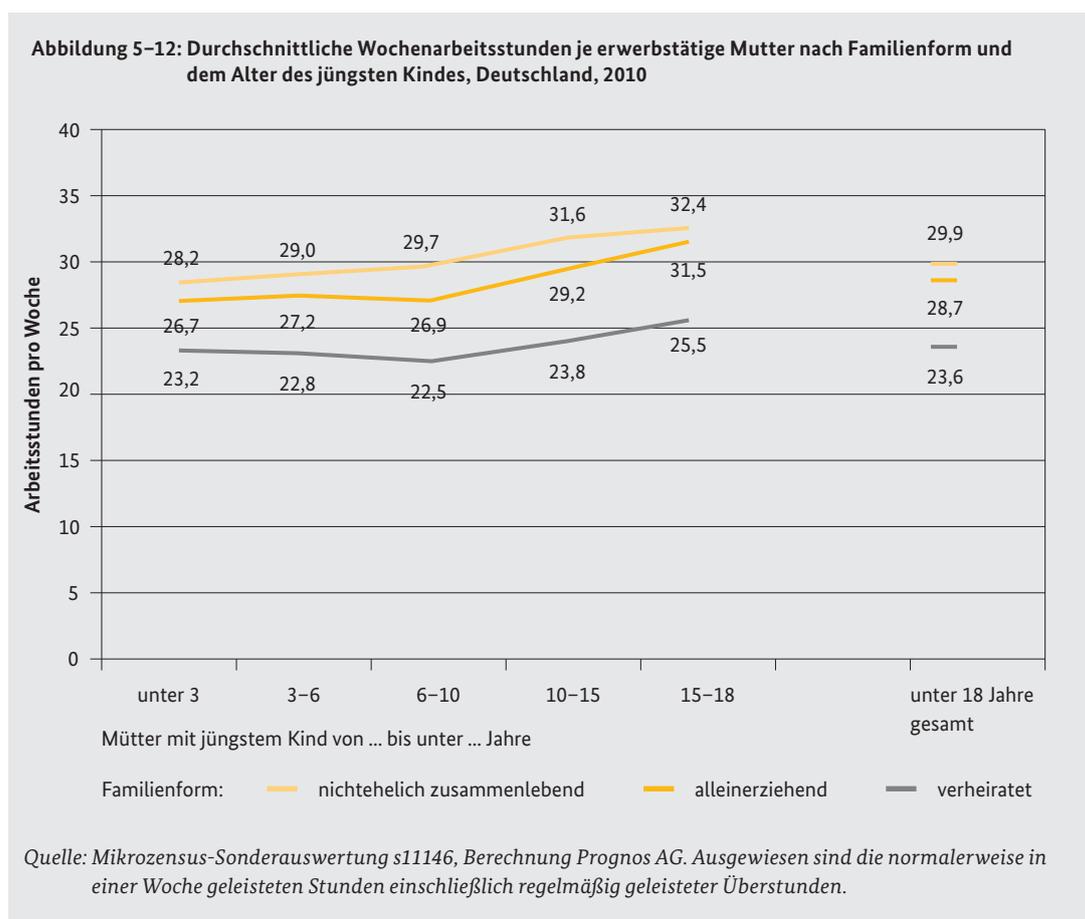
Erwerbsumfang und Zahl der Kinder

- Mit dem zweiten Kind sinkt der Arbeitsumfang von Müttern gegenüber Ein-Kind-Müttern um vier Stunden in der Woche.
- Mit dem dritten Kind sinkt der Stundenumfang weniger stark, aber nochmals um weitere 1,7 Stunden.
- Ab dem zweiten Kind steigt der Anteil der geringfügig erwerbstätigen Mütter deutlich. Der Vollzeitanteil nimmt gleichzeitig stark ab. Mit dem dritten Kind steigt der Anteil geringfügig Erwerbstätiger nochmals.

5.4 Erwerbsumfang nach Familienform

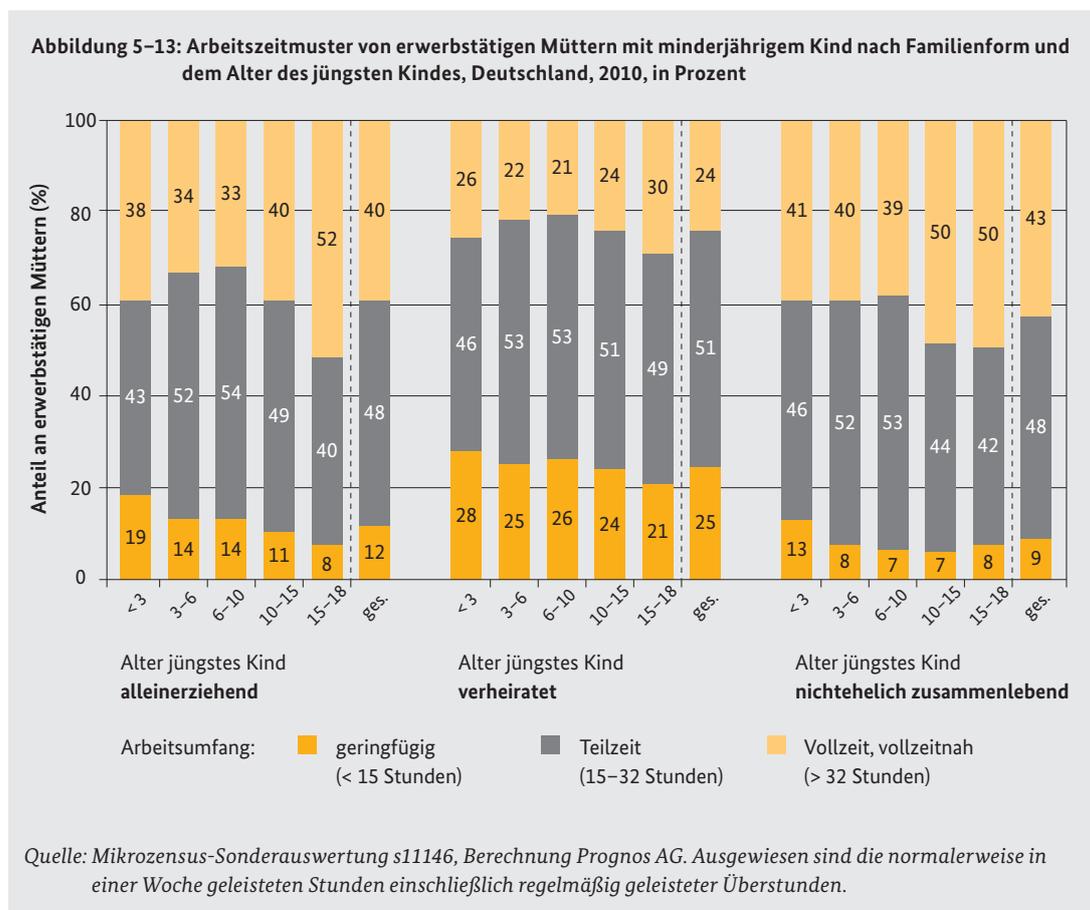
In nichtehelicher Gemeinschaft lebende Mütter sind – nach dem Alter des jüngsten Kindes differenziert – nicht nur häufiger als Mütter in anderen Familienformen erwerbstätig (vgl. Kapitel. 4.4), sie arbeiten auch in höheren Stundenumfängen als andere Mütter. Wie in Abbildung 5–12 dargestellt, arbeiten nichtehelich mit einem Partner zusammenlebende Mütter im Durchschnitt 29,9 Stunden in der Woche und damit im Durchschnitt über eine Stunde länger als Mütter ohne Partner. Die größten Differenzen von bis zu 2,8 Stunden zeigen sich hierbei, wenn das jüngste Kind zwischen drei und 15 Jahren alt ist.

Ein weitaus deutlicherer Unterschied bei der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden zeigt sich zwischen verheiratet zusammenlebenden Müttern und Alleinerziehenden bzw. unverheiratet zusammenlebenden Müttern: Verheiratete Mütter arbeiten mit 23,6 Wochenstunden im Durchschnitt fünf Stunden pro Woche kürzer als Alleinerziehende. Mit steigendem Alter der Kinder nimmt diese Differenz von 3,5 Stunden bei Kindern unter 3 Jahren auf sechs Stunden bei jüngstem Kind ab 15 Jahren kontinuierlich zu. Mit älteren Kindern weiten Alleinerziehende ihren Arbeitsumfang stärker aus als verheiratete Mütter.



Die familienformabhängigen Unterschiede bei der Arbeitszeit erwerbstätiger Mütter zeigen sich unabhängig von der Kinderzahl in ähnlichem Ausmaß. Insofern werden die Arbeitszeitunterschiede nach der Familienform durch die höhere Kinderzahl – und den damit zusammenhängend geringeren Arbeitsumfang – verheirateter Mütter verstärkt, aber keineswegs zu einem wesentlichen Teil hervorgerufen (ohne Abbildung).

Hinter den familienformabhängigen Unterschieden bei der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit stehen stark unterschiedliche Anteile bei der Vollzeit-, vollzeitnahen und bei der geringfügigen Erwerbstätigkeit (vgl. Abbildung 5–13). Unabhängig von der Familienform arbeitet etwa die Hälfte der Mütter in Teilzeit zwischen 15 und 32 Stunden. Bei der anderen Hälfte der Mütter zeigen sich dagegen erhebliche Unterschiede nach der Familienform: 25 % der verheirateten Mütter, aber nur 12 % der alleinerziehenden und 9 % der unverheiratet zusammenlebenden Mütter gehen einer geringfügigen Erwerbstätigkeit nach. Gleichzeitig liegt die Vollzeitquote bei den alleinerziehenden und den nichtehelich zusammenlebenden Müttern bei (über) 40 %, während von den erwerbstätigen verheirateten Müttern lediglich 24 % in Vollzeit oder vollzeitnah arbeiten.



Sobald das jüngste Kind zehn Jahre alt ist, nimmt mit steigendem Alter des jüngsten Kindes über alle Familienformen hinweg die Verbreitung der Vollzeitarbeit zu und im Gegenzug die Bedeutung der geringfügigen Arbeit ab. Verheiratete Mütter mit Kleinkindern unter drei Jahren arbeiten – wenn sie erwerbstätig sind – mit einem Anteil von 28 % allerdings wesentlich häufiger in geringfügigem Stundenumfang als alleinerziehende oder in nichtehelicher Partnerschaft lebende Mütter. Bei verheirateten Müttern geht die Verbreitung geringfügiger Arbeitsumfänge mit steigendem Alter der Kinder zudem schwächer zurück. Teilzeitarbeit in geringfügigem Umfang ist damit vor allem bei verheirateten Müttern verbreitet und wird auch dann noch häufig ausgeübt, wenn die Kinder im Jugendalter sind. Alleinerziehende und in nichtehelicher Partnerschaft lebende Mütter arbeiten dagegen deutlich seltener in geringfügigem Umfang, wobei sich die Verbreitung geringfügiger Arbeitszeiten vor allem auf die ersten Lebensjahre der Kinder konzentriert.

Insgesamt kann die Verbreitung geringfügiger Arbeitszeiten nicht auf besondere familienformabhängige Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – wie sie bei Alleinerziehenden typisch sind – zurückgeführt werden.

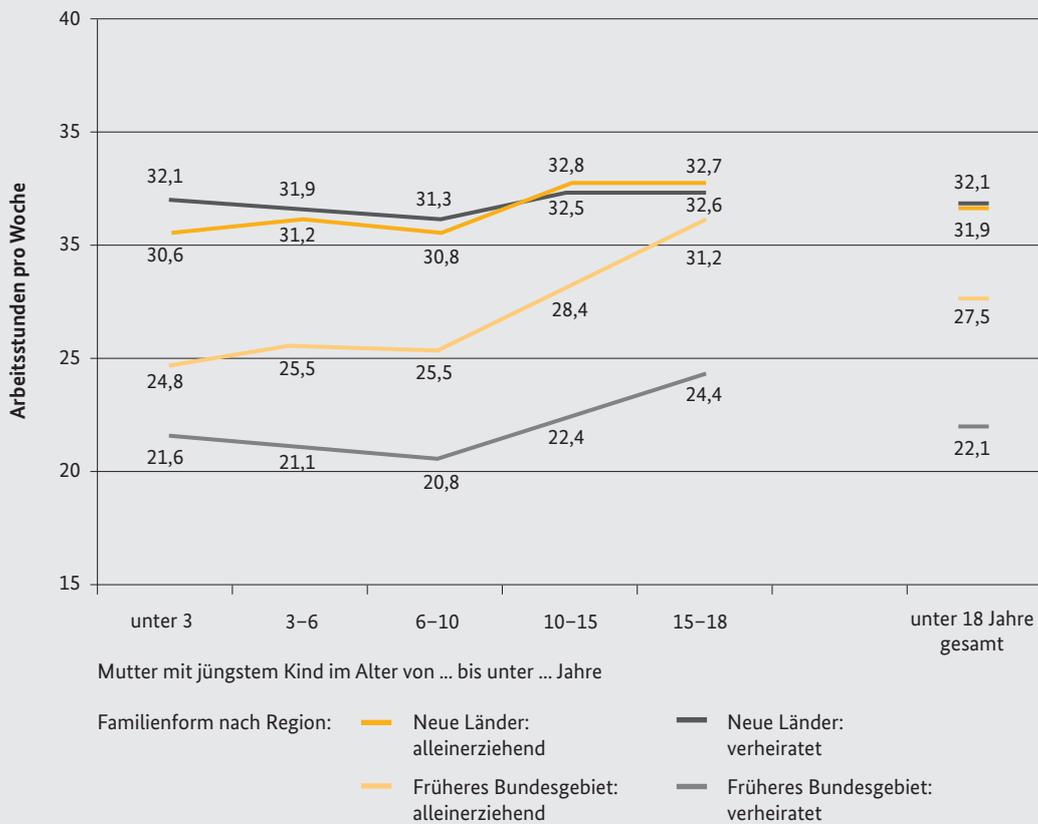
Hierauf deutet auch die Verbreitung von Vollzeit- bzw. vollzeitnahen Arbeitsumfängen hin. Vollzeittätigkeiten werden von Alleinerziehenden, bereits wenn ihre Kinder noch unter drei Jahre alt sind, deutlich häufiger ausgeübt als von verheirateten Müttern. Ab dem Jugendalter der Kinder, wenn die notwendige Betreuungsintensität geringer geworden ist, steigt der Vollzeitanteil deutlich. Ab dem 15. Lebensjahr der Kinder liegt die Vollzeitquote Alleinerziehender bei über 50%. Bei verheirateten Müttern steigt die Vollzeitquote mit zunehmendem Kindesalter von ohnehin geringerem Niveau aus deutlich verhaltener. Mütter, die in einer nichtehelichen Partnerschaft leben, sind ab dem Kleinkindalter ihres Kindes mit einer Quote von etwa 40% im Vergleich der Familienformen am häufigsten in Vollzeit erwerbstätig, wobei der Anteil von Müttern in Vollzeiterwerbstätigkeit mit steigendem Kindesalter weiter zunimmt.

Ein Vergleich der familienformabhängigen Erwerbsumfänge nach neuen und alten Bundesländern zeigt, dass die Unterschiede der Arbeitszeiten zwischen alleinerziehenden und verheiratet zusammenlebenden Müttern ausschließlich auf Arbeitszeitmuster in Westdeutschland zurückgehen.

In Ostdeutschland zeigen sich über sämtliche Altersgruppen der Kinder hinweg nur geringe Unterschiede beim durchschnittlichen Stundenumfang von alleinerziehenden und verheirateten Müttern (vgl. Abbildung 5–14). Lediglich mit Kindern unter drei Jahren arbeiten verheiratete Mütter etwa eineinhalb Stunden länger als Mütter ohne Partner. Bei den Müttern älterer Kinder wie auch im altersübergreifenden Gesamtdurchschnitt fallen die Unterschiede der Arbeitszeiten mit einer Differenz von weniger als einer Stunde pro Woche zumeist deutlich geringer aus.

In Westdeutschland unterscheiden sich die Arbeitszeiten von Alleinerziehenden und verheirateten Müttern dagegen erheblich. Im Durchschnitt aller Mütter arbeiten Alleinerziehende fast sechs Stunden pro Woche länger als verheiratete Mütter. Die Differenz der Arbeitszeiten nimmt mit steigendem Kindesalter, ausgehend von etwa drei Stunden bei Müttern mit Kleinkindern auf knapp sieben Stunden, zu. Dies verdeutlicht, dass Alleinerziehende mit steigendem Kindesalter und geringer werdender Betreuungsintensität ihre Arbeitszeiten stärker erweitern als verheiratete Mütter.

Abbildung 5-14: Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden je erwerbstätige Mutter nach Familienform und dem Alter des jüngsten Kindes, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010



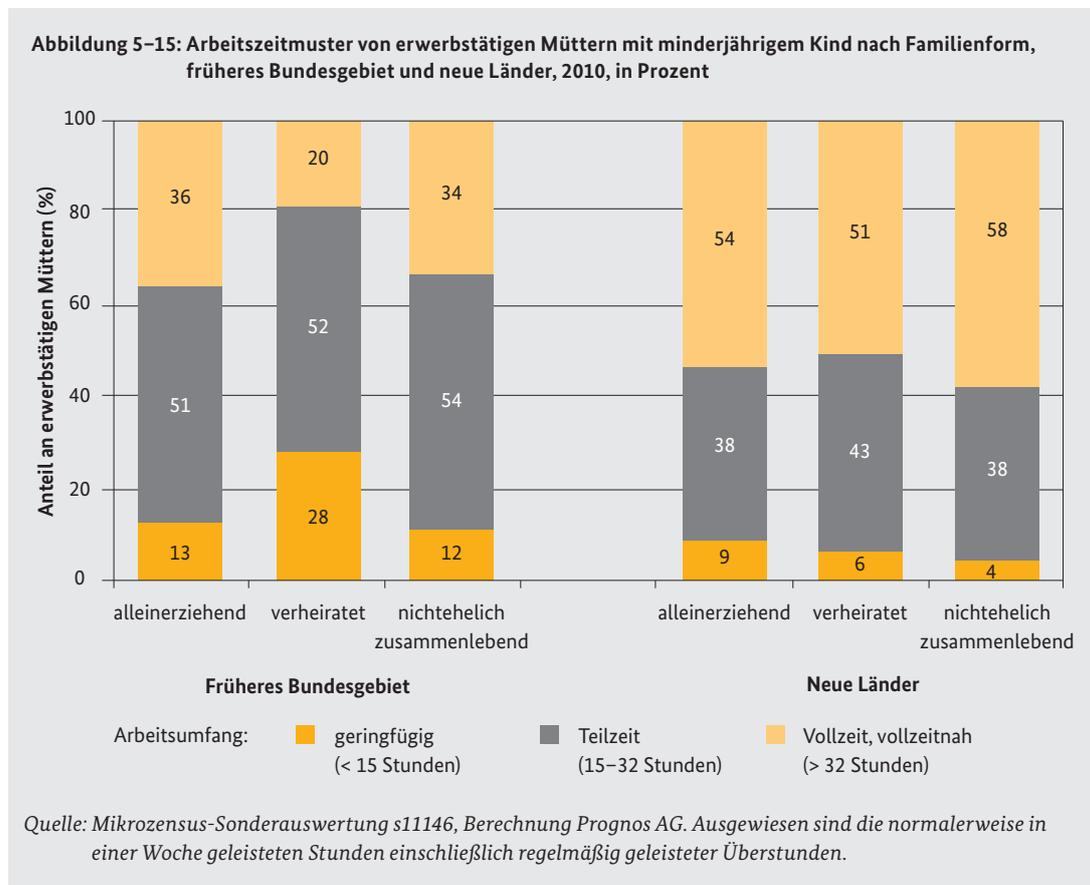
Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Ausgewiesen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden.

Die durchschnittliche Arbeitszeit erwerbstätiger Mütter, die in einer nichtehelichen Partnerschaft leben, liegt in Westdeutschland mit 27,6 Wochenstunden etwa auf dem Niveau der Alleinerziehenden, in Ostdeutschland mit 33,4 Wochenstunden nochmals über eine Stunde höher als bei alleinerziehenden oder verheiratet zusammenlebenden Müttern (ohne Abbildung).

Die in Westdeutschland stark ausgeprägten Unterschiede der wöchentlichen Arbeitszeit und die weitgehende, familienformenübergreifende Ähnlichkeit der Arbeitszeiten in Ostdeutschland wird auch im regionalen Vergleich der Arbeitszeitmuster deutlich (vgl. Abbildung 5-15). In den neuen Ländern sind die Anteile von vollzeit- bzw. vollzeitnah, teilzeit- und geringfügig erwerbstätigen Müttern in den verschiedenen Lebensformen jeweils recht ähnlich. In allen drei Familienformen arbeiten über die Hälfte der erwerbstätigen Mütter in Vollzeit bzw. vollzeitnah. Der Anteil der geringfügig erwerbstätigen Mütter ist dagegen über alle Familienformen gering: Nur neun Prozent der alleinerziehenden und sechs Prozent der verheirateten Mütter arbeiten in Ostdeutschland weniger als 15 Stunden in der Woche.

In den alten Bundesländern zeigen sich dagegen erhebliche Unterschiede bei der Verteilung der Arbeitszeitmuster in den verschiedenen Familienformen. Zwar liegt der Anteil der in Teilzeit zwischen 15 und 32 Wochenstunden arbeitenden Mütter mit jeweils gut 50% in nahezu gleicher Höhe. Geringfügige Arbeitsumfänge sind allerdings bei verheirateten Müttern mit 28% erheblich stärker verbreitet als bei alleinerziehenden oder nichtehelich zusammenlebenden

Müttern (13 % bzw. 12 %). Dagegen arbeiten alleinerziehende oder unverheiratet in einer Partnerschaft lebende Mütter mit 36 % bzw. 34 % deutlich häufiger in Vollzeit als verheiratete Mütter (20 %).



Zusammenfassend lässt sich damit festhalten, dass die Familienform in Ostdeutschland keinen Einfluss auf die Arbeitszeiten der Mütter besitzt. In Westdeutschland werden geringfügige Arbeitszeiten weitaus häufiger von verheiratet zusammenlebenden Müttern ausgeübt als von Müttern in anderen Familienformen.

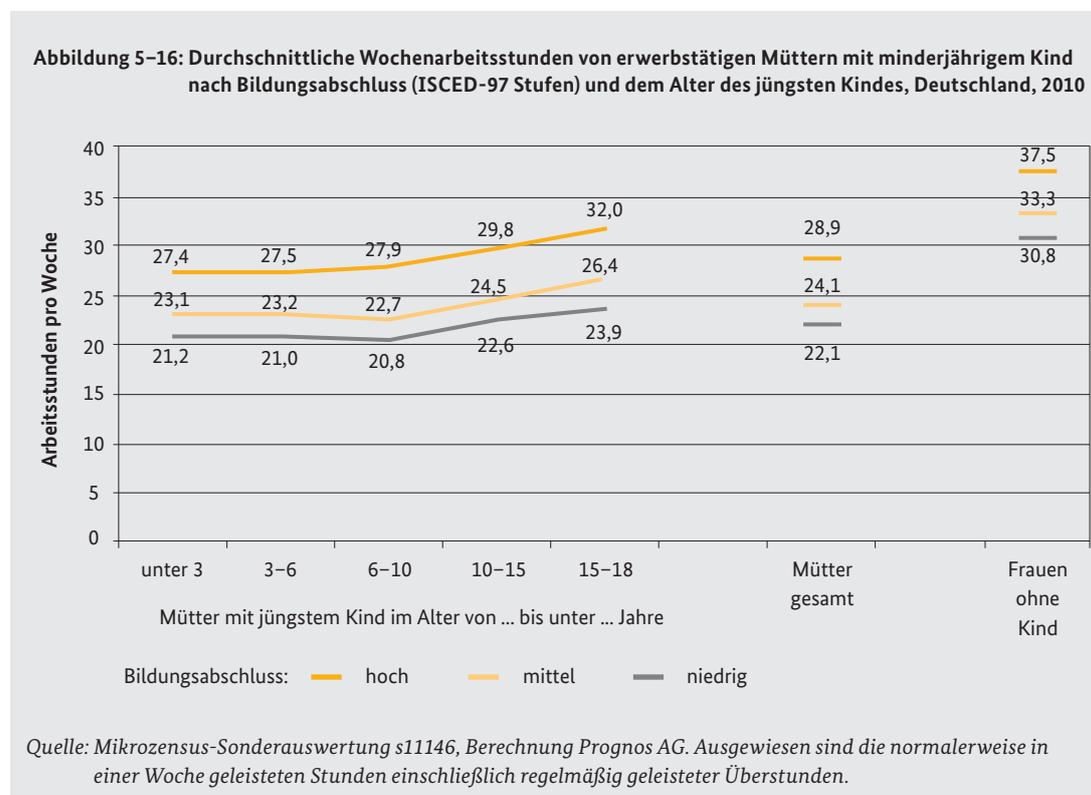
Erwerbsumfang und Familienform

- Ein deutlicher Zusammenhang zwischen Familienform und Arbeitsumfang zeigt sich ausschließlich in Westdeutschland. In Ostdeutschland arbeiten alleinerziehende und in Ehepartnerschaft lebende Mütter in ähnlichem Umfang und mit ähnlichen Arbeitszeitmustern.
- In Westdeutschland arbeiten alleinerziehende Mütter mit einer Differenz von fast sechs Wochenstunden in deutlich höherem Stundenumfang als in Ehepartnerschaft lebende Mütter.
- Der Arbeitszeitunterschied zwischen Alleinerziehenden und verheirateten Müttern in Westdeutschland nimmt mit steigendem Kindesalter zu.
- Geringfügige Stundenumfänge sind in Westdeutschland bei verheirateten Müttern mit einem Anteil von 28 % erheblich häufiger als bei Alleinerziehenden (13 %).
- Bei Alleinerziehenden steigt der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen erheblich an, wenn das jüngste Kind über zehn Jahre alt ist. Bei verheirateten Müttern zeigt sich diese Entwicklung deutlich schwächer.

5.5 Erwerbsumfang nach beruflicher Qualifikation

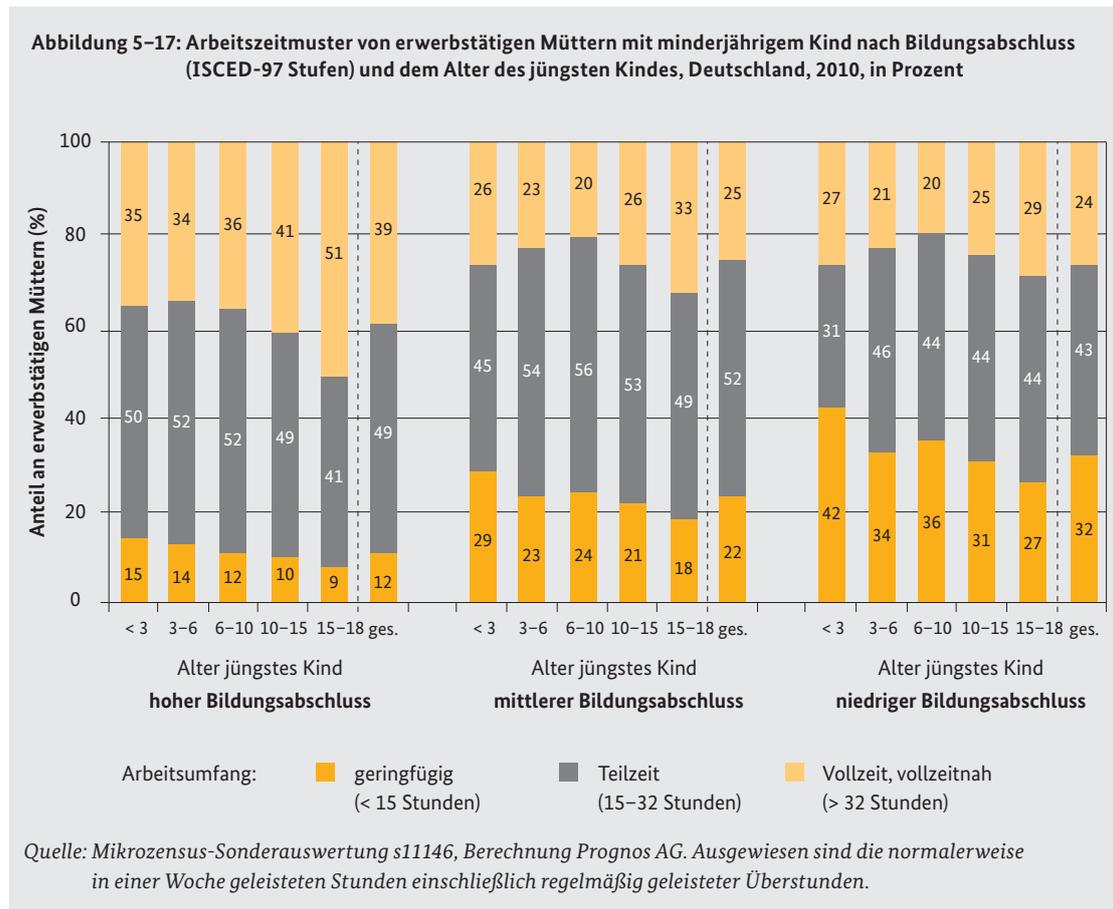
Je höher der formale Bildungsabschluss ist, desto höher ist der Erwerbsumfang von Müttern wie auch von Frauen ohne Kind (vgl. Abbildung 5–16). Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Müttern mit hohem Bildungsabschluss (Studium, Promotion oder Meister-/Technikerabschluss) liegt mit 28,9 Stunden fast fünf Stunden über der Arbeitszeit mittel qualifizierter Mütter (Lehre, Berufsfachabschluss o. Ä.) und fast sieben Stunden über der Arbeitszeit beruflich nicht oder niedrig – durch eine Anlernausbildung, Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr – qualifizierter Mütter. Gegenüber Frauen ohne Kind arbeiten Mütter mit gleichem Bildungsabschluss jeweils etwa neun Stunden weniger pro Woche.

Auf allen drei Qualifikationsstufen steigt die durchschnittliche Arbeitszeit mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes – insbesondere nach dem zehnten Lebensjahr des Kindes – an. Bei höherem Bildungsniveau fällt diese Ausweitung der Erwerbstätigkeit etwas stärker aus.



In Ostdeutschland arbeiten erwerbstätige Mütter über alle Qualifikationsniveaus hinweg deutlich mehr Stunden pro Woche als in Westdeutschland. Bei Müttern mit hohem Bildungsabschluss liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Ostdeutschland mit 34,2 Stunden gut sieben Stunden höher als in Westdeutschland, mittel qualifizierte Mütter arbeiten in Ostdeutschland pro Woche sogar 8,5 Stunden länger als in Westdeutschland (31,5 Stunden gegenüber 22,6 Stunden). Auch bei Müttern mit niedrigem oder ohne Bildungsabschluss liegt die wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt mit 29,0 Stunden 7,5 Stunden über der Arbeitszeit gleich qualifizierter Mütter in Westdeutschland (21,4 Stunden, ohne Abbildung).

Entsprechend den qualifikationsabhängigen Unterschieden bei den durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten erwerbstätiger Mütter zeigt sich auch eine unterschiedliche Verteilung der Arbeitszeitmuster (vgl. Abbildung 5-17): Mütter mit hohem Bildungsabschluss arbeiten mit 39% deutlich häufiger in einem Vollzeit- oder vollzeitnahen Umfang als mittel qualifizierte (25%) oder niedriger qualifizierte Mütter (24%). Ist das jüngste Kind 15 Jahre oder älter, arbeitet die Hälfte der hoch qualifizierten Mütter in Vollzeit, von den Müttern mit niedrigerem Bildungsabschluss dagegen lediglich 29%.



Je niedriger der Bildungsabschluss, desto verbreiteter sind geringfügige Arbeitsumfänge. Von den erwerbstätigen Müttern mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation sind 12% in geringfügigem Umfang tätig, von den mittel qualifizierten Müttern dagegen 22% und von den niedrig oder nicht Qualifizierten mit 32% jede dritte Mutter.

Bei niedrig qualifizierten Müttern mit Kind unter drei Jahren ist die geringfügige Erwerbstätigkeit mit 43% das häufigste Arbeitszeitmuster. Geringe Arbeitsumfänge sind aber keineswegs auf Mütter ohne berufsqualifizierenden Abschluss beschränkt: Bis zu einem Kindesalter von zehn Jahren arbeitet ein Viertel der Frauen mit mittlerer Qualifikation in geringfügigem Umfang. Auch wenn die Anteile der in geringfügigem Umfang Erwerbstätigen mit steigendem Kindesalter in allen drei Qualifikationsniveaus zurückgehen, arbeiten auch bei einem Kin-

desalter ab 15 Jahren mit 18% der Mütter mit mittlerer Qualifikation und 27% der Mütter mit niedriger Qualifikation jeweils noch erhebliche Anteile in einem Umfang unter 15 Wochenstunden. Bei den erwerbstätigen Frauen ohne Kinder sind die Anteile der geringfügig arbeitenden niedrig und mittel qualifizierten Frauen jeweils maximal halb so groß, bei den hoch qualifizierten Frauen nur ein Drittel so groß.

VI.

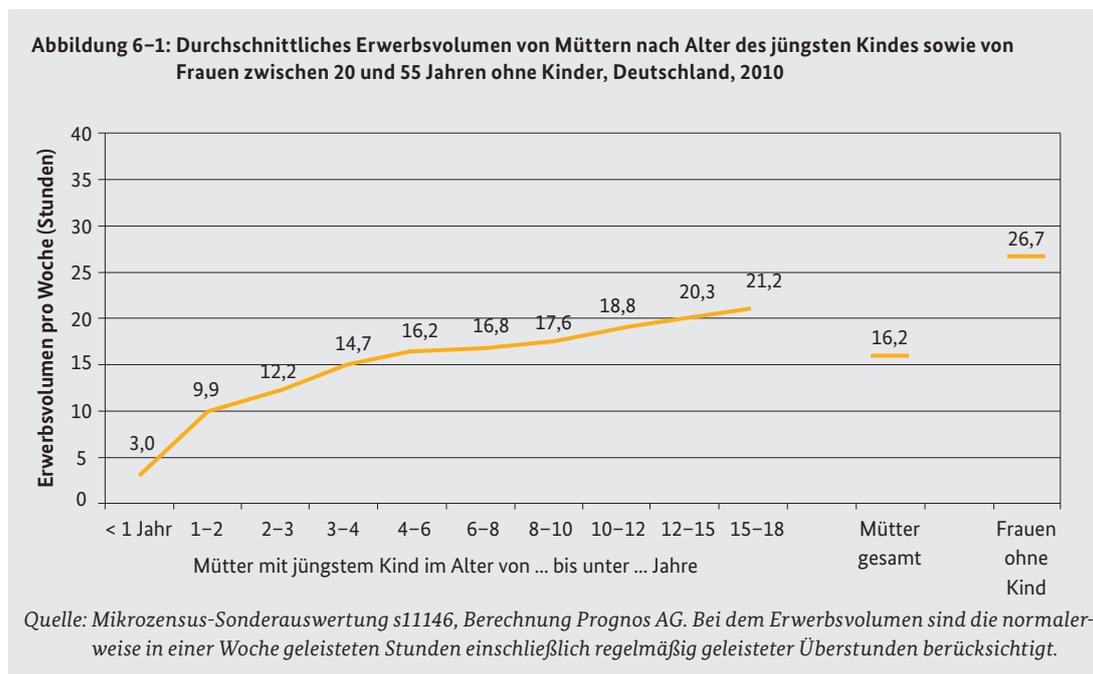
Erwerbsvolumen

Während in den vorherigen Kapiteln die Erwerbsbeteiligung sowie die Arbeitszeitumfänge und Arbeitszeitmuster der erwerbstätigen Frauen dargestellt wurden, richtet sich in diesem Kapitel ein zusammenfassender Blick auf das Erwerbsvolumen der Mütter, dessen Struktur und dessen Einflussfaktoren.

Das Erwerbsvolumen entspricht der Summe der geleisteten Arbeitsstunden. Für Vergleiche des Einflusses verschiedener Strukturmerkmale wird im Folgenden das durchschnittliche wöchentliche Erwerbsvolumen je Mutter errechnet. Hierbei wird die Summe aller von Müttern wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden durch die Zahl aller erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Mütter geteilt. Diese Zahl der durchschnittlich gearbeiteten Wochenstunden je Mutter kann als integrierte Maßzahl für die Erwerbsbeteiligung der Mütter betrachtet werden. Damit stellen die folgenden Ausführungen auch eine Zusammenfassung der beiden vorhergehenden Kapitel dar. Das Erwerbsvolumen ist im Kontext der Diskussion um den Fachkräftebedarf in Deutschland von besonderer Bedeutung.

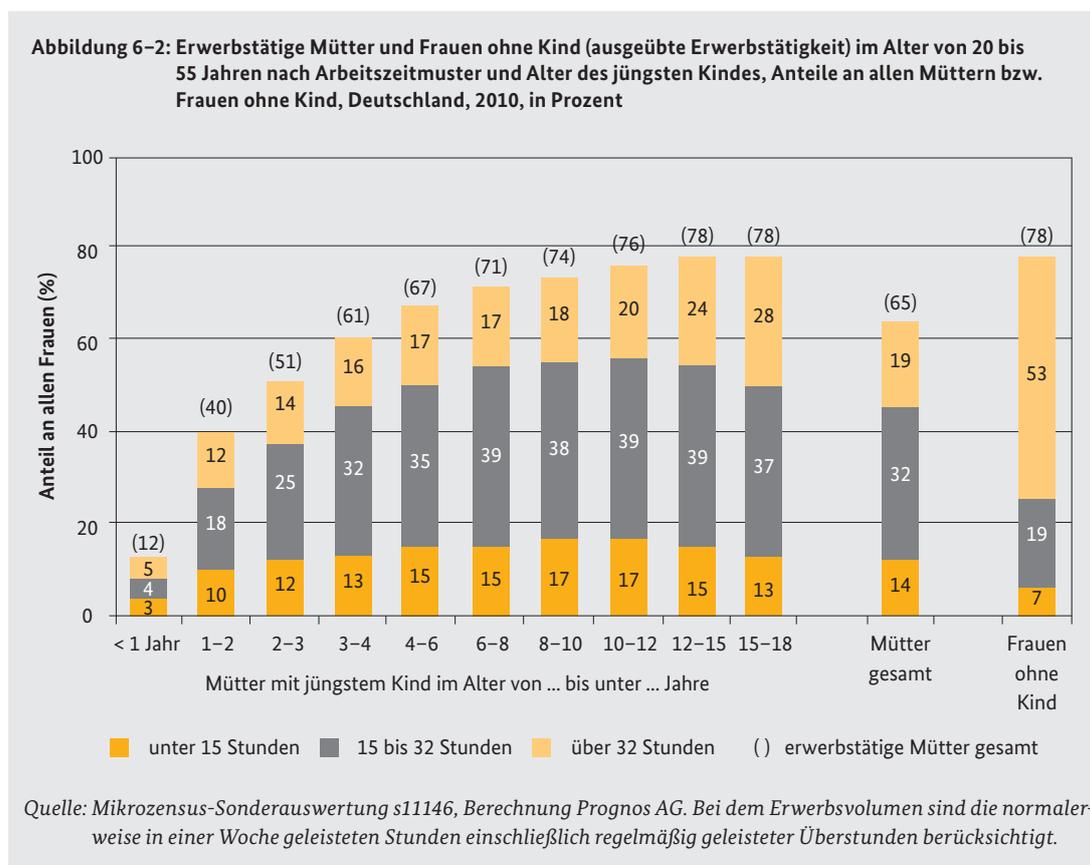
6.1 Erwerbsvolumen nach dem Alter des jüngsten Kindes

In Abbildung 6-1 ist das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern nach dem Alter ihres jüngsten Kindes sowie von Frauen ohne Kinder dargestellt.



Bezogen auf alle erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Mütter liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen bei 16,2 Arbeitsstunden pro Woche. Gegenüber 20- bis 55-jährigen Frauen ohne minderjährige Kinder sind dies gut 10 Stunden pro Woche weniger. Die Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Woche nimmt mit steigendem Alter des jüngsten Kindes kontinuierlich zu. Im ersten Lebensjahr des Kindes beträgt das durchschnittliche Erwerbsvolumen der Mütter drei Wochenstunden. Ist das jüngste Kind älter als 14 Jahre, liegt die Zahl der von Müttern durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden bei 21,2 Wochenstunden – dies sind verglichen mit den Frauen ohne Kind allerdings noch 5,5 Wochenstunden weniger. Gemessen an der Zahl der durchschnittlich gearbeiteten Wochenstunden sind selbst Mütter mit älteren Kindern ab 15 Jahren in deutlich geringerem Umfang erwerbstätig als Frauen ohne Kind.

Zurückzuführen ist dieser Unterschied im Erwerbsvolumen weniger auf eine geringere Erwerbstätigenquote, sondern auf die stärkere Verbreitung von Teilzeit- und geringfügigen Arbeitszeitmustern bei Müttern. In Abbildung 6-2 sind die Anteile der erwerbstätigen Mütter und Frauen ohne minderjährige Kinder nach Arbeitszeitmuster bezogen auf alle – erwerbstätigen und nichterwerbstätigen – Mütter und Frauen ohne Kinder dargestellt. Während Mütter mit Kindern zwischen 15 und 18 Jahren gleich häufig wie Frauen ohne Kind überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachgehen, liegt der Anteil der in Vollzeit oder vollzeitnah arbeitenden Mütter nicht mal halb so hoch.



Fünf Prozent der Mütter arbeiten bereits im ersten Jahr nach der Geburt wieder in Vollzeit, im zweiten Lebensjahr sind es bereits 12%. In der Folge steigt der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Mütter zwar kontinuierlich, aber nur sehr langsam um wenige Prozentpunkte je zusätzliches Lebensjahr des jüngsten Kindes. Erst ab einem Kindesalter von 12 Jahren nimmt der Anteil der in Vollzeit tätigen Mütter stärker zu.

Zudem arbeitet im Vergleich zu Frauen ohne Kind ein deutlich höherer Anteil der Mütter – auch wenn die Kinder älter geworden sind – in geringfügigem Stundenumfang. Die Verbreitung geringfügiger Arbeitszeiten ist bei Müttern keineswegs auf die ersten besonders betreuungsintensiven Lebensjahre der Kinder beschränkt. Der Anteil der in geringfügigem Umfang arbeitenden Mütter an allen Müttern nimmt bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes zu und in der Folge nur langsam ab. Inwiefern dieselben Mütter nach dem beruflichen (Wieder-)Einstieg dauerhaft bzw. längerfristig in geringfügigem Umfang arbeiten, kann im Rahmen der Auswertung von Querschnittsdaten nicht bestimmt werden.

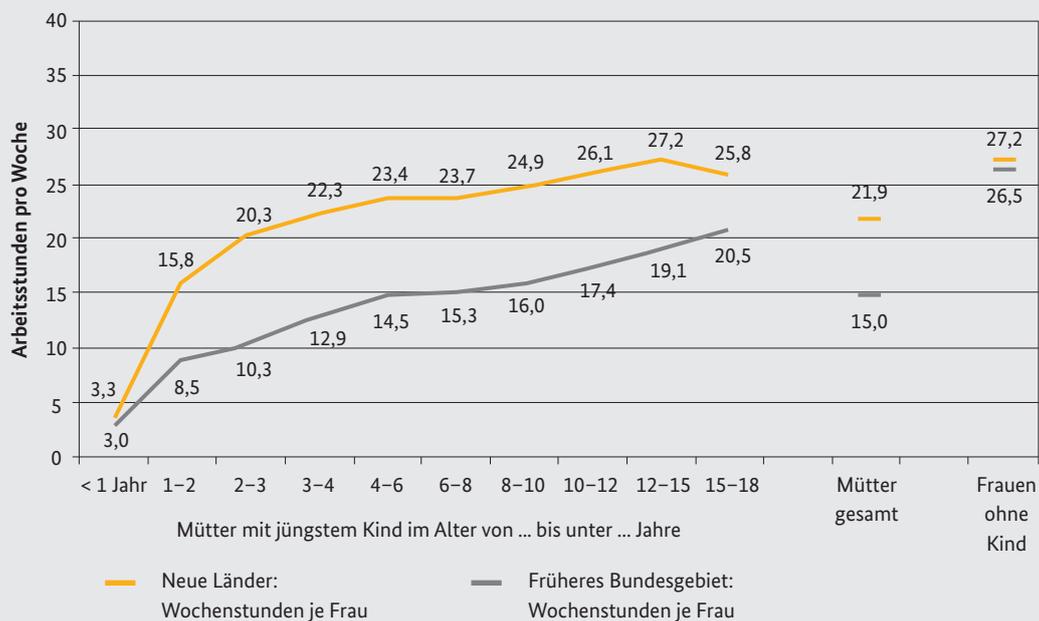
Der über die Altersjahre der Kinder betrachtet relativ stabile Anteil der Mütter mit geringfügiger Arbeitszeit bei insgesamt nur noch gering steigender Erwerbstätigenquote ab dem zehnten Lebensjahr des Kindes deutet darauf hin, dass geringfügige Arbeitszeiten keineswegs primär als Arbeitszeitmodell für die erste Zeit unmittelbar nach dem Wiedereinstieg genutzt werden und der Erwerbsumfang später ausgeweitet wird, sondern dass ein Teil der Mütter dauerhaft nur in geringfügigem Umfang arbeitet.

Ein erheblicher Unterschied bei dem Erwerbsvolumen der Mütter zeigt sich beim Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland. Mit einem durchschnittlichen Erwerbsvolumen von 21,9 Wochenstunden arbeiten Mütter in Ostdeutschland 6,9 Stunden pro Woche mehr als Mütter in Westdeutschland (15,0 Stunden) – dies entspricht einem Unterschied von 46% (vgl. Abbildung 6–3). Ab einem Kindesalter von zehn Jahren liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen der Mütter in den neuen Ländern (26,1 Stunden) mit einer Differenz von etwa einer Wochenstunde nur noch wenig niedriger als das Erwerbsvolumen der Frauen ohne Kind (27,2 Stunden).

In Westdeutschland liegt das Erwerbsvolumen von Müttern, selbst wenn die Kinder 15 Jahre oder älter sind, noch sechs Stunden unter dem Erwerbsvolumen der Frauen ohne Kind.

Zwischen dem dritten und dem 15. Lebensjahr des jüngsten Kindes liegt die durchschnittliche Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Mutter in Ostdeutschland durchgängig über acht Stunden höher als bei Müttern in Westdeutschland. Arbeiten im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes die Mütter in Ost- und Westdeutschland etwa in gleichem Volumen, liegt die durchschnittlich geleistete Arbeitsstundenzahl in Ostdeutschland bereits im zweiten Lebensjahr des Kindes nahezu doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Erst nach dem zwölften Lebensjahr des Kindes nähern sich die durchschnittlichen Erwerbsvolumina der Mütter in West- und Ostdeutschland wieder stärker an. Hierzu dürften auch die besseren Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine erheblich breitere Kinderbetreuungsinfrastruktur vom Kleinkind- bis ins Schulalter in Ostdeutschland beitragen.

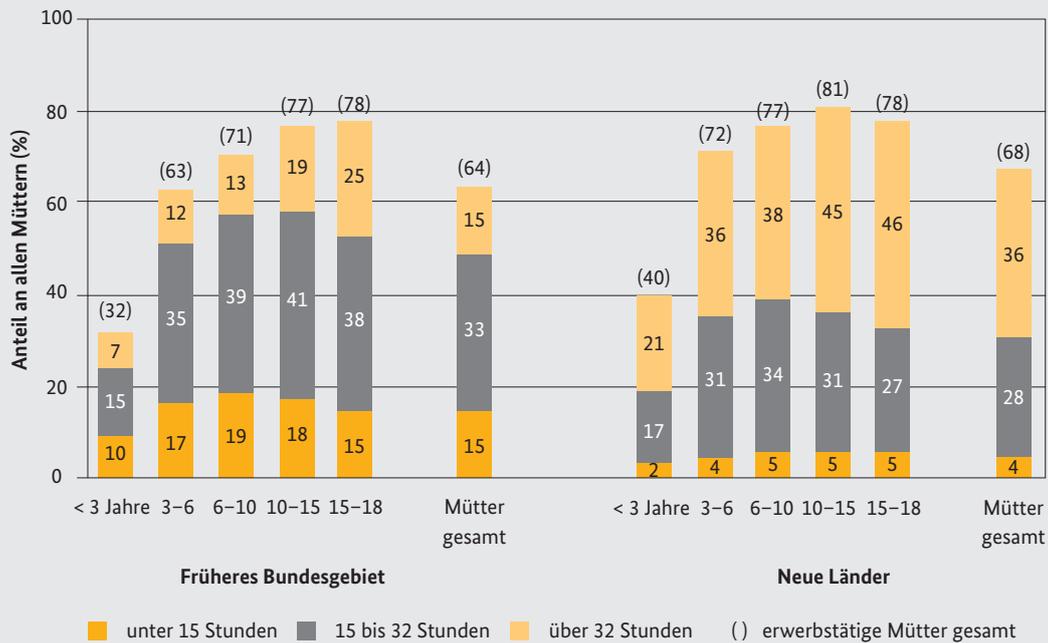
Abbildung 6-3: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes sowie von Frauen zwischen 20 und 55 Jahren ohne Kinder, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

Die regionalen Unterschiede beim Erwerbsvolumen der Mütter sind dabei zu einem geringeren Teil auf die niedrigeren Erwerbstätigenquoten als auf die Arbeitszeitumfänge der Mütter in Westdeutschland im Vergleich zu Ostdeutschland zurückzuführen. Maßgeblich hervorgerufen werden die Differenzen durch die deutlich höhere Verbreitung von Vollzeit- bzw. vollzeitnahen Arbeitsumfängen und die deutlich geringere Verbreitung von geringfügigen Arbeitszeiten in Ostdeutschland (vgl. Abbildung 6-4).

Abbildung 6-4: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) nach Arbeitszeitmuster und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

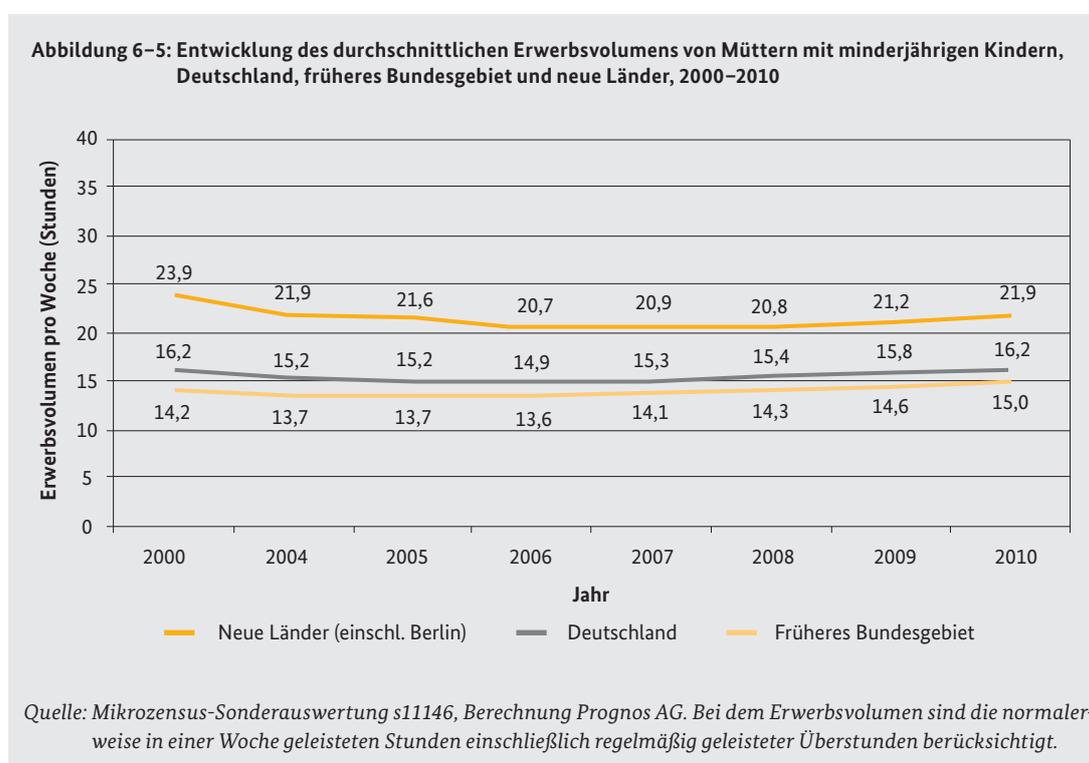
Erwerbsvolumen und Alter des jüngsten Kindes

- Das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern liegt auch bei älteren Kindern deutlich niedriger als bei 20- bis 55-jährigen Frauen ohne Kind.
- In Ostdeutschland liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen der Mütter 46 Prozent höher als in Westdeutschland.
- Die Ost-West-Unterschiede beim Erwerbsvolumen sind mit mehr als acht Stunden pro Woche am höchsten, wenn das jüngste Kind zwischen drei und zwölf Jahre alt ist.
- Hintergrund der Ost-West-Unterschiede sind weniger geringere Erwerbstätigenquoten, sondern geringere Arbeitszeitumfänge in Westdeutschland.

6.2 Entwicklung des Erwerbsvolumens in den zurückliegenden Jahren

Nachdem das durchschnittliche Erwerbsvolumen der Mütter in Deutschland in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts leicht um 1,3 Stunden zurückgegangen war, ist seit 2006 ein ebenfalls leichter Anstieg zu verzeichnen. 2010 lag das durchschnittliche Erwerbsvolumen exakt auf dem Niveau von 2000 (vgl. Abbildung 6–5).

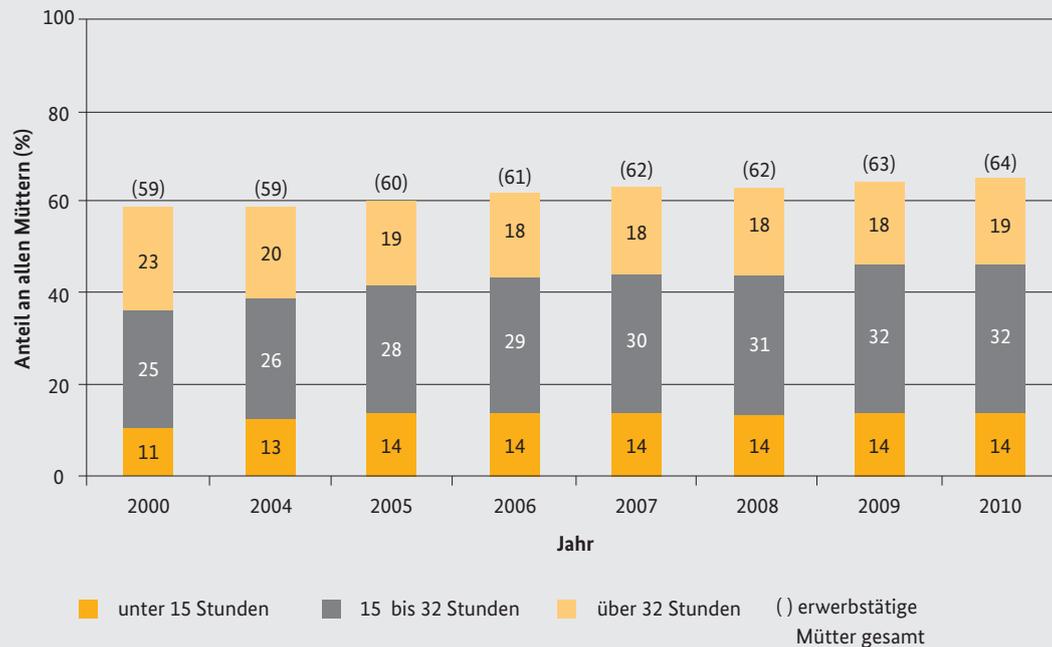
Der Rückgang des Erwerbsvolumens bis 2006 erfolgte sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Ländern, war in Ostdeutschland aber deutlich stärker ausgeprägt. Während in Westdeutschland das Erwerbsvolumen 2010 um 0,8 Stunden über dem Wert von 2000 lag, lag es in Ostdeutschland weiterhin zwei Stunden unter dem Niveau des Jahres 2000.



Das Absinken des durchschnittlichen Erwerbsvolumens der Mütter nach der Jahrtausendwende ist auf die Verbreitung von Teilzeitarbeitsverhältnissen zurückzuführen. Während die Erwerbstätigenquote der Mütter in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts stabil geblieben bzw. geringfügig angestiegen ist, ging der Anteil der in Vollzeit oder vollzeitnah arbeitenden Mütter – sowohl auf die erwerbstätigen Mütter als auch auf alle Mütter bezogen – deutlich zurück. Im Gegenzug fanden geringfügige und mittlere Teilzeitarbeitsverhältnisse höhere Verbreitung (vgl. Abbildung 6–6).

Seit dem Jahr 2005 stagniert der Anteil der in geringfügiger Teilzeit arbeitenden Mütter ebenso wie der Anteil vollzeiterwerbstätiger Mütter. Die leicht steigende Müttererwerbstätigenquote äußert sich in erster Linie in einem höheren Anteil von Müttern, die in Teilzeit zwischen 15 und 32 Stunden in der Woche arbeiten.

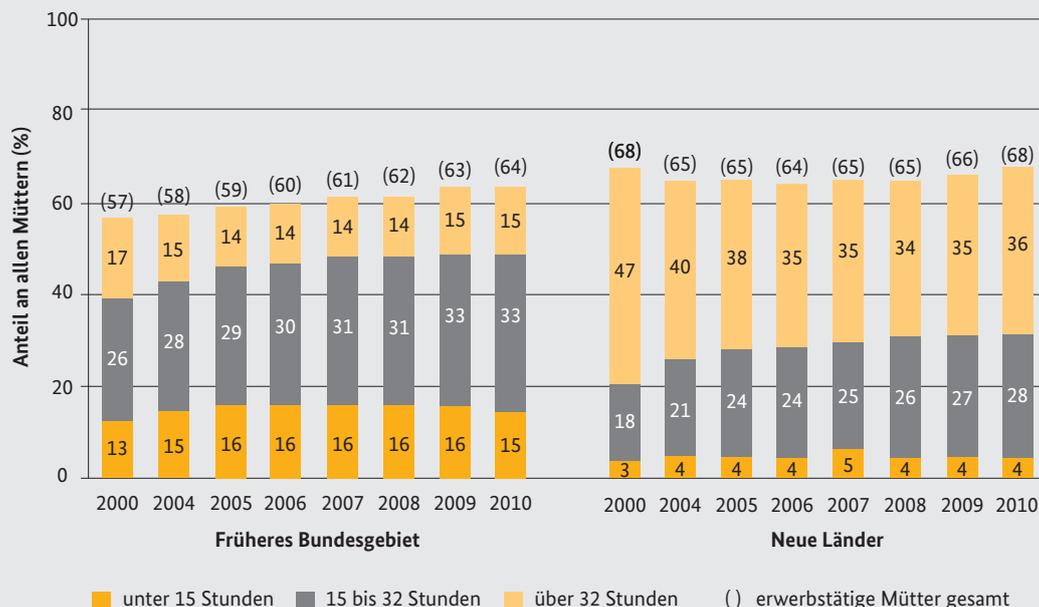
Abbildung 6-6: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit minderjährigem Kind nach Arbeitszeitmuster, Anteile an allen Müttern, Deutschland, 2000-2010, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

Während in Westdeutschland das leichte Absinken des Erwerbsvolumens nach der Jahrtausendwende ausschließlich auf die Verschiebung der Arbeitszeitmuster hin zu mehr (geringfügiger) Teilzeit zurückzuführen ist, verstärkten sich in Ostdeutschland zwei Entwicklungen gegenseitig. Zum einen erfolgte die Verbreitung von Teilzeitarbeitsverhältnissen erheblich stärker als in Westdeutschland, zum anderen war die Müttererwerbstätigenquote selbst rückläufig (vgl. Abbildung 6-7). Der – wenn auch verhaltene – Anstieg des Erwerbsvolumens seit 2006 ist in West- und Ostdeutschland gleichermaßen durch einen steigenden Anteil erwerbstätiger Mütter bei einer gleichzeitig stabilen Verteilung der Arbeitszeitmuster zu erklären.

Abbildung 6-7: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit minderjährigem Kind nach Arbeitszeitmuster, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2000–2010, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

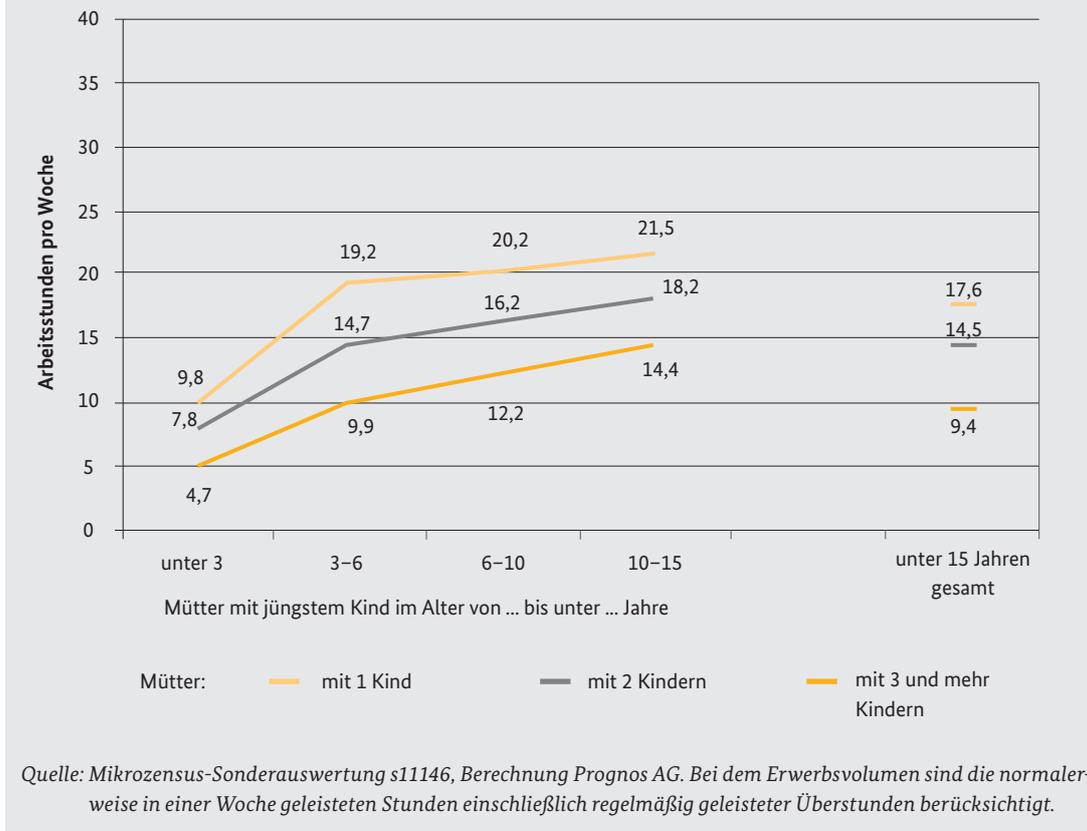
Entwicklung des durchschnittlichen Erwerbsvolumens der Mütter

- Seit 2006 steigt das Erwerbsvolumen der Mütter in Deutschland verhalten an, nachdem es nach der Jahrtausendwende rückläufig war.
- In Westdeutschland liegt das Erwerbsvolumen der Mütter etwas höher als vor zehn Jahren, in Ostdeutschland dagegen niedriger.
- Die leicht steigenden Müttererwerbstätigenquoten führen in erster Linie zu einem höheren Anteil in Teilzeit zwischen 15 und 32 Wochenstunden arbeitender Mütter.
- Der Anteil der in geringfügigem Stundenumfang arbeitenden Mütter ist ebenso wie der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Mütter seit 2005 stabil geblieben.

6.3 Erwerbsvolumen nach Zahl der minderjährigen Kinder

Je mehr Kinder in einer Familie leben, desto geringer ist das durchschnittliche Erwerbsvolumen der Mütter. Arbeiten Mütter mit jüngstem Kind unter 15 Jahren im Durchschnitt (bezogen auf alle erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Mütter) 17,6 Stunden in der Woche, sinkt das Erwerbsvolumen mit dem zweiten Kind um 3,6 Stunden auf 14,0 Wochenstunden und bei dritten und weiteren Kindern um 5,1 Stunden auf 9,4 Wochenstunden (vgl. Abbildung 6-8). Die Unterschiede beim Erwerbsvolumen zeigen sich über alle Altersgruppen des jüngsten Kindes hinweg, sind aber bei Müttern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter besonders stark ausgeprägt.

Abbildung 6–8: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder und dem Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010

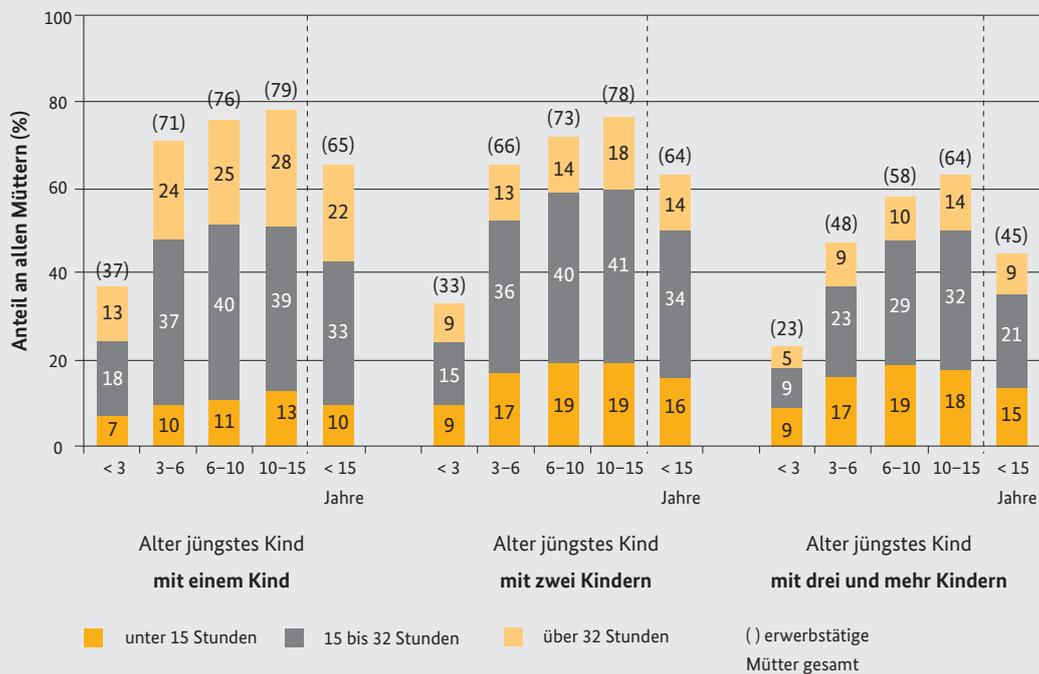


Zurückzuführen ist die nach Zahl der Kinder unterschiedliche Höhe der Erwerbsvolumen sowohl auf den sinkenden Anteil erwerbstätiger Mütter als auch auf die stärkere Verbreitung von geringeren Arbeitszeitumfängen bei steigender Kinderzahl.

Die Ursache für das geringere Erwerbsvolumen von Müttern mit zwei Kindern gegenüber Ein-Kind-Müttern liegt in erster Linie an den geringeren Arbeitsstundenumfängen. Bei einer nur geringfügig niedrigeren Erwerbstätigenquote arbeiten Mütter mit zwei Kindern deutlich häufiger in geringfügigem Umfang und deutlich seltener in vollzeitnahe Umfang (vgl. Abbildung 6–9).

Die Differenz zwischen dem Erwerbsvolumen von Frauen mit zwei Kindern und mit drei oder mehr Kindern erklärt sich dagegen überwiegend aus einem geringeren Anteil überhaupt erwerbstätiger Mütter in kinderreichen Familien. Während – bezogen auf alle erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Mütter – ein etwa gleich hoher Teil der Mütter mit zwei Kindern wie mit mehr Kindern geringfügig erwerbstätig ist, geht der Anteil der in Vollzeit- und Teilzeitumfängen ab 15 Stunden arbeitenden Mütter ab dem dritten Kind deutlich zurück.

Abbildung 6-9: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Arbeitszeitmuster, Zahl der minderjährigen Kinder und Alter des jüngsten Kindes, Anteile an allen Müttern, Deutschland, 2010, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

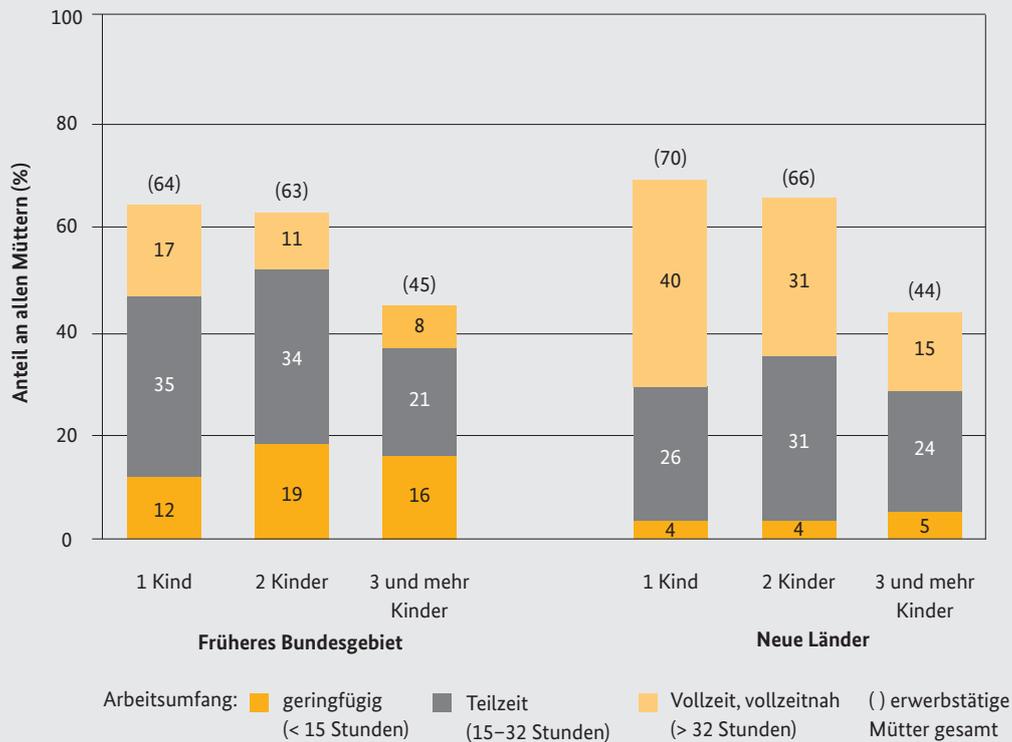
In Ost- und Westdeutschland ist der Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Erwerbsvolumen unterschiedlich ausgeprägt.

Im früheren Bundesgebiet zeigt sich eine gleiche Verteilung der Erwerbsvolumen wie für Deutschland gesamt dargestellt. Die durchschnittlichen Erwerbsvolumen der Mütter liegen mit 17,3 Wochenstunden bei einem Kind, 13,7 Stunden bei zwei Kindern und 9,0 Stunden bei drei oder mehr Kindern etwas unter den bundesweiten Durchschnittswerten (ohne Abbildung).

In Ostdeutschland liegt das Erwerbsvolumen von Müttern mit einem Kind und mit zwei Kindern mit 23,6 Stunden bzw. 20,8 Stunden pro Woche erheblich höher als in Westdeutschland. Ab dem dritten Kind sinkt das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern in Ostdeutschland drastisch auf 12,7 Stunden je Woche ab und liegt damit nur noch relativ gering über dem Erwerbsvolumen von Müttern aus kinderreichen Familien in Westdeutschland (ohne Abbildung).

Im Hintergrund dieser deutlich eingeschränkten Erwerbstätigkeit von Müttern mit drei und mehr Kindern in Ostdeutschland steht eine gegenüber Müttern mit weniger Kindern drastisch niedrigere Erwerbstätigenquote (vgl. Abbildung 6-10). Zudem arbeitet ein für Ostdeutschland stark unterdurchschnittlicher Anteil der Mütter mit drei und mehr Kindern in einem Vollzeit- bzw. vollzeitnahen Umfang. Geringfügige Stundenumfänge bilden aber auch bei diesen Müttern die Ausnahme.

Abbildung 6–10: Erwerbstätige Mütter (ausgeübte Erwerbstätigkeit) mit jüngstem Kind unter 15 Jahren nach Arbeitszeitmuster und Zahl der minderjährigen Kinder, Anteile an allen Müttern, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010, in Prozent



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

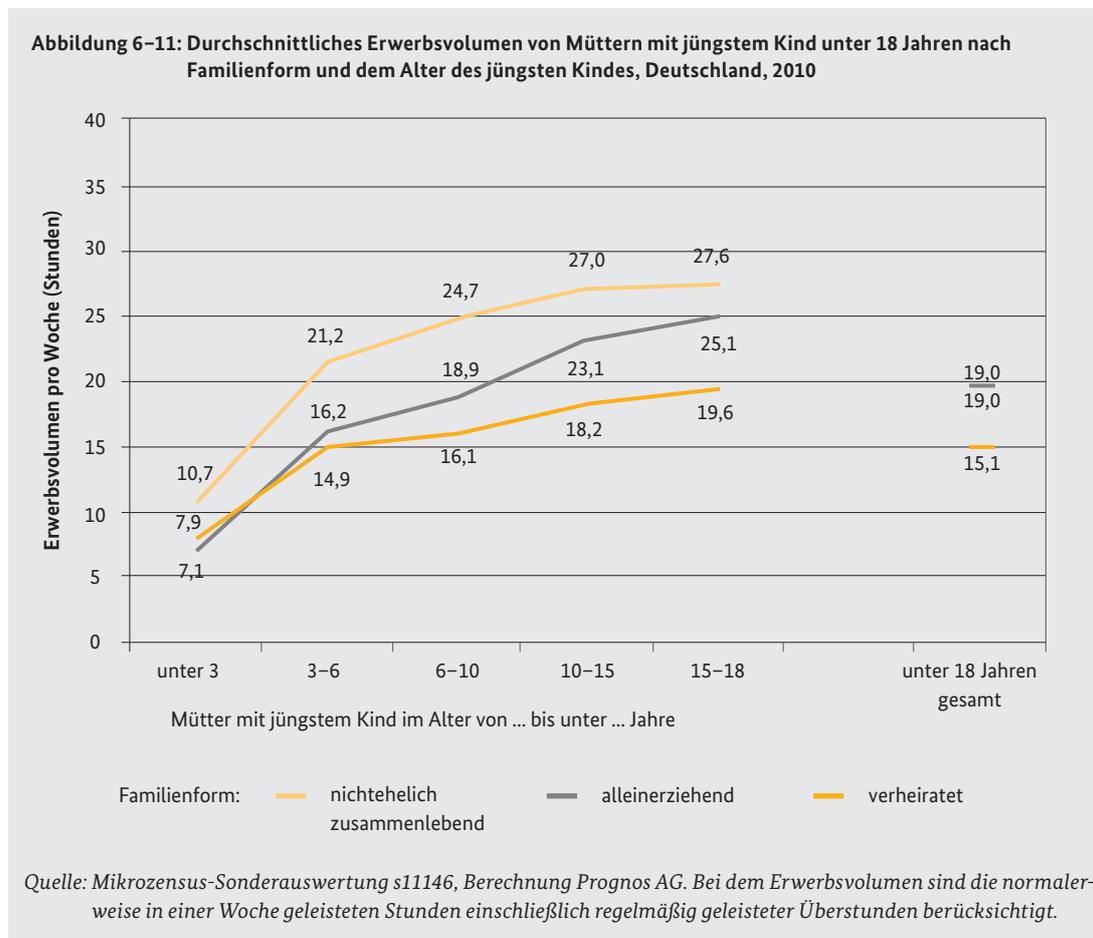
Die Gleichzeitigkeit von Beruf und Familie gelingt Müttern in Ostdeutschland gemessen am durchschnittlichen Erwerbsvolumen der Mütter insgesamt weit besser als Müttern in Westdeutschland. Dies gilt für Mütter in Ostdeutschland allerdings nur bis zum zweiten Kind – ab dem dritten Kind ist ihre Erwerbsintegration nur noch unwesentlich höher als in Westdeutschland. Möglicherweise erschweren wahrgenommene Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Entscheidung für ein drittes Kind in Ostdeutschland in besonderer Weise: Der Anteil der Mütter mit drei und mehr Kindern an allen Müttern mit jüngstem Kind unter 15 Jahren liegt in Ostdeutschland mit 8,6% deutlich niedriger als in Westdeutschland (13,6%, vgl. Kapitel 3).

Erwerbsvolumen und Zahl der Kinder

- Mit dem zweiten Kind sinkt das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern um 3,1 Stunden bzw. 18 Prozent, ab dem dritten Kind nochmals um 5,1 Stunden bzw. 29 Prozent.
- Der Rückgang des Erwerbsvolumens von Müttern mit dem dritten Kind ist in Ostdeutschland besonders stark. Das Erwerbsvolumen dieser Mütter liegt nur noch wenig höher als bei Müttern mit gleicher Kinderzahl in Westdeutschland.

6.4 Erwerbsvolumen nach Familienform

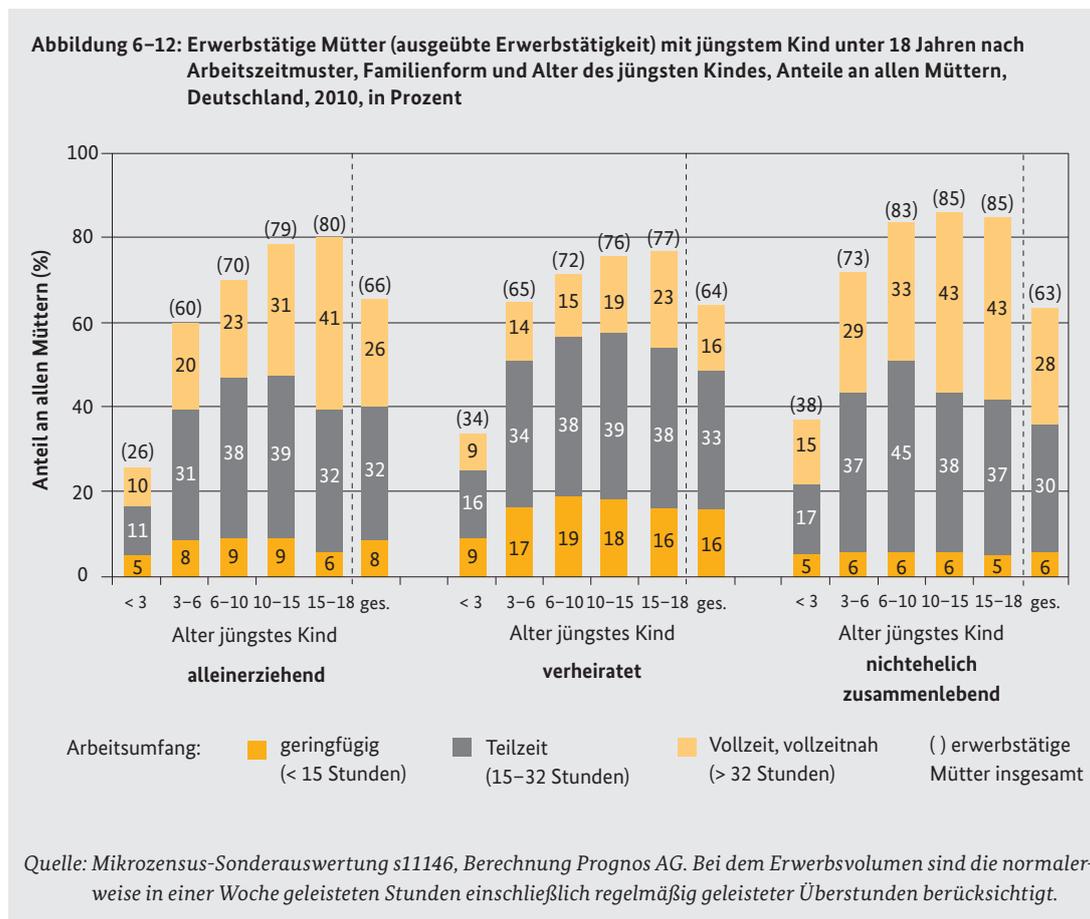
Im Vergleich der Familienformen liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen von in Ehegemeinschaft lebenden Müttern mit 15,1 Wochenstunden – berechnet auf alle erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Mütter – mit etwa vier Stunden deutlich unter dem Erwerbsvolumen der Mütter in anderen Familienformen (vgl. Abbildung 6–11). Mit jüngstem Kind unter drei Jahren arbeiten verheiratete Mütter im Durchschnitt 7,9 Stunden pro Woche, mit Kindern im Kindergartenalter 14,9 Stunden. Mit weiter steigendem Kindesalter nimmt das Erwerbsvolumen der Mütter kontinuierlich, aber weniger stark als bei in anderen Familienformen lebenden Müttern zu.



Bei alleinerziehenden Müttern liegt das Erwerbsvolumen in den ersten drei Lebensjahren mit 7,1 Wochenstunden im Vergleich zu anderen Familienformen am niedrigsten. Dies deutet auf besondere Schwierigkeiten Alleinerziehender bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit durch die fehlende Entlastung durch einen Partner bei der Familienarbeit hin. Ab dem dritten Lebensjahr ihres jüngsten Kindes übersteigt das Erwerbsvolumen Alleinerziehender aber bereits die Stundenzahl verheirateter Mütter und nimmt mit dem Älterwerden der Kinder deutlich zu. Mit jüngstem Kind über 14 Jahren sind Alleinerziehende mit 25,1 Arbeitsstunden 6,5 Stunden pro Woche länger erwerbstätig als verheiratete Mütter.

Wird das Erwerbsvolumen nichtehelich zusammenlebender Mütter differenziert nach dem Alter des jüngsten Kindes betrachtet, weisen nichtehelich zusammenlebende Mütter in allen Altersgruppen verglichen mit anderen Familienformen zumeist mit deutlichem Abstand die höchste durchschnittliche Arbeitsstundenzahl auf. Das durchschnittliche Erwerbsvolumen in nichtehelicher Partnerschaft lebender Mütter liegt gleichauf mit dem durchschnittlichen Erwerbsvolumen alleinerziehender Mütter.

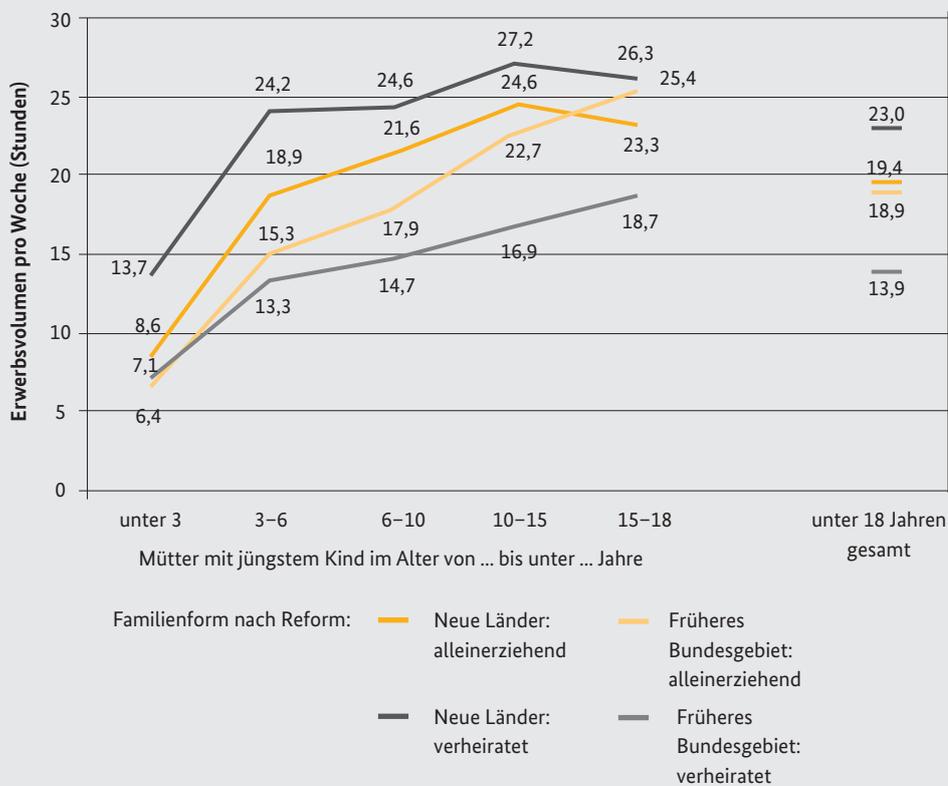
Die Unterschiede beim Erwerbsvolumen zwischen in Ehegemeinschaft lebenden und alleinerziehenden Müttern resultieren in erster Linie aus Unterschieden bei den Arbeitszeitmustern. Die Unterschiede bei den Erwerbstätigenquoten sind zwischen Müttern aus den beiden Familienformen eher gering – mit Kindern unter sechs Jahren sind verheiratete Mütter sogar häufiger erwerbstätig als alleinerziehende Mütter. Alleinerziehende arbeiten allerdings zu einem erheblich größeren, mit steigendem Kindesalter stark wachsenden Anteil in Vollzeit bzw. vollzeitnah als verheiratete Mütter. Dagegen ist der Anteil der in geringfügigem Umfang erwerbstätigen Alleinerziehenden nur halb so hoch wie bei verheiratet zusammenlebenden Müttern (vgl. Abbildung 6–12).



In nichtehelicher Gemeinschaft lebende Mütter sind bei einer nach Altersgruppen des jüngsten Kindes differenzierten Betrachtung häufiger als Mütter in anderen Familienformen erwerbstätig. Zudem liegt bei ihnen der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Mütter durchgehend höher und der Anteil der geringfügig erwerbstätigen Mütter in aller Regel niedriger als bei alleinerziehenden und insbesondere verheirateten Müttern.

In Ost- und Westdeutschland zeigen sich allerdings erhebliche Unterschiede beim Zusammenhang zwischen Familienform und Erwerbsvolumen. In Ostdeutschland liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen von in Ehegemeinschaft lebenden Müttern drei Stunden über der wöchentlichen Stundenzahl Alleinerziehender. Verheiratete Mütter weisen in Ostdeutschland über alle Altersgruppen ihres jüngsten Kindes ein höheres Erwerbsvolumen auf. Die besonders bei Kindern unter sechs Jahren ausgeprägte Differenz zwischen den Familienformen wird mit zunehmendem Kindesalter etwas geringer. Das im Vergleich zu Alleinerziehenden höhere Erwerbsvolumen verheirateter Mütter in Ostdeutschland ist dabei vermutlich auf bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der Unterstützung eines Partners zurückzuführen.

Abbildung 6-13: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren nach Familienform und dem Alter des jüngsten Kindes, früheres Bundesgebiet und neue Länder, 2010

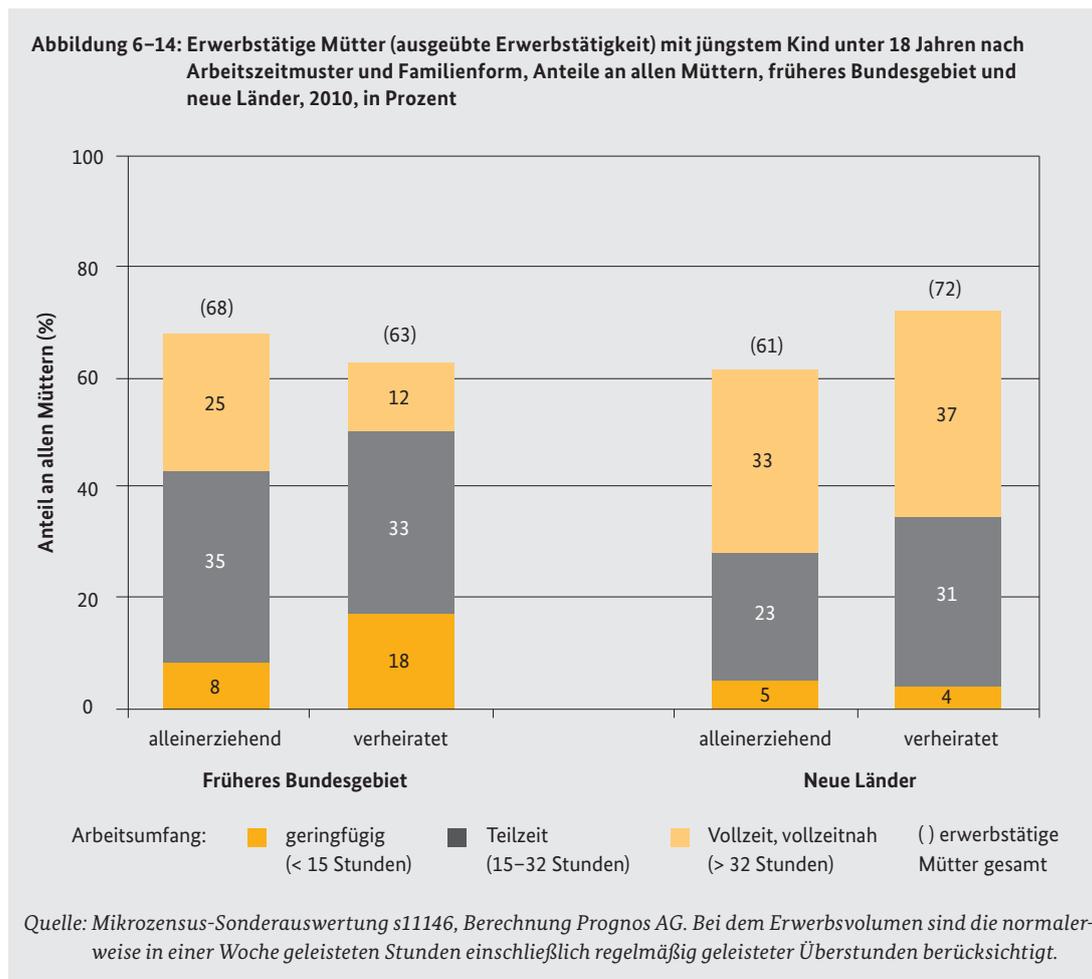


Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

In Westdeutschland ist das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Alleinerziehenden – anders als in Ostdeutschland – mit Ausnahme der ersten Lebensjahre der Kinder höher als das Arbeitsvolumen von verheirateten Müttern. Weisen Alleinerziehende mit Kind unter drei Jahren in Westdeutschland noch von allen regional differenzierten Familienformen das geringste Erwerbsvolumen auf, arbeiten sie ab einem Kindesalter von 15 Jahren nahezu in gleichem Umfang wie verheiratete Mütter in Ostdeutschland. Gegenüber verheirateten Müttern im früheren Bundesgebiet arbeiten sie mit knapp 25,4 Wochenstunden fast einen Tag (6,7 Stunden) pro Woche mehr. Die mit steigendem Kindesalter erhebliche Zunahme des Erwerbsvolumens alleinerziehender Mütter in Westdeutschland ist sicherlich auf die Notwen-

digkeit eines Erwerbseinkommens zur Sicherung des Lebensunterhalts zurückzuführen. Dass Alleinerziehende in Westdeutschland bis zu einem Alter des jüngsten Kindes von 14 Jahren dennoch weniger als Alleinerziehende in Ostdeutschland arbeiten, ist dagegen wohl mit dem geringer ausgebauten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot zu erklären.

Das im Vergleich von Region und Familienform besonders geringe Erwerbsvolumen verheirateter Mütter in Westdeutschland ist weniger auf den Anteil überhaupt erwerbstätiger Mütter zurückzuführen, sondern vor allem auf die sehr hohe Verbreitung geringfügiger Arbeitszeitumfänge und den sehr geringen Anteil vollzeiterwerbstätiger Mütter.



Obwohl die Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter in Ostdeutschland sieben Prozentpunkte unter dem entsprechenden Anteil Alleinerziehender in Westdeutschland liegt, ist das Erwerbsvolumen in beiden Regionen nahezu identisch. Grund hierfür ist der deutlich höhere Anteil vollzeiterwerbstätiger Alleinerziehender und die geringere Verbreitung von (geringfügiger) Teilzeit in den neuen Ländern.

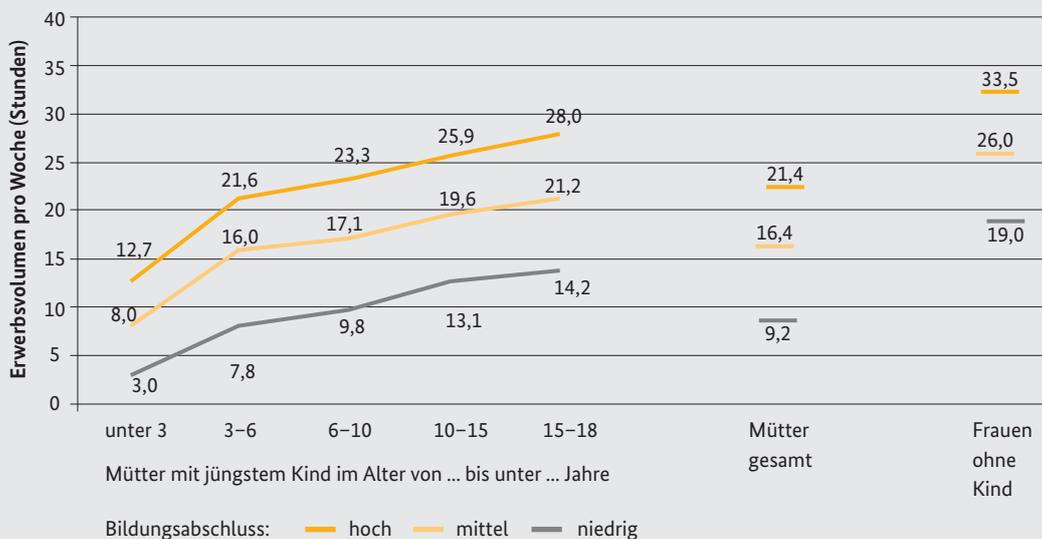
Erwerbsvolumen und Familienform

- Der Zusammenhang zwischen Erwerbsvolumen und Familienform ist in West- und Ostdeutschland fundamental unterschiedlich ausgeprägt.
- In Ostdeutschland liegt das Erwerbsvolumen Alleinerziehender – bedingt durch eine niedrigere Erwerbstätigenquote – über alle Kindesaltersgruppen niedriger als bei verheirateten Müttern.
- In Westdeutschland liegt das Erwerbsvolumen von Alleinerziehenden – außer wenn sie Kinder im Kleinkindalter haben – deutlich über dem Erwerbsvolumen in Ehegemeinschaft lebender Mütter.
- Das Erwerbsvolumen der Alleinerziehenden in Westdeutschland steigt mit zunehmendem Kindesalter weitaus stärker als bei verheirateten Müttern und auch als bei alleinerziehenden oder verheirateten Müttern in Ostdeutschland.
- Das Erwerbsvolumen verheiratet zusammenlebender Mütter in Westdeutschland ist im regionalen Vergleich der Familienformen mit deutlichem Abstand am niedrigsten. Wesentlicher Grund ist der hohe Anteil geringfügig Erwerbstätiger und der im Vergleich geringe Vollzeit-Anteil der Mütter.

6.5 Erwerbsvolumen nach Bildungsniveau

Je höher der berufliche Bildungsabschluss, desto höher ist das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern. Mütter mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation arbeiten im Durchschnitt – bezogen auf alle erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Mütter – fünf Stunden in der Woche mehr als mittel qualifizierte Mütter, die ihrerseits über sieben Stunden pro Woche mehr als gering oder nicht qualifizierte Mütter arbeiten. Mit 21,4 Wochenstunden liegt das Erwerbsvolumen hoch qualifizierter Mütter mehr als doppelt so hoch wie bei Müttern mit niedriger Qualifikation (9,2 Stunden pro Woche, vgl. Abbildung 6–15). Die Differenzen im Erwerbsvolumen zwischen Müttern mit verschiedenen Bildungsabschlüssen sind unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes – mit Ausnahme des Kleinkindalters – in vergleichbarem Ausmaß ausgeprägt.

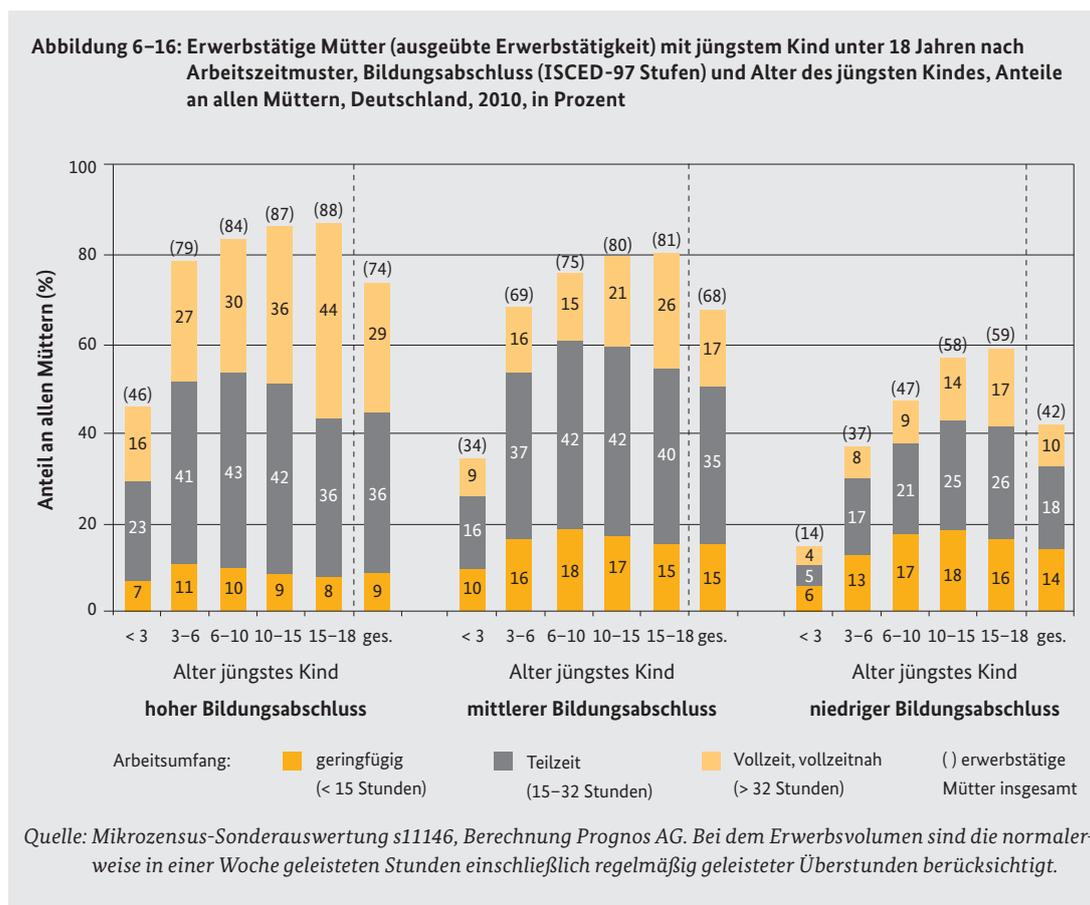
Abbildung 6–15: Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern sowie von Frauen zwischen 20 und 55 Jahren ohne minderjähriges Kind nach Bildungsabschluss (ISCED-97 Stufen) und dem Alter des jüngsten Kindes, Deutschland, 2010



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung s11146, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

Bei niedrig qualifizierten Frauen wirkt sich die Geburt von Kindern stärker auf das Erwerbsvolumen aus als bei Frauen mit höherem Bildungsabschluss. Ist das Erwerbsvolumen von Müttern mit hohem und mittlerem Abschluss gegenüber gleich qualifizierten Frauen ohne Kinder zwischen 35 und 40 Prozent niedriger, ist das Erwerbsvolumen von niedrig qualifizierten Müttern weniger als halb so groß wie bei Frauen ohne Kinder mit gleichem beruflichen Bildungsabschluss. In welchem Maße diese überproportionale Einschränkung des Erwerbsvolumens niedrig qualifizierter Mütter (auch) auf schlechtere Arbeitsmarktchancen oder geringere Erwerbsanreize (im Sinne schlechterer Verdienstmöglichkeiten) zurückzuführen ist, kann im Rahmen dieses Papiers nicht geklärt werden.

Mit steigendem Qualifikationsniveau sind vom Kleinkindalter bis zur Volljährigkeit der Kinder sowohl die Erwerbstätigenquoten der Mütter als auch die Anteile der in Vollzeit oder vollzeitnah erwerbstätigen Mütter höher (vgl. Abbildung 6–16). Geringfügige Arbeitszeitumfänge bis ins Jugendalter der Kinder sind aber keineswegs auf Mütter mit niedriger bzw. fehlender Qualifikation beschränkt. Selbst wenn das jüngste Kind über 14 Jahre alt ist, arbeiten noch 15% aller Mütter mit mittlerer Berufsqualifikation und immerhin 9% aller Hochschulabsolventinnen weniger als 15 Stunden in der Woche.



VII.

Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Die Gründung und die Erweiterung einer Familie führt, wie der Vergleich der Erwerbsmuster von Müttern mit minderjährigen Kindern und von Frauen ohne Kind im Alter von 20 bis 55 Jahren zeigt, in Deutschland sowohl zu einer Verringerung der Erwerbstätigenquote als auch der Arbeitszeiten der Mütter. Das durchschnittliche Erwerbsvolumen – d. h. die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden bezogen auf erwerbstätige und nichterwerbstätige Frauen – liegt bei Müttern mit Kind unter 18 Jahren 40 % niedriger als bei Frauen ohne minderjähriges Kind.

Zugleich zeigt sich seit 2007 eine erhebliche Dynamik, was die Erwerbsbeteiligung und die Erwerbsvolumina von Müttern mit Kindern unter drei Jahren angeht: Der Anteil der Mütter, die im zweiten oder dritten Lebensjahr ihres jüngsten Kindes eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, ist gegenüber dem Jahr 2006 mit 7 Prozentpunkten bzw. 9 Prozentpunkten deutlich gestiegen. Zugenommen hat hier vor allem der Anteil der Mütter, die vollzeitnah oder in mittlerem Teilzeitumfang zwischen 15 und 32 Stunden in der Woche arbeiten, während der Anteil der Mütter mit geringfügigem Arbeitsumfang tendenziell zurückgegangen ist.

Da die Bedeutung eines frühen und umfassenden Wiedereinstiegs in den Beruf für eine dauerhaft erfolgreiche Berufsbiografie unbestritten ist, lässt diese Dynamik eine nachhaltige Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Müttern erwarten. Dies trägt nicht nur zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität der Familien, sondern gleichermaßen zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland bei.

Auf den Arbeitsumfang kommt es an

Die Einschränkungen der Arbeitszeit infolge einer Familiengründung sind deutlich stärker als die Einschränkung des Anteils der erwerbstätigen Frauen: Die Erwerbstätigenquote von Müttern liegt immerhin knapp 18 % unter dem Niveau von Frauen ohne Kind, der durchschnittliche Arbeitsumfang erwerbstätiger Mütter dagegen gut 26 % unter der Arbeitsstundenzahl von Frauen ohne Kind. Von einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der Kinderbetreuung oder familienbewusstere Arbeitsbedingungen ist daher vor allem eine Ausweitung der Arbeitszeiten von Müttern und noch mehr ein Anstieg der Erwerbstätigenquoten der Mütter zu erwarten.

Vom Kleinkindalter bis zur Volljährigkeit der Kinder weiten Mütter ihr Erwerbsvolumen nur langsam und sukzessive aus. Selbst bei Müttern mit jüngstem Kind zwischen 15 und 18 Jahren, wenn der Aufwand für die Betreuung und Erziehung der Kinder deutlich nachgelassen hat, liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern noch 20 % niedriger als bei Frauen ohne Kind. Dies unterstreicht, dass sich Ansätze zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf seitens des Staates und der Arbeitgeber nicht auf die frühe Familienphase – etwa durch den Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder – beschränken sollten. Vielmehr müssen auch Ansätze für die späteren Familienphasen entwickelt und umgesetzt werden.

Das Alter des jüngsten Kindes beeinflusst wesentlich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Wie die Ergebnisse der multivariaten Analysen zeigen, wirken sich die als Einflussfaktoren berücksichtigten Merkmale Alter des jüngsten Kindes, Zahl der Kinder, Familienform und Bildungsstand unabhängig voneinander auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, den Arbeitsumfang und damit auf das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern aus. Je nach Ausprägung und Merkmalskonstellation zeigen sich gegenseitig verstärkende oder auch gegenseitig aufhebende Wirkungen. Zwischen West- und Ostdeutschland bestehen dabei erhebliche graduelle und z. T. grundlegende Unterschiede bei dem Einfluss der Merkmale auf die Erwerbsmuster von Müttern. Nahezu unabhängig von anderen Einflussfaktoren nehmen die Mütter in Ostdeutschland früher nach der Geburt ihrer Kinder eine Erwerbstätigkeit auf und arbeiten vor allem in deutlich höheren Stundenumfängen als Mütter in Westdeutschland.

Nur in den ersten beiden Lebensjahren wird die Erwerbstätigkeit (noch) von einer Mehrheit der Mütter ausgesetzt. Ab dem vierten Lebensjahr des jüngsten Kindes arbeiten über 60 % aller Mütter, und ab dem 12. Lebensjahr liegt die Erwerbstätigenquote der Mütter mit 78 % auf vergleichbarem Niveau wie bei Frauen ohne Kind. In Ostdeutschland nehmen Frauen etwa ein Jahr früher nach der Geburt ihrer Kinder eine Erwerbstätigkeit auf.

Mit steigender Kinderzahl rückt die Erwerbstätigkeit in den Hintergrund

Ein zweites Kind führt im Vergleich zu Müttern mit einem Kind in Ost- wie in Westdeutschland nur zu einer geringfügigen Reduktion der Erwerbstätigenquote. Bei einem zweiten Kind verzögert sich lediglich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit um etwa ein Jahr. Allerdings sinkt die wöchentliche Arbeitszeit der erwerbstätigen Mütter mit dem zweiten Kind insbesondere in Westdeutschland erheblich. Ab dem dritten Kind sinken die Erwerbstätigenquote wie auch die Arbeitszeiten von Müttern in Westdeutschland, aber vor allem in Ostdeutschland erheblich. Liegt das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern mit einem oder zwei Kindern in Ostdeutschland deutlich über dem Erwerbsvolumen von Müttern in Westdeutschland, arbeiten Mütter ab dem dritten Kind in Ostdeutschland nur noch wenig mehr als in Westdeutschland.

Je besser die Ausbildung der Mutter, umso eher erfolgt der Wiedereinstieg

Zwischen beruflicher Qualifikation und Erwerbstätigenquote wie auch Arbeitsumfang zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang: Je höher der Bildungsabschluss, desto eher sind Mütter erwerbstätig und desto höher ist ihr Erwerbsvolumen. Der Umstand, dass Frauen mit niedrigem Qualifikationsniveau häufiger drei oder mehr Kinder als besser qualifizierte Mütter haben und damit eine größere Herausforderung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewältigen müssen, verstärkt diesen Zusammenhang.

Alleinerziehende mit jüngeren Kindern arbeiten seltener

Die Analyse der Erwerbsmuster in Abhängigkeit von der Familienform ergibt, dass Alleinerziehende in Deutschland in der Gesamtbetrachtung eine etwas höhere Erwerbstätigenquote aufweisen als in ehelicher oder nichtehelicher Partnerschaft lebende Mütter. Eine nach dem Kindesalter differenzierte Analyse ergibt jedoch, dass Alleinerziehende mit Kindern unter acht Jahren seltener erwerbstätig sind als verheiratete Mütter. Insbesondere Alleinerziehende mit ein- oder zweijährigen Kindern arbeiten deutlich seltener als in einer Partnerschaft lebende Mütter, was auf besondere Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die fehlende Unterstützung durch einen Partner hindeutet, die durch die Kinderbetreuungsinfrastruktur oder andere private und öffentliche Unterstützungsformen offensichtlich nicht ausgeglichen werden kann.

Die in der Kindesalter übergreifenden Betrachtung höhere Erwerbstätigenquote Alleinerziehender ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche Altersstruktur der Kinder in den verschiedenen Familienformen zurückzuführen. Die Erwerbstätigenquote von Müttern nimmt unabhängig von der Familienform mit steigendem Kindesalter zu. Unter den Alleinerziehenden, bei denen eine Trennung vom ehemaligen Partner häufig erst nach einigen Lebensjahren des Kindes erfolgt, ist der Anteil der Mütter mit Kleinkindern geringer als bei verheirateten Müttern, der Anteil der älteren Kinder dagegen höher. Auch wenn die Erwerbstätigenquote Alleinerziehender ab einem Kindesalter von zehn Jahren höher als bei verheirateten Müttern liegt, kann nicht von einer generell häufigeren Erwerbstätigkeit Alleinerziehender gesprochen werden.

Sehr unterschiedlich stellt sich zudem der Zusammenhang zwischen Familienform und Erwerbsmuster in Ost- und Westdeutschland dar. In Ostdeutschland arbeiten in einer Ehepartnerschaft lebende Mütter unabhängig vom Alter der Kinder häufiger als alleinerziehende Mütter, wobei die Arbeitszeiten in beiden Familienformen nahezu gleich hoch sind. Im Ergebnis liegt das Erwerbsvolumen verheirateter Mütter in den neuen Ländern damit durchweg höher als bei Alleinerziehenden.

In Westdeutschland sind Alleinerziehende bis zum Grundschulalter des jüngsten Kindes seltener, ab einem Kindesalter von 10 Jahren dagegen häufiger als verheiratete Mütter erwerbstätig. Gehen Alleinerziehende in Westdeutschland einer Berufstätigkeit nach, liegt ihr Arbeitszeitumfang über alle Altersjahre des Kindes hinweg deutlich höher als bei verheirateten Müttern. Dieser Arbeitszeitunterschied vergrößert sich noch mit zunehmendem Kindesalter. Sind die Kinder über 14 Jahre alt, arbeiten Alleinerziehende mit gut 25 Wochenstunden gegenüber verheirateten Müttern in Westdeutschland fast einen Tag (6,7 Stunden) pro Woche mehr. Dass Alleinerziehende in Westdeutschland bis zu einem Alter des jüngsten Kindes von 14 Jahren dennoch weniger als Alleinerziehende in Ostdeutschland arbeiten, könnte mit dem noch (zu) gering ausgebauten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot erklärt werden.

Rund eine Millionen westdeutsche Mütter sind geringfügig beschäftigt

In Ehepartnerschaft lebende Mütter in Westdeutschland weisen im Vergleich von Region und Familienform mit deutlichem Abstand das geringste durchschnittliche Erwerbsvolumen auf. Die erhebliche Differenz ist weniger auf den Anteil überhaupt erwerbstätiger Mütter zurückzuführen, sondern vor allem auf die hohe Verbreitung geringfügiger Arbeitszeitumfänge – die von keiner anderen Gruppe auch nur annähernd so häufig ausgeübt werden – und den geringen

gen Anteil vollzeiterwerbstätiger Mütter. Geringfügige Arbeitszeitumfänge unter 15 Stunden in der Woche werden keineswegs nur in der ersten Zeit nach dem beruflichen (Wieder-)Einstieg ausgeübt. Gerade bei verheirateten Müttern in Westdeutschland geht der Anteil der geringfügig Beschäftigten bis zum zehnten Lebensjahr der Kinder kaum zurück und sinkt auch in der Folge nur verhalten.

Wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als ein Ansatz betrachtet, um die Fachkräfte-lücke in Deutschland zu schließen, muss sich der Blick nicht nur wegen der besonders geringen Erwerbsbeteiligung, sondern auch wegen ihres quantitativen Gewichts – sie stellen knapp zwei Drittel aller Mütter in Deutschland – auf verheiratete Mütter in Westdeutschland richten. Auswertungen des Mikrozensus deuten darauf hin, dass Mütter in Ostdeutschland vor allem das Fehlen von Beschäftigungsmöglichkeiten als Grund für eine Teilzeittätigkeit angeben und ihre Erwerbstätigkeit bei entsprechendem Arbeitsplatzangebot noch weiter ausweiten würden.⁶ In Westdeutschland werden von Müttern dagegen vor allem „persönliche und familiäre Gründe“ gegen eine Vollzeittätigkeit genannt. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass diese Motive vor dem Hintergrund der insbesondere hinsichtlich des Kinderbetreuungsangebots regional höchst unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt werden. Aus diesen Ergebnissen kann daher keineswegs abgeleitet werden, dass Mütter in Westdeutschland bei einer breiter ausgebauten Kinderbetreuungsinfrastruktur oder verbesserten beruflichen Perspektiven nach der Kleinkindphase kein Interesse an einer Ausweitung ihrer Arbeitszeit haben.

Perspektive: Wenn erwerbstätige Mütter in den alten Bundesländern den Erwerbsumfang ausweiten, trägt dies spürbar zur Fachkräftesicherung bei

Generell sind die Unterschiede beim Erwerbsvolumen der Mütter zwischen West- und Ostdeutschland deutlich höher, als dies insbesondere der Blick auf die jeweiligen recht ähnlichen Erwerbstätigenquoten vermuten lässt. Unter Berücksichtigung des Alters des jüngsten Kindes und der Zahl der Kinder liegt das Erwerbsvolumen von Müttern in Ostdeutschland um 42 % höher als in Westdeutschland. Würden die Mütter in Westdeutschland bei gleichem Alter des jüngsten Kindes und gleicher Kinderzahl entsprechend der Erwerbsbeteiligung der Mütter in Ostdeutschland einer Berufstätigkeit nachgehen, würde sich das Erwerbsvolumen der Mütter in Deutschland vorsichtig gerechnet um etwa 41 Mio. Stunden erhöhen – dies entspräche der Arbeitsleistung von gut einer Million zusätzlicher Vollzeit-Arbeitskräfte. Eine stärkere Angleichung der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Westdeutschland durch den Ausbau von Krippen, Tagespflegereinrichtungen, Ganztageskindergärten und schulischer bzw. schuler-gänzender Betreuung kann sicherlich erheblich dazu beitragen, dieses von Wirtschaft und Sozialsystemen benötigte wesentliche Potenzial zu entfalten.

⁶ Vgl. u. a. Rübenach, S./Keller, M. (2011): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik. April 2011. S. 334.

VIII.

Anhang: „Ausgeübte Erwerbstätigkeit“ im Vergleich zu bestehenden Erwerbstätigkeits-Konzepten

Zur fundierten Beurteilung der Situation und des Handlungsbedarfs bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es notwendig, genau darzustellen, ob und in welchem Umfang Mütter tatsächlich – d. h. in einem alltagsnahen Verständnis – nach der Babypause wieder eine Arbeit aufgenommen haben.

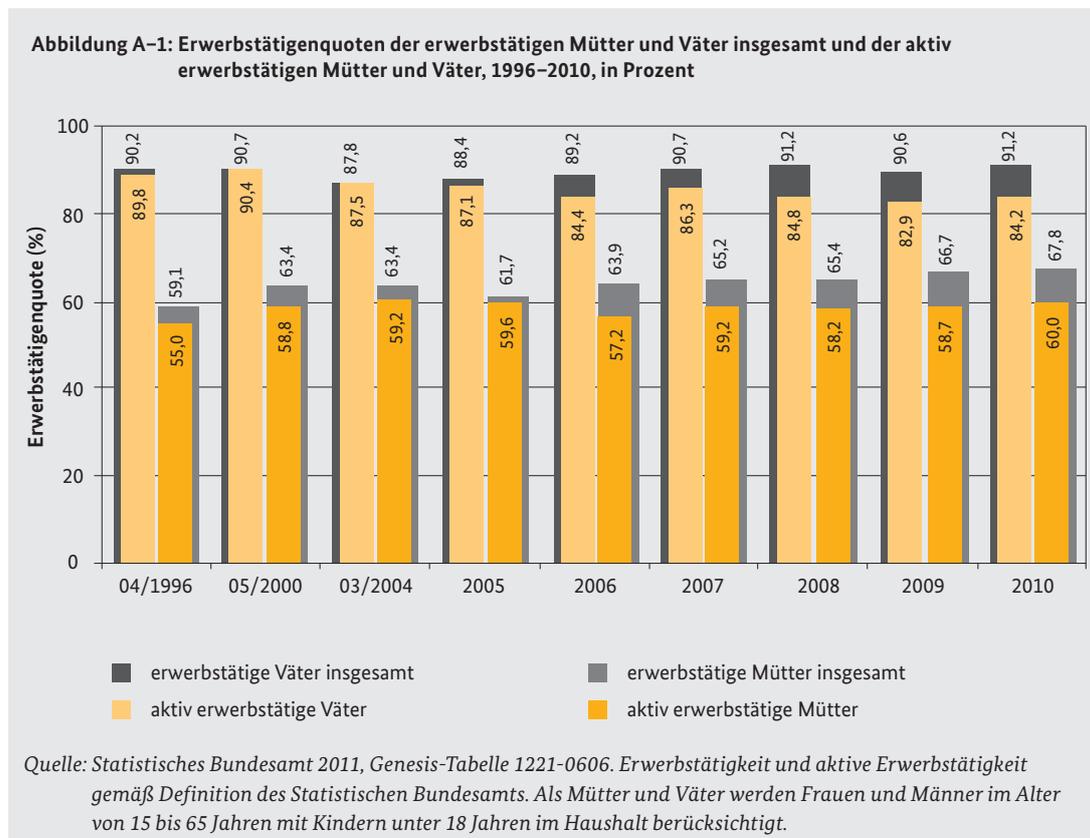
Das Statistische Bundesamt weist in seinen mikrozensusbasierten Publikationen zum einen die „Erwerbstätigkeit“, zum anderen die „aktive Erwerbstätigkeit“ aus. Die auf diesen beiden Konzepten basierenden Berechnungen der Erwerbstätigkeit bilden die tatsächliche Ausübung der Erwerbstätigkeit bei Müttern nur ungenau ab:

- I Als „**Erwerbstätige**“ werden Personen berücksichtigt, die normalerweise mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten oder auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen. Auch Personen, die längerfristig ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, weil sie sich z. B. in Elternzeit oder Mutterschutz befinden, werden zu den Erwerbstätigen gezählt. Vor allem bei Müttern mit Kleinkindern liegt die ausgewiesene Erwerbstätigenquote daher erheblich über der Quote der tatsächlich arbeitenden Mütter.
- I Als „**aktiv Erwerbstätige**“ werden Personen bezeichnet, die in der Woche vor der Mikrozensus-Befragung mindestens eine Stunde gearbeitet haben. Personen, die wegen Mutterschutz oder Elternzeit nicht gearbeitet haben, werden nicht zu den aktiv Erwerbstätigen gezählt. Allerdings werden auch Personen, die in der Woche vor der Mikrozensus-Befragung z. B. wegen Urlaub oder Krankheit nicht gearbeitet haben, nicht als aktiv Erwerbstätige berücksichtigt. Insbesondere die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern mit älteren Kindern, bei denen Urlaub oder Krankheit die häufigsten Gründe für eine zeitlich begrenzte Unterbrechung der aktiven Erwerbstätigkeit bilden, wird daher systematisch um mehrere Prozentpunkte unterschätzt.

Die deutliche Unterschätzung von Zahl und Quote der aktiven Erwerbstätigen tritt dabei erst seit dem Jahr 2005 auf und ist als Folge einer Umstellung der Datenerhebung zu erklären. Bis zum Jahr 2004 bezogen sich sämtliche Mikrozensus-Erhebungen auf eine feste Berichtswoche, wobei dezidiert eine typische urlaubsfreie Arbeitswoche ausgewählt wurde. In der Regel war dies die letzte feiertagsfreie Woche im April. Seit dem Berichtsjahr 2005 wird der Mikrozensus als kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche durchgeführt, wobei sich das gesamte Befragungsvolumen gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt. Durch diese Umstellung beziehen sich seit 2005 die Angaben zur aktiven Erwerbstätigkeit erheblich häufiger auf Berichtswochen, in denen typischerweise Urlaub genommen und damit nicht

aktiv einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Bei Eltern, deren Urlaubsplanung häufig von den Schulferien der Kinder abhängt, dürfte sich diese methodische Umstellung der Erhebung in besonderer Weise ausgewirkt haben.

Deutlich werden die Auswirkungen der Umstellung der Erhebung durch einen langjährigen Vergleich von Erwerbstätigkeit und aktiver Erwerbstätigkeit von Eltern (vgl. Abbildung A-1). Bei Müttern wie bei Vätern hat die Differenz der Erwerbstätigenquoten zwischen Erwerbstätigen insgesamt und aktiven Erwerbstätigen seit 2005 deutlich zugenommen. Bei Vätern lagen die entsprechenden Unterschiede in den Jahren vor 2005 im Bereich weniger Prozentbruchteile. In den Folgejahren haben die Unterschiede erheblich – auf sieben Prozentpunkte im Jahr 2010 – zugenommen.



Durch die Umstellung der Erhebungsmethodik zum Jahr 2005 ist die Vergleichbarkeit der aktiven Erwerbstätigenquoten bei längerfristigen Zeiträumen eingeschränkt.⁷ Deutlich wird dies anhand des starken Rückgangs der Quote der aktiv erwerbstätigen Väter von 90 % auf 84 %, der in Abbildung A-1 für den Zeitraum zwischen 1996 und 2010 dargestellt ist. Da die allgemeine Erwerbstätigenquote der Väter im gleichen Zeitraum nahezu konstant geblieben ist, ist dieser vermeintliche Rückgang zum wesentlichen Teil erhebungsbedingt, entspricht aber keiner tatsächlich stattgefundenen Änderung des Erwerbsverhaltens.

⁷ Generell ist die unmittelbare Vergleichbarkeit von Mikrozensus-Daten unterschiedlicher Jahre durch verschiedene weitere Modifikationen bei der Erhebung und Hochrechnung der Daten eingeschränkt. Diese Abweichungen im Jahresvergleich liegen allerdings – bezogen auf die aktive Erwerbstätigkeit – deutlich unter dem Effekt der beschriebenen Umstellung von fester Berichtswoche auf gleitende Berichtswochen.

Bei den Müttern zeigt sich seit dem Jahr 2005 ebenfalls, dass die Erwerbstätigenquoten der Erwerbstätigen insgesamt und der aktiven Erwerbstätigen zunehmend divergieren. Die entsprechende Differenz, die in den Jahren vor 2005 bei etwa vier Prozentpunkten lag, hat sich bis 2010 auf acht Prozentpunkte verdoppelt. Angesichts der in der langfristigen Entwicklung gestiegenen allgemeinen Erwerbstätigenquote der Mütter muss davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung der aktiven Müttererwerbstätigkeit analog zu den Vätern unterschätzt wird. Statt einer weitgehenden Stagnation seit der Jahrtausendwende ist von einer Zunahme der Quote der aktiven Erwerbstätigkeit bei Müttern auszugehen.⁸

Aufgrund der systematischen Unterschätzung und der eingeschränkten langjährigen Vergleichbarkeit der aktiv Erwerbstätigen im Mikrozensus seit 2005 wird in diesem Grundlagenpapier unter der Bezeichnung „**ausgeübte Erwerbstätigkeit**“ ein differenzierteres Konzept zur Messung der Erwerbstätigkeit von Eltern vorgeschlagen.

Berücksichtigt werden hierbei sämtliche aktiven und nicht aktiven Erwerbstätigen mit Ausnahme der Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Altersteilzeit, persönlichen oder familiären Verpflichtungen nicht gearbeitet haben. Erwerbstätige Personen, die in der Erhebungswoche aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderen, in erster Linie betrieblichen Gründen⁹ nicht gearbeitet haben, werden im Unterschied zu der Definition der „aktiven Erwerbstätigen“ bei der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ eingeschlossen. Die Abbildung A-2 zeigt einen Vergleich der Definitionen von ausgeübter Erwerbstätigkeit, aktiver Erwerbstätigkeit und (allgemeiner) Erwerbstätigkeit auf Grundlage der Mikrozensus-Erhebung 2010¹⁰.

⁸ Vgl. die in Kapitel 4 dargestellte Entwicklung der ausgeübten Erwerbstätigkeit.

⁹ Unter diese Gründe fallen Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen, Schlechtwetterlage, Streik, Aussperrung, aber auch allgemeine oder berufliche Aus-, Fortbildung sowie Schulbesuch. Mit Ausnahme der Kurzarbeit sind diese Gründe bei Müttern quantitativ nicht relevant.

¹⁰ Die Erfassung der Gründe, warum normalerweise Erwerbstätige in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, weicht in den einzelnen Erhebungsjahren z. T. voneinander ab.

Abbildung A-2: Vergleich der Definitionen von Erwerbstätigkeit, aktiver Erwerbstätigkeit und ausgeübter Erwerbstätigkeit im Mikrozensus (Abgrenzung 2010)

Als erwerbstätig berücksichtigte Personen			
Erwerbstätigkeits-Definitionen	Personen, die in der Berichtswoche eine Stunde oder länger gegen Bezahlung oder als Selbstständige bzw. Selbstständiger gearbeitet haben	Personen, die normalerweise einer bezahlten bzw. beruflichen Tätigkeit nachgehen, diese in der Berichtswoche aber nicht ausgeübt haben wegen:	
		<ul style="list-style-type: none"> ▮ Krankheit, Unfall ▮ (Sonder-)Urlaub ▮ Streik, Aussperrung ▮ Schlechtwetterlage ▮ Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftl. Gründen ▮ Ausgleichsurlaub (Arbeitszeitkonto, Jahresarbeitszeit) ▮ Allgemeine oder berufliche Aus-, Fortbildung, Schulbesuch 	<ul style="list-style-type: none"> ▮ Mutterschutz ▮ Elternzeit ▮ Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen ▮ Altersteilzeit ▮ Ohne Angabe von Gründen
Erwerbstätigkeit	✓	✓	✓
Ausgeübte Erwerbstätigkeit	✓	✓	✗
Aktive Erwerbstätigkeit	✓	✗	✗

Da bis zum Jahr 1999 die Elternzeit bzw. der Erziehungsurlaub im Mikrozensus nicht gesondert erhoben wurde, kann die ausgeübte Erwerbstätigkeit erst ab dem Jahr 2000 ausgewiesen werden.

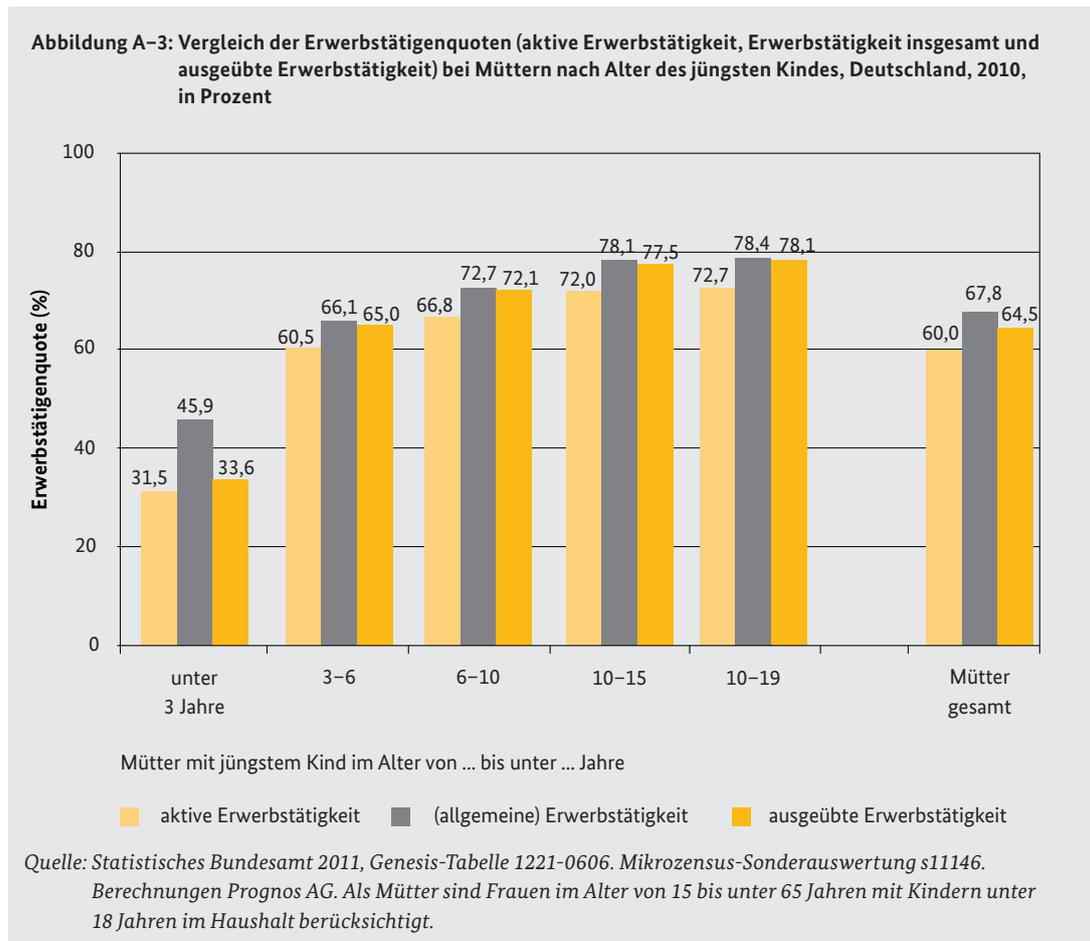
Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die vorgeschlagene „ausgeübte Erwerbstätigkeit“ grundsätzlich kein neues inhaltliches Konzept darstellt, sondern vielmehr eine notwendig gewordene Anpassung und Präzisierung der Erfassung von Erwerbstätigkeit. Faktisch entspricht die ausgeübte Erwerbstätigkeit nicht nur weitgehend der bis 2004 im Mikrozensus ausgewiesenen aktiven Erwerbstätigkeit, sondern auch der im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) verwendeten Definition von Erwerbstätigkeit.¹¹

Die Erwerbstätigenquoten im Vergleich

Die Quote der ausgeübten Erwerbstätigkeit von Eltern liegt zwischen den vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Quoten für die allgemeine Erwerbstätigkeit und die aktive Erwerbstätigkeit. Bei Vätern liegt die ausgeübte Erwerbstätigkeit (Bezugsjahr 2010) mit 90,7% nur marginal unter der allgemeinen Erwerbstätigenquote von 91,2%, dagegen mit gut sieben Prozentpunkten deutlich über der Quote der aktiv erwerbstätigen Väter (84,2%).

11 Im SOEP wird die Erwerbstätigkeit mit folgender Frage erfasst: „Haben Sie während der letzten 7 Tage irgendeine bezahlte Arbeit ausgeübt, auch wenn dies nur für eine Stunde oder für wenige Stunden war? Bitte antworten Sie auch mit ‚Ja‘, wenn Sie in den letzten sieben Tagen normalerweise gearbeitet hätten, aber wegen Urlaub, Krankheit, schlechtem Wetter oder anderen Gründen zeitweise abwesend waren.“ Zusätzlich werden Zeiten von Mutterschutz und Elternzeit erhoben. Vgl. SOEP-Personenfragebogen 2010, Fragen 4 und 5.

Bei den Müttern liegt wie in Abbildung A-3 dargestellt die Quote der ausgeübten Erwerbstätigkeit mit 64,5% stärker in der Mitte zwischen der aktiven Erwerbstätigkeit (60,0%) und der Erwerbstätigkeit allgemein (67,8%). Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem Alter des jüngsten Kindes: Bei Müttern mit Kindern unter drei Jahren liegt die ausgeübte Erwerbstätigkeit nahe bei der aktiven Erwerbstätigkeit, bei Müttern mit älteren Kindern nähert sie sich stark der allgemeinen Erwerbstätigenquote an. Für Mütter mit älteren Kindern wird somit mit dem Konzept der aktiven Erwerbstätigkeit die tatsächliche Erwerbsbeteiligung erheblich unterschätzt.



Die Differenz zwischen ausgeübter Erwerbstätigkeit und aktiver Erwerbstätigkeit ist bei den Müttern zu drei Vierteln auf Urlaub und zu einem Viertel auf Krankheit zurückzuführen. Weitere Gründe für die vorübergehende Beurlaubung spielen quantitativ keine Rolle.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Erstellt durch:

Prognos AG
Geschäftsstelle des Zukunftsrats Familie des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050**
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: April 2012, 2. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

*** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.